

# Kriegsfürsorge

und

## Lebensmittelversorgung der Stadt Freiburg im Breisgau

II.



(1. August 1915 bis 31. Dezember 1916)

# Kriegsfürsorge und Lebensmittelversorgung

## der Stadt Freiburg i. Br.

### II.

Die 1. Denkschrift über diese beiden Zweige der städtischen Wohlfahrtspflege erschien im Herbst 1915 in **zwei** Abteilungen — jeder Zweig für sich in besonderem Heft — und behandelte die Tätigkeit der Stadtverwaltung auf diesen Gebieten im **ersten** Kriegsjahr, 1. August 1914/15. Es war beabsichtigt, nach Ablauf des zweiten Kriegsjahres, im Herbst 1916, eine 2. Denkschrift über die **Kriegsfürsorge und Lebensmittelversorgung** der Stadt Freiburg (als **Fortsetzung** der 1. Denkschrift) herauszugeben, — diesmal aber beide Abteilungen **vereinigt** in **einem** Heft, da die Lebensmittelversorgung ja nur eine Unterabteilung der allgemeinen städtischen Kriegsfürsorge ist, welche allerdings mit der steigenden Lebensmittelknappheit eine immer größere Bedeutung und Wichtigkeit erhält. — Die Geschäftsüberhäufung aller städtischen Ämter infolge der immer zahlreicheren Einberufungen städtischer Beamten zu den Waffen gestattete die Ausführung dieser Absicht jedoch damals nicht.

Mittlerweile ging der Krieg mit ungeschwächter Kraft weiter und ist jetzt — nachdem das Friedensangebot unseres Kaisers und seiner Verbündeten (vom 12. Dezember 1916) mit Hohn und Spott von unseren Feinden **zurückgewiesen** und von ihnen aus nachdrücklichste ihr fester Wille, nicht zu ruhen, bis Deutschland völlig vernichtet zu Boden liege, aller Welt verkündet worden, — in **einen neuen Abschnitt des Ringens** eingetreten: mit schärfster Anwendung aller unserer Waffen und Hilfsmittel muß jetzt der Kampf weitergeführt werden, bis wir den Feinden den jetzt noch verschmähten Frieden aufgezwungen haben. Das ganze Volk, auch die Nichtkriegsdienstfähigen, selbst Frauen und Mädchen, **alle** müssen nach besten Kräften und Fähigkeiten mitarbeiten und mithelfen an der Erhaltung der Widerstandskraft des Deutschen Reiches und an der Bezwingung der haßerfüllten Feinde. Mit Beginn des Jahres 1917 dürfte deshalb die Zahl der zum Heere Einberufenen — und damit auch die Zahl der Unterstützungsberechtigten und Unterstützungsbedürftigen — ihren **Höchststand** erreicht haben. Da bietet nun der auf 31. Dezember 1916 vorgenommene Rechnungsabschluß der Stadtgemeinde die beste Gelegenheit, **zurückzuschauen** auf das von der Stadtverwaltung seit August 1915 in der Wohlfahrtspflege und Lebensmittelversorgung bisher Geleistete, **vorauszuschauen** auf die neuen gewaltig gewachsenen Aufgaben, und **neue Kräfte** zu sammeln für den weitergehenden Kampf gegen die Not, — aber auch aus den bisherigen Erfolgen **neuen Mut** und **neue Zuversicht** zu schöpfen für das sieghafte Durchhalten bis zu einem glücklichen Ende.

Der vorliegende Bericht über **Kriegsfürsorge und Lebensmittelversorgung der Stadt Freiburg im Breisgau** — abschließend mit 31. Dezember 1916 — soll ein Bild geben, wie die Stadtverwaltung — wetteifernd mit unseren tapferen Kriegerern im Felde — in der Heimat bemüht ist, die Absichten unserer Feinde erfolgreich zu bekämpfen, die Not und die Leiden des Krieges nach Kräften zu lindern, der Bevölkerung möglichst ungeschädigt über die schwere Zeit hinwegzuhelfen und ihr zu ermöglichen, auch im Wirtschaftskampfe auszuharren und Sieger zu bleiben, bis nach ehrenvollem Frieden wieder allmählich geordnete Zustände eintreten und das Wiederaufblühen unseres teuren Vaterlandes und unserer geliebten Stadt gestatten werden.

Freiburg im Breisgau, im April 1917.

# Inhalts-Übersicht.

## I. Abschnitt: Die Kriegsfürsorge der Stadt.

	Seite		Seite
I. Die reichsgesetzliche Familienunterstützung . . . . .	3	V. Zusammenfassung sämtlicher Unterstützungen und Vergünstigungen . . . . .	16
II. Ergänzende Unterstützung durch den Kriegsfürsorge-Ausschuß . . . . .	6	VI. Besondere Kriegsfürsorgen . . . . .	17
III. Natural-Unterstützungen . . . . .	10	1. Fürsorge für städt. Beamte, Arbeiter und Theatermitglieder . . . . .	17
1. Kriegssuppe u. Kriegsbrot . . . . .	10	2. Arbeitslosen-Unterstützung . . . . .	18
2. Abgabe billigerer Lebensmittel . . . . .	10	3. Liebesgaben für die Truppen . . . . .	19
3. Heizungsmitel . . . . .	11	4. Verwundeten-Transporte . . . . .	20
4. Abgabe von Kleidern u. Schuhen . . . . .	12	5. Gefallenen-Fürsorge . . . . .	21
5. Kriegsgärten . . . . .	13	6. Hinterbliebenen-Fürsorge, Vermittlung der Familienunterstützung für Pflegepersonen vom Roten Kreuz . . . . .	22
IV. Sonstige Vergünstigungen . . . . .	14	7. Familienunterstützung für Pflegepersonen vom Roten Kreuz . . . . .	22
a) Vorschüsse auf die gesetzl. Familienunterstützung . . . . .	14	8. Zuwendungen an gemeinnützige Vereine . . . . .	22
b) Aufbewahrung von Hausrat . . . . .	14	9. Kriegsspenden für wohltätige Zwecke . . . . .	23
c) Weihnachtsbäume . . . . .	14	10. Geschäftsbeteiligungen . . . . .	24
d) Wöchnerinnen-Beihilfe . . . . .	15	11. Belehrende Vorträge über Volksernährung . . . . .	24
e) Landesversicherungsanstalt . . . . .	15	12. Jugend-Fürsorge . . . . .	25
f) Wohnungsmieten . . . . .	15	Beihilfen des Reiches und des bad. Staates . . . . .	25
g) Mieteinigungsamt . . . . .	15		

## II. Abschnitt: Die Lebensmittelversorgung der Stadt.

	Seite		Seite
Organisation des Lebensmittelamts und Einteilung . . . . .	26/27	X. Abgabe billigerer Lebensmittel an Minderbemittelte . . . . .	50
I. Mehl und Brot . . . . .	29	XI. Volksküchen . . . . .	51
II. Kartoffeln, Kraut und Rüben . . . . .	30	XII. Kleingartenbau u. Eigenwirtschaft . . . . .	52
III. Fleischversorgung (Wild u. Geflügel, Fische, Speisefette u. Öle) . . . . .	33	XIII. Das städt. Rieselgut Mundenhof . . . . .	54
IV. Milch u. Milch-Erzeugnisse (Butter u. Käse) . . . . .	38	XIV. Versorgung mit Petroleum u. Brennspritus . . . . .	56
V. Eier . . . . .	44	XV. Bekleidungsstelle . . . . .	60
VI. Gemüse u. Obst . . . . .	46	XVI. Weitere Aufgaben des Lebensmittelamts . . . . .	61
VII. Zucker u. Süßstoffe . . . . .	47	Metallsammlungen . . . . .	61
VIII. Teigwaren, Hülsenfrüchte, Grieß, Graupen usw., Kolonialwaren . . . . .	48	Sammlung von Fahrradreifen u. Altgummi . . . . .	61
IX. Futtermittel . . . . .	49	XVII. Sammlungen unserer Schuljugend . . . . .	61
		Ärztliches Gutachten über die Kriegsernährung . . . . .	63
		Schlußabrechnung der Lebensmittelversorgung . . . . .	64

## Zusammenstellung der Gesamt-Kriegsaufwendungen der Stadt. 66

Schlußwort.

# I. Abschnitt: Die Kriegsfürsorge der Stadt.

## I. Die reichsgesetzliche Familienunterstützung.

(siehe Tafel I.)

Mit der vom Bezirksrat am 21. Oktober 1915 beschlossenen Erhöhung der Unterstützungssätze auf *M* 20.— für jede Ehefrau und *M* 10.— für alle sonstigen Angehörigen (gültig vom 1. November 1915 ab, siehe 1. Denkschrift, Seite 4) hörte der bisherige freiwillige Zuschuß der Stadt (*M* 3.— für die Ehefrau, bezw. *M* 2.— für die beiden ersten Kinder unter 15 Jahren), sowie die unterschiedliche Behandlung der ersten 2 Kinder (*M* 10.— gegen *M* 8.—) vom 1. November ab auf; dagegen setzte die Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 die auf *M* 15.— bezw. *M* 7.50 erhöhten Reichs-Beiträge als **Einheitsmindestsätze** für das ganze Jahr fest und der Bezirksrat beschloß am 27. April 1916, die Gültigkeit dieser Mindestsätze nebst deren Erhöhung auf *M* 20.— bezw. *M* 10.— auch über den Sommer bis zum Spätherbst auszudehnen. Da aber bei der inzwischen eingetretenen Teuerung diese erhöhten Sätze trotzdem nicht ausreichten, den Familien der einberufenen Krieger eine, wie das Gesetz bestimmt, **angemessene Lebensweise** zu sichern, so genehmigte der Bezirksrat vom 1. November 1916 ab eine **weitere Erhöhung** dieser Sätze um *M* 5.— für die Ehefrau und *M* 2.— für alle übrigen Fälle, während am 3. Dezember 1916 vom Bundesrat obige Reichsmindestsätze noch weiter um *M* 5.— für die Frau und *M* 2.50 für jedes sonstige Angehörige, — und zwar rückwirkend ebenfalls vom 1. November 1916 ab, — erhöht wurden, jodaß also von da ab die Ehefrau monatlich *M* 20.— + 5 *M* + 5 *M*, zusammen *M* 30.—, und alle andern *M* 10.— + 2 *M* + 2.50 *M* = zusammen *M* 14.50 erhielten. Durch Stadtratsbeschluß vom 13. Dezember 1916 wurde dann letzterer Satz von *M* 14.50 mit Wirkung vom 1. Januar 1917 auf *M* 15.— aufgerundet, wodurch die monatliche Unterstützung zurzeit *M* 30.— für die Ehefrau und *M* 15.— für alle anderen Angehörigen beträgt.

Die fortschreitenden Erhöhungen der Familien-Unterstützungssätze sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

### Entwicklung der Unterstützungssätze der Reichsgesetzlichen Familienunterstützung.

Die Unterstützungssätze betragen:	Vom 21. August 1914 bis 31. Oktober 1915				Vom 1. Nov. 1915 bis 31. Oktober 1916			Vom 1. Nov. 1916 bis 31. Dez. 1916			Vom 1. Januar 1917 ab		
	Reichsbeitrag Mindestsatz	Erhöhung auf Kosten des Lieferungs- u. v. b.	Freiwilliger Zuschuß der Stadt	Zusammen	Reichsbeitrag Mindestsatz	Beitrag des Lieferungs- u. v. b.	Zusammen	Reichsbeitrag Mindestsatz	Beitrag des Lieferungs- u. v. b.	Zusammen	Reichsbeitrag Mindestsatz	Zuschuß des Lieferungs- u. v. b.	Zusammen
für die Ehefrau . . . . .	9.—	3.—	3.—	15.—	15.—	5.—	20.—	20.—	10.—	30.—	20.—	10.—	30.—
„ das 1. u. 2 Kind unt. 15 J.	6.—	2.—	2.—	10.—	7.50	2.50	10.—	10.—	4.50	14.50	10.—	5.—	15.—
„ jed. weitere „ „ „ „	6.—	2.—	—	8.—	7.50	2.50	10.—	10.—	4.50	14.50	10.—	5.—	15.—
„ jedes sonstige Angehör.	6.—	—	—	6.—	7.50	2.50	10.—	10.—	4.50	14.50	10.—	5.—	15.—

Unabhängig von den Beträgen der **Unterstützungsfälle** ist auch die **Zahl der Unterstützungsanträge** mit der Zeit ebenfalls rasch gewachsen. Genehmigt wurden im ersten Kriegsjahr (bis 31. Juli 1915) schon 4873 Anträge, bis Ende Dezember 1915 schon 6675, und bis Ende Dezember 1916 9145 Anträge, wovon jedoch mit der Zeit viele wieder ausfielen (durch Todesfall des Unterstützten, Entlassung, Beurlaubung oder Tod des Einberufenen), sodaß nur noch im Laufe blieben: am 31. Juli 1915: 4373 = 89,8 %, Ende Dezember 1915: 5434 = 81,4 %, und Ende Dezember 1916: 6920 = 75,7 % der Anträge oder Unterstützungsfälle.

Die allmähliche Zunahme der laufenden Unterstützungsfälle und der damit wachsenden Gesamtkopfzahl an Ehefrauen, Kindern und sonstigen Angehörigen, und besonders das schnelle Anwachsen der ausbezahlten Unterstützungssummen von Monat zu Monat zeigt Tafel I. Es geht daraus hervor, daß bis Ende Dezember 1916 die **Höchstzahl** der unterstützten Personen auf 15 921 gestiegen ist, und daß seit Kriegsbeginn bis Ende 1916 nicht weniger als **ℳ 4 605 672.39** Unterstützungsgelder an Kriegerfamilien durch den Lieferungsverband, beziehungsweise durch die Stadtkasse, ausbezahlt wurden, wovon **ℳ 3 225 267.95** durch das Reich dem Lieferungsverband, beziehungsweise der Stadtkasse, wieder zu ersetzen sind, während, — zuzüglich der Abrechnungsbeiträge, — ein Gesamtaufwand von **ℳ 1 550 959.26 = 33,70 %** der Gesamtunterstützungen, der Stadt zu Lasten bleibt.

Bis Ende März 1917 stieg die Zahl der Unterstützungsfälle auf 7386, und die Kopfzahl auf 4901 Frauen, 9526 Kinder, 2324 Sonstige, zusammen 16 751 Personen.

Tafel I zeigt die in den einzelnen Monaten **tatsächlich** erfolgten Zahlungen, nicht aber die **rechnerisch** darauf entfallenden, da diese letzteren vielfach erst im Laufe der folgenden Monate voll ausbezahlt wurden. Auch bedingte der starke Wechsel im Personenstand sehr viele nachträgliche Berichtigungen und umständliche Nachrechnungen, sodaß die endgültige Jahresabrechnung über die gesetzliche Familienunterstützung für 1916 erst Ende März 1917 abgeschlossen werden konnte, und im Endergebnat (siehe Tafel V, 1. Zeile) von den Angaben in Tafel I etwas abweicht, in der **Schlufsumme der Gesamtausgabe** aber ziemlich damit übereinstimmt. Denn nach Tafel I beträgt der **Gesamtaufwand** der Stadt für die gesetzliche Familienunterstützung, einschließlich Abrechnungsbeitrag (Spalte 2 + 6 oder 7 + 3) **ℳ 4 776 227.—**, nach der endgültigen Schlußabrechnung (Tafel V, Zeile 1) **ℳ 4 776 648.—**.

Die Aufwendungen des Lieferungsverbandes werden nach dem Verhältnis des Kreissteuerkapitals der einzelnen zum Lieferungsverbände zusammengeschlossenen Gemeinden umgelegt. Darnach beträgt der Anteil der **Stadtgemeinde Freiburg** zurzeit 88,6 %, wogegen die **Landgemeinden** des Bezirks nur 11,4 % zu zahlen haben. Für die Zeit vom 1. August 1914 bis Ende Dezember 1916 ergaben sich folgende Beiträge der Stadt zum Lieferungsverband:

	Gesamtaufwand des Lieferungsverbandes:	Anteil der Stadt:	Anteil der Landgemeinden:
Jahr 1914 (Aug. — Dez.):	ℳ 92 823.—	ℳ 82 296.—	ℳ 10 527.—
„ 1915 (Jan. — Dez.):	„ 443 191.—	„ 392 753.—	„ 50 438.—
„ 1916 (Jan. — Dez.):	„ 1 063 319.—	„ 942 183.—	„ 121 136.—
<b>Zusammen:</b>	<b>ℳ 1 599 333.—</b>	<b>ℳ 1 417 232.—</b>	<b>ℳ 182 101.—</b>

Rechnet man zu diesem Pflichtteil der Stadt noch deren freiwilligen Zuschuß mit **ℳ 129 583.—** (siehe Tafel I, Spalte 5), sowie die Rückzahlung des Reichsanteils (Tafel I, Spalte 3) und noch **ℳ 4144.—** Rückersatz zuviel bezahlter Unterstützungen mit zusammen **ℳ 3 229 412.—** so erhält man als **Gesamtaufwand** der Stadt wieder **ℳ 4 776 227.—**

Außer diesen **gesetzlichen Unterstützungsbeträgen**, die, abgesehen von den wenigen Beschränkungen auf den gesetzlichen Mindestbetrag, **allen** Unterstützungsberechtigten in gleicher Weise zukommen, erhalten die **bedürftigen** Kriegerangehörigen noch vom **Lieferungsverband** für jedes Familienmitglied über 4 Jahre je **1 Paar Schuhe**, ferner übernimmt der Lieferungsverband in **Krankheitsfällen** die Kosten für Arzt, Medikamente und sonstige Heilmittel, für zahnärztliche Behandlung, für Spital- und Hauspflege, für eine etwa vom Arzt verordnete Milch oder sonstige Nahrung, sowie etwaige Umzugs- und Beerdigungskosten. Endlich werden **besonders begründete Notfälle** vom **Lieferungsverband** durch **Erhöhung** der Monatsbeiträge berücksichtigt. Falls diese Leistungen des Lieferungsverbandes nicht ausreichen sollten, den Kriegerfamilien eine **angemessene** Lebensweise zu ermöglichen, so tritt die **ergänzende** Unterstützung durch den **Kriegsfürsorge-Ausschuß** in die Lücke.

## I. Familienunterstützung durch den Lieferungsverband.

	1	a	b	c	d	2	3	4	5	6	7
	Unterstützungs- fälle	umfassend:			Zusammen- kopffahl	Gesamtbetrag der Unterstützung (3 + 4 + 5)	Hiervon Reichsanteil (Mindestsätze)	Anteil des Lieferungs- verbands (Pflicht- aufwand der Stadt)	Freiwilliger Zuschuß der Stadt	Abrechnungs- beitrag der Stadt z. Lieferungs- verband	Gesamt- Aufwand der Stadt (4 + 5 + 6)
<b>1914</b>											
August	1657	1895	2849	335	4 579	175 973.50	111 652.50	35 323.80	28 997.20	6 325.67	70 646.67
September	1781	1500	3095	372	4 967						
Oktober	2101	1771	3530	456	5 757						
November	2519	2000	3958	651	6 609	73 631.50	53 076.50	14 497.70	6 057.30	3 986.51	24 541.51
Dezember	2595	2056	4079	696	6 831	78 033.50	56 967.40	15 175.80	5 890.30	3 986.51	25 052.61
Zusf. 1914	—	—	—	—	—	327 638.50	221 696.40	64 997.30	40 944.80	14 298.69	120 240.79
<b>1915</b>											
Januar	2885	2146	4527	848	7 521	101 465.40	74 446.50	19 375.50	7 643.40	3 986.52	31 005.42
Februar	3177	2286	4835	1037	8 158	103 626.80	76 717.70	19 261.30	7 647.80	4 630.53	31 539.63
März	3361	2384	4987	1120	8 491	101 222.—	74 585.10	19 162.—	7 474.90	4 630.53	31 267.43
April	3530	2478	5143	1203	8 824	104 455.—	77 194.20	19 684.20	7 576.60	4 630.54	31 891.34
Mai	4050	2831	5921	1356	10 108	131 152.70	96 635.40	24 922.70	9 594.60	5 718.33	40 235.63
Juni	4185	2895	6185	1322	10 402	119 846.80	88 195.30	22 985.10	8 666.40	5 718.33	37 369.83
Juli	4373	3198	6272	1395	10 865	110 386.80	80 981.20	21 239.90	8 165.70	5 718.34	35 123.94
August	4715	3521	6813	1539	11 873	155 086.83	113 495.90	30 499.33	11 091.60	5 160.18	46 751.11
September	4789	3543	6843	1584	11 975	133 690.45	97 894.60	26 264.75	9 531.10	5 160.18	40 956.03
Oktober	5026	3721	7293	1641	12 655	144 877.70	105 839.40	28 532.30	10 506.—	5 160.20	44 198.50
November	5165	3783	7410	1678	12 871	174 527.35	129 888.55	44 212.—	426.80	8 921.14	50 430.62
Dezember	5434	3941	7690	1784	13 415	195 727.47	140 730.60	54 683.87	313.—	8 921.14	72 372.33
Zusf. 1915	—	—	—	—	—	1 576 065.30	1 156 604.45	330 822.95	88 637.90	68 355.96	487 816.81
<b>1916</b>											
Januar	5339	4094	7269	1761	13 124	192 886.88	139 696.95	53 189.93	—	8 823.16	62 013.09
Februar	5487	4190	7452	1817	13 459	196 035.53	142 165.30	53 870.23	—	8 823.16	62 693.39
März	5688	4259	7590	1816	13 665	193 028.38	141 045.55	56 982.83	—	8 823.16	65 805.99
April	5866	4314	7740	1906	13 960	194 771.54	142 379.25	52 392.29	—	6 867.11	59 259.40
Mai	5983	4334	7841	1939	14 114	233 777.83	143 094.60	90 683.23	—	6 867.11	97 550.34
Juni	6007	4297	7853	1970	14 120	218 507.09	144 939.25	73 567.84	—	6 867.11	80 434.95
Juli	6118	4303	7953	1992	14 248	220 987.67	144 301.75	76 685.92	—	7 737.39	84 423.31
August	6225	4330	8015	2030	14 375	211 968.15	141 655.55	70 312.60	—	7 737.39	78 049.99
September	6274	4328	8075	2046	14 449	200 683.32	144 100.15	56 533.17	—	7 737.39	64 320.56
Oktober	6376	4365	8217	2044	14 626	206 081.92	148 201.55	57 880.37	—	5 872.39	63 752.76
November	6657	4528	8656	2077	15 261	255 172.81	152 590.75	102 582.06	—	5 872.40	108 362.56
Dezember	6920	4719	9116	2086	15 921	373 067.47	262 796.45	110 271.02	—	5 872.40	116 051.57
Zusf. 1916	—	—	—	—	—	2 701 968.59	1 846 967.10	855 001.49	—	87 554.82	942 626.02
Insgesamt b. 31/12 1916	—	—	—	—	—	<b>4 605 672.39</b>	<b>3 225 267.95</b>	<b>1 250 821.74</b>	<b>129 582.70</b>	<b>170 554.82</b>	<b>1 550 959.26</b>

Bis Ende März 1917 stieg die Anzahl der Unterstützungsfälle auf 7386, und die Kopffahl auf 4901 Frauen, 9526 Kinder, 2324 Sonstige, zusammen 16 751 Personen.

In Köln hat man im Herbst 1914 auf Grund einwandfreier Unterlagen als **Norm** festgestellt, daß eine erwachsene Person für den Tag  $\mathcal{M}$  1.— und jedes Kind unter 15 Jahren 50  $\mathcal{S}$  zum Lebensunterhalt braucht. — Die Kriegsfürsorgekommission Heidelberg nimmt im Herbst 1915 als **Monatsbedarf** (ohne Miete) an:

für die alleinstehende Frau:  $\mathcal{M}$  35.—  
 für eine Frau mit Kindern:  $\mathcal{M}$  30.— +  $\mathcal{M}$  10.— für jedes Kind unter 4 Jahren;  
 " " " " " :  $\mathcal{M}$  30.— +  $\mathcal{M}$  12.— " " " von 4—14 Jahren;  
 " " " " " :  $\mathcal{M}$  30.— +  $\mathcal{M}$  15.— " " " über 14 Jahren.

Ein Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern an die Großh. Bezirksämter vom 5. Januar 1915 bestimmt dagegen über die Höhe der gesetzlichen Unterstützungen: „Die gesetzliche **Armenfürsorge** kann sich darauf beschränken, den Unterstützungsberechtigten den **notdürftigen** Unterhalt zu verschaffen; die gesetzliche **Kriegsfürsorge** muß darüber hinaus den Familien auch die Mittel zur Verfügung stellen, deren sie dringend bedürfen, um ihren Haushalt einfach und bescheiden **weiterführen** zu können. Ein völlig **standesgemäßer** Unterhalt braucht nicht gewährt zu werden.“

Demnach wären also die zurzeit geltenden Unterstützungssätze gerade zum Lebensunterhalt hinreichend, was auch in Freiburg durch die Tatsache bestätigt wird, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Kriegerfamilien mit denselben auskommt, ohne eine weitere Unterstützung in Anspruch nehmen zu müssen. In der Mehrzahl der Fälle jedoch wird die **Weiterführung** des Haushalts in **angemessener** Weise größere Mittel erfordern. Deshalb hat auch der Stadtrat unterm 29. März 1916 beschlossen, in solchen Fällen den Kriegerfamilien durch Vermittlung des Kriegsfürsorge-Ausschusses **neben** gewissen Natural-Unterstützungen und der Bezahlung von  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  der Miete noch eine monatliche **Barzulage** zu gewähren von  $\mathcal{M}$  5.— für die Ehefrau,  $\mathcal{M}$  2.50 für jedes Kind und je nach Umständen  $\mathcal{M}$  2.50 bis  $\mathcal{M}$  5.— für Eltern und sonstige Angehörige.

## II. Ergänzende Unterstützung durch den Kriegsfürsorge-Ausschuß.

(siehe Tafel II und III)

Der Kriegsfürsorge-Ausschuß ist durch seine Organisation, durch die persönliche Fühlungnahme seiner zahlreichen ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen, welche die Kriegerfamilien regelmäßig besuchen, ihnen mit Rat und Trost beistehen und sich nach deren Nöten und Bedürfnissen erkundigen, am besten imstande, zu erkennen und zu entscheiden, auf welche Weise am besten geholfen werden kann. Deshalb bedient sich auch die Stadtverwaltung in steigendem Maße der Vermittlung des Kriegsfürsorge-Ausschusses, um seine zu Lasten der Stadtkasse bewilligten freiwilligen Zuwendungen den **bedürftigen** Familien zukommen zu lassen.

Die Tätigkeit des Kriegsfürsorge-Ausschusses ist auf Tafel II ersichtlich. Da er sich die Aufgabe gestellt hat, nur da mit seiner Hilfe einzutreten, wo die **gesetzliche** Kriegsunterstützung sich als unzulänglich erweist, so ist natürlich die Zahl der von ihm in Abteilung A unterstützten Familien **geringer**, als die vom Lieferungsverband unterstützten.

Während im Jahr 1915 durchschnittlich 69 % der gesetzlich unterstützungsberechtigten Kriegerfamilien die Hilfe des Kriegsfürsorge-Ausschusses in Anspruch nahmen, waren es im Jahre 1916 durchschnittlich nur 68 %. Es geht daraus hervor, daß im Jahre 1916 32 % aller Kriegerfamilien mit den **gesetzlichen** Unterstützungsbeiträgen des Lieferungsverbandes ausgekommen sind, obgleich diese durchschnittlich wesentlich **niedriger** waren, als die vom 1. Januar 1917 ab gültigen.

Die **Höchstzahl** der vom Kriegsfürsorge-Ausschuß in Abteilung A unterstützten Familien war im Jahr 1915: 2956 (Dezember) und im Jahr 1916: 3716 (ebenfalls Dezember). Die durchschnittliche Unterstützung betrug vom Oktober 1914 ab bis März 1916 etwa  $\mathcal{M}$  15.— im Monat, stieg aber vom März bis April 1916 infolge der vom Stadtrat vom 1. April 1916 ab zugewilligten außerordentlichen Barunterstützung in einem Sprung auf  $\mathcal{M}$  24.10 und blieb annähernd auf dieser Höhe bis Ende des Jahres; sie bestand hauptsächlich im halben Betrag der **Miete** oder in einem Geldbeitrag von 20 % der reichsgesetzlichen Unterstützung (Reich und Lieferungsverband), konnte aber in besonderen Bedürfnisfällen bis zu  $\frac{3}{4}$  der Miete betragen.

II. Freiwillige Unterstützungen durch den Kriegsfürsorge-Ausschuß.

Abteilung A: für Kriegerfamilien.

Abteilung B: für sonstige Notleidende.

1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr und Monat	Anzahl der Familien	Durchschnittliche Unterstützung	Summe der Unterstützungen A	Anzahl der Familien	Durchschnittliche Unterstützung	Summe der Unterstützungen B	Gesamt-Unterstützungen A + B
<b>1914</b>		<i>M</i>	<i>M</i>		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
August . . . . .	421	7.94	3 342.80	—	—	—	3 342.80
September . . . . .	795	8.69	6 908.20	—	—	—	6 908.20
Oktober . . . . .	1197	15.33	18 342.30	—	—	—	18 342.30
November . . . . .	1517	15.56	23 611.10	91	26.10	2 375.—	25 986.10
Dezember . . . . .	1867	15.71	29 324.70	230	27.81	6 397.—	35 721.70
Zusammen 1914	—	14.06	81 529.10	—	27.32	8 772.—	90 301.10
<b>1915</b>							
Januar . . . . .	2046	15.96	32 650.30	295	31.10	9 175.—	41 825.30
Februar . . . . .	2192	15.79	34 620.20	312	31.10	9 705.—	44 325.20
März . . . . .	2256	15.45	34 855.70	343	31.53	10 815.—	45 670.70
April . . . . .	2236	15.33	34 298.70	320	28.20	9 025.—	43 323.70
Mai . . . . .	2393	14.71	35 204.—	316	29.81	9 420.—	44 624.—
Juni . . . . .	2540	14.77	37 515.10	308	29.96	9 230.—	46 745.10
Juli . . . . .	2534	14.83	37 592.70	392	29.28	11 475.—	49 067.70
August . . . . .	2586	14.83	38 348.—	326	27.89	9 095.—	47 443.—
September . . . . .	2657	15.01	39 872.10	405	27.47	11 125.—	50 997.10
Oktober . . . . .	2710	15.04	40 755.50	391	25.24	9 868.—	50 623.50
November . . . . .	2856	14.84	42 375.50	361	27.52	9 935.—	52 310.50
Dezember . . . . .	2956	15.47	45 717.—	433	26.31	11 415.—	57 132.—
Zusammen 1915	—	15.15	453 804.80	—	28.62	120 283.—	574 087.80
<b>1916</b>							
Januar . . . . .	2998	15.50	46 476.50	472	26.67	12 590.—	59 066.50
Februar . . . . .	3016	15.64	47 040.50	458	27.59	12 555.—	59 595.50
März . . . . .	2949	16.36	48 135.—	446	26.79	11 950.—	60 085.—
April . . . . .	3118	24.06	75 019.—	429	27.46	11 780.—	86 799.—
Mai . . . . .	3162	24.33	76 945.—	436	25.50	11 120.—	88 065.—
Juni . . . . .	3223	24.31	78 364.—	455	30.23	13 755.—	92 119.—
Juli . . . . .	3230	24.47	79 032.—	451	30.30	13 665.—	92 697.—
August . . . . .	3276	24.41	79 993.50	484	29.—	14 035.—	94 028.50
September . . . . .	3321	24.58	81 620.50	434	32.38	14 055.—	95 675.50
Oktober . . . . .	3434	24.51	84 170.50	472	30.80	14 540.—	98 710.50
November . . . . .	3607	25.55	88 569.—	507	30.39	15 410.—	103 979.—
Dezember . . . . .	3716	24.38	90 609.—	475	32.84	15 600.—	106 209.—
Zusammen 1916	—	22.43	875 974.50	—	29.18	161 055.—	1 037 029.50
Insgesamt bis 31. 12. 1916	—	—	1 411 308.40	—	—	290 110.—	1 701 418.40
1917 Januar: Nachträgl. Auszahlungen			24 230.99	—	—	—	24 230.99
Summe der Unterstützungen A: <i>M</i>			1 435 539.39	Abt. B: <i>M</i>		290 110.—	1 725 649.39



Während die Summe der Unterstützungen in **Abteilung A** in den 5 Kriegsmonaten des Jahres 1914  $\mathcal{M}$  81 529.10 betrug, stieg sie für das ganze Jahre 1915 auf  $\mathcal{M}$  453 804.80 und für das ganze Jahr 1916 auf  $\mathcal{M}$  875 974.50; sie beträgt seit Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1916 zusammen  $\mathcal{M}$  1 411 308.40. In **Abteilung B** (für Nicht-Kriegerfamilien), die erst im November 1914 in Tätigkeit trat, war die Summe der bewilligten Unterstützungen im Jahre 1914 erst  $\mathcal{M}$  8772.—, im Jahre 1915  $\mathcal{M}$  120 283.—, im nächsten Jahr  $\mathcal{M}$  161 055.—, zusammen bis 31. Dezember 1916  $\mathcal{M}$  290 110.—, wogegen die Anzahl der unterstützten Familien von 91 im November 1914 auf 433 im Dezember 1915 und auf 475 im letzten Monat des Jahres 1916 stieg. Die Unterstützungsbeiträge mußten in Abteilung B natürlich wesentlich höher sein als in Abteilung A, da bei den Familien von Nichtkriegsteilnehmern die Not in der Regel größer ist, als bei den Kriegerfamilien, weil die gesetzliche Unterstützung des Lieferungsverbandes ihnen nicht zusteht. Insgesamt betrug die Ausgaben des Kriegsfürsorge-Ausschusses in Abteilung A und B seit August 1914 bis Ende Dezember 1916 die Summe von  $\mathcal{M}$  1 701 418.40, welche durch die nachträgliche Auszahlung im Januar 1917 von schon im Dezember bewilligten Unterstützungen von  $\mathcal{M}$  24 230.99 auf  $\mathcal{M}$  1 725 649.39 stieg.

Diese großen Aufwendungen des Kriegsfürsorge-Ausschusses wurden bestritten durch seine **Einnahmen**, über welche Tafel III berichtet. Dieselben setzen sich zusammen aus freiwilligen Spenden und festen Monatsbeiträgen, aus den Erlösen von Theateraufführungen, Konzerten, Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen und nicht zuletzt aus den Zuschüssen der Stadtkasse, die im Falle der **Unzulänglichkeit** der vom Ausschuss gesammelten Mittel für den **Fehlbetrag** eintritt. Anfangs flossen die Spenden an den Kriegsfürsorge-Ausschuss reichlich: Jeder wollte sein Scherflein beitragen, die Not der Kriegerfamilien zu lindern und damit auch die Dankeschuld an die tapferen Truppen nach Kräften abzutragen. Mit der längeren Dauer des Krieges und besonders infolge der fortgesetzt steigenden Teuerung der ganzen Lebenshaltung mußte der Zufluß der freiwilligen Spenden sich allmählich verringern. Weiten Kreisen des Mittelstandes wurde es immer schwieriger, trotz des besten Willens, eine Spende für die Kriegsfürsorge aufzubringen, während andererseits das Unterstützungsbedürfnis immer mehr zunahm. Um in den Einnahmen nicht ganz vom Zufall abhängig zu sein, richtete der Ausschuss sein Bestreben dahin, die Bevölkerung zur Zeichnung **regelmäßiger Monatsbeiträge** zu bestimmen, entweder für die Dauer des Krieges oder wenigstens für einen Zeitraum von mehreren Monaten — und hatte damit schönen Erfolg. Seit Mai 1915 fließen der Stadtkasse für Rechnung des Kriegsfürsorge-Ausschusses ansehnliche **Monatsbeiträge** zu, welche durchschnittlich etwa  $\mathcal{M}$  22 628.— monatlich betragen und bis Ende 1916 zusammen  $\mathcal{M}$  460 800.34 ausmachen — gegenüber einer Einnahme von insgesamt  $\mathcal{M}$  386 227.08 aus **freien** Spenden. Aber trotz dieser großen Opferwilligkeit und Freigebigkeit der wohlhabenderen Stände reichten diese Einnahmen nicht aus, die rasch steigenden Ansprüche an den Kriegsfürsorgeauschuss zu befriedigen, und es mußte denn vom Juni 1915 ab die Stadtkasse mit von Monat zu Monat größeren Zuschüssen zur Tilgung der Unzulänglichkeit einspringen.

Vom Juli bis Oktober 1915 genügten noch  $\mathcal{M}$  10 000.— monatlich, bis Ende 1915 war der Zuschuß schon  $\mathcal{M}$  118 865.17, im Jahre 1916 im ganzen  $\mathcal{M}$  675 317.99, und insgesamt bis Ende 1916  $\mathcal{M}$  794 183.16. In den letzten 4 Monaten des Jahres 1916 mußte die Stadt durchschnittlich je rund  $\mathcal{M}$  75 000.— zuschießen.

Unter den Einnahmen des Ausschusses aus besonderen Veranstaltungen ist erwähnenswert diejenige aus der Befichtigung (Eintritt  $\mathcal{M}$  1.— und  $\mathcal{M}$  —.50) des kriegsmäßig ausgebauten **Schützengrabens** auf dem Exerzierplatz, welche ab 25. September 1915 im ganzen in 5 Wochen  $\mathcal{M}$  6487.84 ergab.

Die **Magelung des Eisernen Baumes**, deren Ergebnis je hälftig dem Roten Kreuz und der Kriegsfürsorge zufließ, ergab vom Dezember 1915 ab bis Ende 1916 zusammen  $\mathcal{M}$  36 600.—, wovon auf den Kriegsfürsorge-Ausschuss  $\mathcal{M}$  18 300.— entfielen. Zu diesen Einnahmen kommen noch verschiedene freiwillige Berzichtsleistungen auf Einquartierungsgelder, Beurbarungsnutzen, Bürgerholz usw., ferner je die Hälfte des **Eingangs aus Neujahrswunschenthebungsarten** (für 1915/16  $\mathcal{M}$  815.—, wovon der Kriegsfürsorgeauschuss  $\mathcal{M}$  500.— und für 1916/17 ebenfalls  $\mathcal{M}$  500.— erhielt), sowie die Zinsen der Banken für die dort angesammelten Gelder, im Gesamtbetrag von  $\mathcal{M}$  23 275.72.

Insgesamt betrug die **Einnahmen** des Kriegsfürsorge-Ausschusses bis Ende 1916  $\mathcal{M}$  1 711 379.81, denen an Ausgaben  $\mathcal{M}$  1 701 418.40 gegenüberstehen, sodaß am 31. Dezember 1916 noch  $\mathcal{M}$  10 961.41 verfügbar waren. Da jedoch im Januar 1917 noch nachträglich Zahlungen von  $\mathcal{M}$  24 230.99 erfolgten, so erreichten dadurch die **Gesamtausgaben** die Höhe von  $\mathcal{M}$  1 725 649.39, sodaß noch ein Teil der Januar-Einnahmen hierzu verwendet werden mußte.

## Einnahmen des Kriegsfürsorge-Ausschusses.

	1	2	3	4	5	6	7
	Aus freiwilligen Spenden	Aus festen Monats- beiträgen	Wohltätigkeits- Veranstaltungen Konzerten, Theater, Vorträge.	$\frac{1}{2}$ Eiserner Baum Schützen- graben	Sonstige: Verzicht auf Quar- tiergelder, Beurbarungs- nutzen, Zinsen d. Banken, Neujahrs-Entheb.	Zuschuß der Stadtkasse (Unzulänglich- keit)	Insgesamt- Ein- nahmen
<b>1914</b>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
August . . .	72 770.—	—	84.60	—	—	—	72 854.60
September . .	16 030.—	—	300.—	—	12 938.17	—	29 268.17
Oktober . . .	20 792.88	—	—	—	44.—	—	20 836.88
November . . .	18 073.—	—	—	—	33.50	—	18 106.50
Dezember . . .	15 077.—	—	—	—	889.90	—	15 966.90
Zusammen 1914	142 742.88	—	384.60	—	13 905.57	—	157 033.05
<b>1915</b>							
Januar . . .	17 428.12	—	246.40	—	6 089.53	—	23 764.05
Februar . . .	32 465.31	—	—	—	77.—	—	32 542.31
März . . .	23 134.06	—	500.—	—	171.90	—	23 805.96
April . . .	22 244.91	—	3 589.60	—	261.75	—	26 096.26
Mai . . .	18 909.39	12 107.—	2 531.—	—	978.24	—	34 525.63
Juni . . .	12 116.20	24 234.—	—	—	117.50	30 476.58	66 944.28
Juli . . .	8 894.45	27 208.80	—	Schützengraben ab 25. 9.	1 283.29	10 000.—	47 386.54
August . . .	5 026.—	24 296.78	127.50	—	19.—	10 000.—	39 469.28
September . .	7 088.—	25 934.79	—	1 568.07	461.70	10 000.—	45 052.56
Oktober . . .	5 803.—	26 808.14	240.—	4 919.77	235.40	10 000.—	48 006.31
November . . .	4 190.—	24 619.58	712.88	Eiserner Baum	410.26	28 327.34	58 260.06
Dezember . . .	11 449.75	24 050.88	1 531.22	11 000.—	244.10	20 061.25	68 337.20
Zusammen 1915	168 749.19	189 259.97	9 478.60	17 487.84	10 349.67	118 865.17	514 190.44
<b>1916</b>							
Januar . . .	8 300.—	21 861.61	3 287.88	2 500.—	514.73	10 000.—	46 464.22
Februar . . .	8 365.—	23 167.32	200.—	1 500.—	295.46	40 000.—	73 527.78
März . . .	16 644.26	23 782.50	323.65	500.—	22.—	20 000.—	61 292.41
April . . .	3 646.—	23 155.13	160.58	1 000.—	—	60 163.05	88 124.76
Mai . . .	7 258.42	22 196.33	2 374.54	1 000.—	808.28	54 180.87	87 818.44
Juni . . .	2 561.15	23 070.—	200.—	—	122.50	66 024.54	91 978.19
Juli . . .	3 585.01	22 876.—	360.—	—	622.01	66 061.14	93 504.16
August . . .	4 450.90	21 014.30	—	—	—	61 348.50	86 813.70
September . .	3 219.17	23 260.25	100.—	800.—	743.50	73 789.93	101 912.85
Oktober . . .	4 223 31	21 927.20	—	—	381.50	72 222.66	98 754.67
November . . .	4 612.32	23 448.38	35.87	—	150.—	74 397.47	102 644.04
Dezember . . .	7 849.42	21 781.35	200.—	—	360.50	77 129.83	107 321.10
Zusammen 1916	74 734.96	271 540.37	7 242.52	7 300.—	4 020.48	675 317.99	1 040 156.32
Insgesamt August 1914 bis Dezember 1916	386 227.03	460 800.34	17 105.72	24 787.84	28 275.72	794 183.16	1 711 379.81
Januar 1917	2 470.25	21 106.43	1 459.66	—	169.—	82 015.16	107 220.50

Gesamteinnahmen: 1 818 600.31

Die Gesamtausgaben 1914—1916 betragen nach Tafel II . . . . . 1 725 649.39

bleiben also noch verfügbar für das Jahr 1917 92 950.92

Neben der reichsgesetzlichen Familienunterstützung durch den Lieferungsverband und der **ergänzenden** Beihilfe zur Miete (durchschnittlich  $\mathcal{A}$  15.—) durch den **Kriegsfürsorgeausschuß** gewährte der Stadtrat wie schon erwähnt vom 1. 4. 1916 ab noch eine **weitere** Aufbesserung in bar, im Betrage von  $\mathcal{A}$  5.— für die Ehefrau,  $\mathcal{A}$  2.50 für jedes Kind unter 15 Jahren, und je nach den Umständen von  $\mathcal{A}$  2.50 bis zu  $\mathcal{A}$  5.— für sonstige Familienmitglieder, welche durch **Vermittlung des Kriegsfürsorgeausschusses** von der Stadtkasse ausbezahlt wird, sowie noch besondere Unterstützungen in Form von **Naturalien** und Vergünstigungen. Es sind dies namentlich: **Kriegssuppe und Brot, billigere Lebensmittel** vom städtischen Lebensmittelamt und aus den Volksküchen, **Heizungsmaterialien, Kleider und Schuhe**, unentgeltliche Überlassung eines **Kriegsgarten** oder gegen geringes Entgelt von  $\mathcal{A}$  2.—, **Aufbewahrung von Hausrat, Wöchnerinnenbeihilfe** usw.

### III. Natural-Unterstützungen.

#### 1. Kriegssuppe und Kriegsbrot.

Jedes bedürftige erwachsene Mitglied einer Kriegerfamilie hat Anspruch auf 1 Portion (1 Liter) Kriegssuppe und  $\frac{1}{7}$  Laib (= 107 Gramm) Kriegsbrot (Kinder je nach Alter  $\frac{1}{2}$ —1 Portion) aus einer der drei städtischen Kriegssuppenküchen. Diejenige in der Adelhauser Mädchenschule wurde zwar Ende April 1915 geschlossen; an deren Stelle ist aber am 22. November jene im Schulhaus der Oberwiehre getreten. Im Jahre 1916 wurden täglich durchschnittlich 4000 Portionen Suppe und Brot abgegeben, welche der Stadt im ganzen Jahr 1916 einen Aufwand von zusammen  $\mathcal{A}$  174 677.58 verursachten gegen  $\mathcal{A}$  167 608.48 im ganzen Jahr 1915.

Der Geldwert einer täglichen Portion Kriegssuppe mit Brot betrug im Jahre 1916 20  $\mathcal{S}$ , also eine tägliche Portion im Monat etwa  $\mathcal{A}$  5.—, im Jahre etwa  $\mathcal{A}$  60.—. Im Kriegsjahr 1915/16 wurden abgegeben: 941 493 Portionen Brot zu je 107 Gramm und 1 078 866 Portionen Suppe zu je 1 Liter; der städt. Aufwand hierfür betrug  $\mathcal{A}$  209 373.66. Hiervon entfällt nach Schätzung des Kriegsunterstützungsamts auf bedürftige **Schulkinder** mindestens die Hälfte.

An der **Frühstücksabgabe** an minderbemittelte **Volksschüler** ( $\frac{1}{4}$  Liter Suppe und 75 Gramm Brot im Wert von 7  $\mathcal{S}$ ) aus der **Kriegssuppenküche** nehmen täglich durchschnittlich 226 Kinder teil; der Aufwand hierfür belief sich im Jahre 1916 auf etwa  $\mathcal{A}$  4746.—.

#### 2. Abgabe billigerer Lebensmittel.

Die steigende Teuerung aller Lebensmittel veranlaßte auch im 2. und 3. Kriegsjahr die Stadtverwaltung, den **Minderbemittelten** die Beschaffung der notwendigsten Nahrungsmittel durch Gewährung **billigerer** Preise zu erleichtern. Durch Stadtratbeschuß vom 10. November 1915 wurde bestimmt, daß, soweit die Stadtverwaltung wichtige und nur beschränkt vorhandene Lebensmittel in **eigenen** Verkaufsstellen abgibt, solche in erster Linie den bedürftigen Familien auf besondere **Ausweisarten** zukommen sollen. Insbesondere wurde festgesetzt, daß die auf den Markt kommende billigere **Landbutter** sowie die **Land Eier** sämtliche von der Stadt aufgekauft und von den städtischen Verkaufsstellen im Kornhaus und Kaufhaus **ausschließlich** an die minderbemittelte Bevölkerung zu ermäßigten Preisen abgegeben werden sollen.

Ausweisarten zum bevorrechtigten Bezug von Lebensmitteln für **Minderbemittelte** werden vom 9. August 1916 ab künftighin nur abgegeben a) an Einzelpersonen mit eigenem Haushalt und einem Einkommen bis zu  $\mathcal{A}$  1500.—, b) an Familien mit weniger als 3 Kindern und einem Gesamteinkommen bis zu  $\mathcal{A}$  2400.—, c) an Familien mit 3 und mehr Kindern und einem Gesamteinkommen von weniger als  $\mathcal{A}$  3000.—. Bis 15. November 1916 wurden 12 269 solcher Ausweisarten vom Kriegsunterstützungsamt ausgegeben, woran 42 942 Personen = 52½ % der Gesamtbevölkerung von 81 604 beteiligt sind.

Zu um 10—20 % ermäßigten Preisen wurden von den städtischen Verkaufsstellen an Minderbemittelte hauptsächlich abgegeben: Butter, Schweinesfett und Margarine, Kartoffeln, Speck, Malzkaffee, Eier, Fleisch-Gemüsekonserven, kondensierte Milch u. dergl., und zwar im Jahr 1915 im Kaufhaus auf Ausweisarten in Mengen von  $\frac{1}{2}$ —2 Pfund pro Kopf und Monat, unter anderem etwa 18 277 Pfund Speisefett zu 80  $\mathcal{S}$  (an-

statt  $\mathcal{M}$  1.10), 3372 Pfund Speck zu  $\mathcal{M}$  1.20 (anstatt  $\mathcal{M}$  1.50), 4174 Dosen Fleisch-Gemüsekonserven zu 50  $\mathcal{S}$  (anstatt 70  $\mathcal{S}$ ), 4174 Pfund Malzkaffee zu 45  $\mathcal{S}$  (anstatt 55  $\mathcal{S}$ ), 100 000 Stück Eier zu 15  $\mathcal{S}$  (anstatt 18  $\mathcal{S}$ ) usw. Im Jahr 1916 waren es unter anderem: etwa 60 000 Pfund Landbutter zu  $\mathcal{M}$  1.80 (anstatt  $\mathcal{M}$  2.—), etwa 18 000 Pfund Schweinefett zu  $\mathcal{M}$  2.— (anstatt  $\mathcal{M}$  2.40), etwa 8500 Pfund Rinderfett zu  $\mathcal{M}$  1.60 (anstatt  $\mathcal{M}$  1.80), etwa 6000 Pfund Speck zu  $\mathcal{M}$  1.20 (anstatt  $\mathcal{M}$  1.50), 2850 Zentner Kartoffeln zu  $\mathcal{M}$  4.— (anstatt  $\mathcal{M}$  6.—), 7600 Pfund braune Bohnen zu 45  $\mathcal{S}$  (anstatt 50  $\mathcal{S}$ ), 10 870 Dosen Fleisch-Gemüsekonserven zu 50  $\mathcal{S}$  (anstatt 70  $\mathcal{S}$ ), 12 250 Büchsen kondensierte Milch zu 80  $\mathcal{S}$  und  $\mathcal{M}$  1.— (anstatt  $\mathcal{M}$  1.— bzw.  $\mathcal{M}$  1.15), 9600 Pfund Malzkaffee zu 45  $\mathcal{S}$  (anstatt 55  $\mathcal{S}$ ), 13 750 Pfund Margarine u. Speisefett zu 80  $\mathcal{S}$  (anstatt  $\mathcal{M}$  1.10), 2863 Pfund Graupen zu 30  $\mathcal{S}$  (anstatt 45  $\mathcal{S}$ ), 1790 Pfund rumän. Weizengrieß zu 46  $\mathcal{S}$  (anstatt 55  $\mathcal{S}$ ), 20 000 polnische Eier zu 21 und 24  $\mathcal{S}$  (anstatt 26 und 29  $\mathcal{S}$ ) und 60 000 Stück ungarische Kalkeier zu 18  $\mathcal{S}$  (anstatt 26  $\mathcal{S}$ ) u. dergl. — 30 000 Stück holländische Eier zu 28  $\mathcal{S}$  (anstatt 32  $\mathcal{S}$ ) wurden im Januar 1917 abgegeben.

Am 2. August 1916 wurde vom Stadtrat die Abgabe von **Frühkartoffeln** zum Vorzugspreis von 9  $\mathcal{S}$  (anstatt 12  $\mathcal{S}$ ) für das Pfund genehmigt (der Einnahmeausfall wird zu je  $\frac{1}{3}$  vom Reich, vom Staat und von der Stadt getragen), ebenso im November und Dezember 1916 der Verkauf von Kohlrüben und Erdkohlrüben zu 3  $\mathcal{S}$  (anstatt 4  $\mathcal{S}$ ) das Pfund. Am 30. September beschloß der Stadtrat, den minderbemittelten Kriegerangehörigen die **Einlagerung** von Kartoffeln für die Zeit vom 15. November 1916 bis 15. April 1917 durch **Gewährung von Vorschüssen** auf die Kriegsunterstützung zu ermöglichen, — 4 Familien mit einem Vorschuß von  $\mathcal{M}$  170.— machten hiervon Gebrauch —; dagegen wurde von einer **unentgeltlichen** Abgabe von Kartoffeln als Kriegsnaturalienunterstützung abgesehen.

Aus diesen Verkäufen zu **ermäßigten** Preisen an Minderbemittelte auf Ausweisarten erwuchs der Stadtkasse ein **Einnahme-Ausfall** von .  $\mathcal{M}$  21 541.— im 2. Kriegsjahr (1. August 1915 bis 31. Juli 1916), von  $\mathcal{M}$  7 714.15 im Kalenderjahr 1915 und von  $\mathcal{M}$  52 492.26 im Kalenderjahr 1916.

Insgesamt betrug der Aufwand der Stadt für billigere Lebensmittel an Minderbemittelte in den Jahren 1915 und 1916  $\mathcal{M}$  60 206.40. Der Verkauf dieser billigeren Lebensmittel fand seit Oktober 1916 ausschließlich in der städtischen Verkaufsstelle im Rathaus statt.

### 3. Heizungsmitel.

Wie im Kriegswinter 1914/15, so wurden auch in den Wintern 1915/16 und 1916/17 zwischen 1. Dezember und 1. März an jede bedürftige Kriegerfamilie im allgemeinen dreimal je 3 Zentner Holz oder Koks auf Kosten der Stadt unentgeltlich verabfolgt, und zwar im Winter 1915/16 an 4611 Haushaltungen zusammen 28 944 Zentner Holz und 7760 Zentner Koks im Gesamtbetrag von  $\mathcal{M}$  53 899.52 und ebenso im Winter 1916/17 bis 31. Dezember an 5339 Empfänger für bisher etwa  $\mathcal{M}$  20 000.—. Diese Unterstützung mit Heizmitteln soll auch in den künftigen Wintern, soweit Bedürfnis vorhanden, fortgesetzt werden. Im Winter 1915/16 traf auf die einzelne **Haushaltung** durchschnittlich ein Betrag von  $\mathcal{M}$  11.67 an Brennmaterial; für den Winter 1916/17 darf man etwa  $\mathcal{M}$  12.— hierfür rechnen.

Daneben war reichlich Gelegenheit zum Sammeln von **Leesholz** in den ausgedehnten städtischen Waldungen, was das städtische Forstamt das ganze Jahr hindurch gestattete.

Allein an **Brennholz aus den Stadtwaldungen** wurde an die durch den Krieg in Not Geratenen abgegeben: im Jahr 1915: 1800 Ster im Werte von etwa  $\mathcal{M}$  24 000.—, und im Jahre 1916: 3000 Ster im Werte von  $\mathcal{M}$  40 000.—. Im Winter 1916/17 wird der Bedarf an Kriegsfürsorge- und Armenholz sich auf etwa 4000 Ster im Werte von  $\mathcal{M}$  100 000.— steigern, da die Holzpreise ganz bedeutend gestiegen sind.

Nach Kalenderjahren getrennt betrug der städtische Aufwand für Heizmaterialien an Kriegsbedürftige im Jahre 1914:  $\mathcal{M}$  3 298.92; im Jahre 1915:  $\mathcal{M}$  56 250.36, und im Jahre 1916:  $\mathcal{M}$  51 785.86; insgesamt in den drei Kriegsjahren  $\mathcal{M}$  111 335.14.

#### 4. Abgabe von Kleidern und Schuhen.

Um den großen Bedarf an Kleidungsstücken, Weißzeug und Schuhen für die bedürftigen Familien aufzubringen, veranstaltete der Kriegsfürsorge-Ausschuß auf Anregung des Nationalen Frauendienstes mit Unterstützung des Stadtrats einen Kleidersammeltag am 13.—15. Oktober 1915, d. h. eine **Sammlung von Haus zu Haus** durch Volksschüler, die einen schönen Beweis der **Opferwilligkeit** der Freiburger Bevölkerung erbrachte. Es sind durchgehends gute, brauchbare Sachen zusammengekommen, die von fleißigen, geschickten Damenhänden aufs sorgfältigste geordnet und verteilt wurden. Was für den Zweck der Sammlung nicht geeignet schien, wurde ausgeschieden, und an schadhaften Kleidern, Fliden, Lumpen, Wäsche und Hüten je 25 große Säcke voll an die beiden hiesigen Brockenhäuser abgegeben.

Zur **Verteilung** kamen im ganzen gegen 15 000 Stück, bezw. Paare, und zwar u. a.:

an **Leib- und Bettwäsche**: 446 Männerhemden, 448 Frauenhemden, 349 Frauenhosen, 101 Knabenhemden, 95 Mädchenhemden, 201 Mädchenhosen, 336 Paar Socken, 564 Paar Frauenstrümpfe, 528 Paar Kinderstrümpfe;

an **Kinderkleidern**: 236 Knabenblusen, 203 Knabenhosen, 46 Knabenmäntel, 266 vollständige Mädchenkleider, 180 Mädchenblusen, 164 Jacken;

an **Frauenkleidern**: 229 ganze Kleider, 1137 Blusen, 567 Tailen, 725 Jacken, 634 Röcke, 234 große Jacken, 151 Mäntel, 149 Pelserinen;

an **Männer- und Jünglingskleidern**: 96 Anzüge, 227 Hosen, 285 Joppen, 139 Überzieher;

an **Schuhen**: 120 Paar Lederschuhe für Männer, 114 für Frauen, 1037 für Kinder.

Es konnte also durch diese ergiebige Sammlung vielen geholfen werden; groß war aber auch die Zahl derer, die dieser Hilfe bedurften. —

Die von der Arbeitsstätte für arbeitslose Frauen und Mädchen im Winter 1915/16 angefertigten 542 **Kinderkleider** wurden größtenteils an bedürftige kinderreiche, oder durch Krankheit heimgesuchte Kriegerfamilien abgegeben. Außerdem verausgabte das Kriegsunterstützungsamt für Kleider an Kriegerkinder noch **ℳ 650.90**.

Noch größer als der Bedarf an Kleidern war aber die Nachfrage nach **Schuhen**; es wurden deshalb vom November 1915 an bis 1. Oktober 1916 in größerem Umfange als bisher **Lederschuhe** vom Kriegsunterstützungsamt abgegeben, sodaß im Bedürftigkeitsfall **jedes** Kriegerangehörige und Hinterbliebene eines Kriegers 1 Paar erhielt. Der Aufwand für solche Lederschuhe, der in der Hauptsache vom Lieferungsverband bestritten wurde, betrug bis 1. Oktober 1916 **ℳ 83 739.—**, wovon **ℳ 8146.93** auf die Stadtkasse übernommen wurden.

1 Paar Lederschuhe kostete durchschnittlich 7—8 **ℳ**.

Da inzwischen das Schuhleder sehr knapp und teuer geworden ist, so werden seit 1. Oktober 1916 vom Kriegsunterstützungsamt **Holzschuhe** auf eigenes Lager bezogen und von dort an Bedürftige unentgeltlich abgegeben.

Bis Ende des Jahres 1916 waren 5799 Paar Holzschuhe für **ℳ 38 218.—** auf Lager angekauft; es kostet also 1 Paar durchschnittlich **ℳ 6.60**. Die Zahl der bis 31. Dezember abgegebenen Paare beträgt 4668 im Betrage von **ℳ 30 808.—**.

Zu jedem Paar Schuhe werden auf Wunsch die nötigen **Nägel** zum Benageln abgegeben.

Am 1. Januar 1917 waren auf Lager vorrätig: 891 Paar **Holzschuhe** im Werte von **ℳ 6704.31**.

Vom 2. September 1916 ab gibt das Kriegsunterstützungsamt billige **Ledersohlen** für Einzelne zum **halben** Preise an die ärmere Bevölkerung ab, vorerst nur an kinderreiche Familien von Kriegern und Gefallenen. Abgegeben wurden bis 31. Dezember 1916: 1621 Paar Ledersohlen im Betrage von **ℳ 1422.55** (halber Normalpreis).

Die Beschaffung des Sohlenleders und dessen Zuschneidung verursachte einen Aufwand von **ℳ 2193.51**. Am 1. Januar 1917 waren noch vorrätig: 565 Paar Sohlen im Werte von . . . . . **ℳ 556.55** und an Abfallleder für etwa . . . . . **ℳ 200.—** zusammen für . . . . . **ℳ 756.55**

Leder. Für die ganze Schuhlieferung und Schuh-Abgabe sowie für die Versorgung des Schuhlagers verausgabte die Stadt, bezw. der Lieferungsverband

im Jahr 1915	im Jahr 1916	Zusammen:
<b>ℳ 9 020.20</b>	<b>ℳ 113 650.33</b>	<b>ℳ 122 670.53</b>

Auf Veranlassung des Stadtrats fand im Dezember 1916 mit Hilfe der Schulen eine Sammlung von Alt-Leder, Filz, Lintoleum und Wachstuch statt. Die Verarbeitung dieser gesammelten Altstücke hat der Kathol. Frauenbund übernommen in seiner besonderen Kriegsarbeitsstätte im Annastift, wo daraus Haus- und Straßenschuhe gegen Ersatz der Selbstkosten hergestellt werden. Der Stadtrat hatte schon im Jahre 1915 dieser seit Herbst 1914 bestehenden Arbeitsstätte einen Beitrag von M 2500.— bewilligt und gewährt ihr vom 1. Oktober 1916 ab einen monatlichen Zuschuß von M 600.—. Schließlich sind in dieser Arbeitsstätte noch besondere Lehr- und Arbeitskurse eingerichtet worden, wo Frauen und Mädchen die Herstellung und Ausbesserung von Schuhwerk erlernen und betreiben können; auch die auf Aufforderung des Kriegsfürsorge-Ausschusses gesammelten Alt-Kleider, Alt-Weißzeug usw. werden dort ausgebessert und für Bedürftige wiederhergerichtet.

Auf eine Durchschnittsfamilie von 3—4 Köpfen entfiel im Jahre 1916 durchschnittlich ein Betrag von etwa M 37.— an Schuhen und Kleidern.

### 5. Kriegsgärten.

Schon im ersten Kriegsjahr hatte die Stadtverwaltung aus städtischem, Stiftungs- und Privatgelände insgesamt 1248 Kleingärten herrichten lassen und an ebensoviele Familien abgegeben. Im Laufe des 2. Kriegsjahres sind 125 dieser Gärten von den Grundbesitzern wieder zurückgefordert worden. Gleichzeitig erfolgte aber die Anlegung von 797 neuen Kleingärten in der Größe von je etwa 200 Quadratmeter, sodaß am 1. August 1916 insgesamt 1857 Gärten in Bepflanzung waren. In 533 Fällen (im Vorjahr 394 Fälle) ist das Gelände an Bedürftige oder an Familien, deren Ernährer im Felde stehen, unentgeltlich abgegeben worden; in den übrigen Fällen wurde ein jährlicher Pachtzins von M 2.— bezw. M 4.— für den einzelnen Kriegsgarten zur Anrechnung gebracht. Der Anbau von Gemüse erfuhr dadurch eine wesentliche Förderung, daß auch dieses Jahr wieder von der Stadtgärtnerei erhebliche Mengen Gemüsekehlinge gegen geringes Entgelt abgegeben und hierfür M 130.— ausgegeben wurden. Durch unentgeltliche Verteilung verschiedener Gartenbauchriften ist für die nötige Belehrung der Kriegsgartenpächter gesorgt worden. Die Anlegung der Kriegsgärten erforderte im Jahr 1915 eine Aufwendung von

. . . . .	M 6194.17	§
an Pachtzinsen wurden dagegen eingenommen	M 3273.17	§

sodaß für 1915 ein ungedeckter Aufwand von	M 2921.—	§
--	----------	---

verbleibt. In der Zeit vom 1. August bis Dezember 1916 wurden noch weitere 765 Kriegsgärten von der Stadt abgegeben, sodaß am 31. Dezember 1916 zusammen

2622 Kleingärten mit	54 ha 28 a 96 qm	
----------------------	------------------	--

Anbaufläche vorhanden waren. Von anderen Verwaltungen wurden 642 sogen. Schrebergärten

abgegeben mit einer Anbaufläche von	33 ha 46 a 80 qm,	
insgesamt also 3264 Kleingärten mit einer Anbaufläche von	88 ha 28 a 76 qm.	

Im Jahre 1916 wurde aus den Stallungen des Schlachthauses und des Rieselguts in großen Mengen Dünger an die Inhaber von Kleingärten kostenlos abgegeben und für die Fuhrkosten nur der Selbstkostenpreis von M 7.— die Fuhr berechnet. Außerdem erhielten die Inhaber in hinreichender Weise und gegen geringe Vergütung Saatkartoffeln und Gemüsekehlinge zugewiesen, wodurch der Stadt im Jahr 1916 ein Aufwand von M 140.— entstand. Auch 1916 wurde wieder für die Belehrung der Kriegsgartenpächter durch unentgeltliche Verteilung von vielen Tausenden Gemüsebauunterweisungen und von Flugchriften zur Volksernährung gesorgt.

Die Anlegung der Kleingärten erfolgte hauptsächlich in der Nähe von Wasserläufen. An wasserarmen Stellen wurden Pumpbrunnen gebohrt oder es wurde durch Wasserleitungen das nötige Wasser zugeführt.

Im Jahre 1916 betragen die Ausgaben für Anlage der städtischen Kriegsgärten, für Löhne, Dünger usw.	M 11 893.24
Dagegen die Einnahmen durch Pachtzinsen der Kleinpächter	M 6 741.44

Somit ungedeckter Aufwand 1916	M 5 151.80
--------------------------------	------------

Durch unentgeltliche Abgabe von 2 Ar großen Parzellen an 752 Kriegerfamilien erwuchs der Stadt im Jahr 1916 ein Ausfall an Pachtzins von M 2745.—.

Das Erträgnis aus einem Kriegsgarten von 200 qm Fläche läßt sich auf etwa *M* 100.— schätzen, das Gesamterträgnis der 2622 städtischen Kriegsgärten mit einer Anbaufläche von 548 196 qm deshalb auf jährlich etwa *M* 274 100.—, und das von sämtlichen 3264 Kleingärten zusammen auf *M* 441 400.— im Jahr.

Zur Sicherung von Gemüsesamen und Setzlingen (Salaten, Gemüse, Busch- und Stangenbohnen, Erbsen usw.) für die Kleingärten-Anpflanzung im Jahre 1917 wurde dem Gemüsebauamt vom Stadtrat im Dezember 1916 ein Kredit von *M* 15 000.— zur Verfügung gestellt.

Der ungedeckte Aufwand der Stadt für die Kriegsgärten betrug

im Jahr 1915: *M* 2921.—, im Jahr 1916: *M* 5151.80, zusammen: *M* 8072.80.

## IV. Sonstige Vergünstigungen.

### a. Vorschüsse auf die gesetzliche Familienunterstützung.

Um den Unterstützungsberechtigten möglichst rasch Mittel zu ihrem Lebensunterhalt auf die Hand zu geben, gewährte die Stadt Freiburg, wie im ersten Kriegsjahr, so auch in der Folge

#### V o r s c h ü s s e

auf die Unterstützungsgelder des Lieferungsverbandes bis zur Höhe der gesetzlichen Beträge. Im ersten Kriegsjahr wurde in 887 Fällen hiervon Gebrauch gemacht, im zweiten Kriegsjahr (1. August 1915/16) in 561 Fällen, und in den letzten 5 Monaten des Jahres 1916 in 342 Fällen, — zusammen seit Kriegsbeginn bis Ende des Jahres 1916 in 1790 Fällen, wofür die Stadtkasse insgesamt *M* 53 305.93 ausbezahlt hat, nämlich im Jahre 1914: *M* 9696.68, im Jahre 1915: *M* 23 161.70 und im Jahre 1916: *M* 20 447.55. Die durchschnittliche Höhe der Vorschüsse war im ersten Kriegsjahr *M* 13.50, im zweiten Kriegsjahr *M* 33.30, und betrug vom 1. August 1914 bis Ende 1916 durchschnittlich *M* 30.—.

### b. Aufbewahrung von Hausrat.

Von der Vergünstigung der unentgeltlichen Aufbewahrung von Hausrat bei Aufgabe oder Verkleinerung der bisherigen Wohnung wurde Gebrauch gemacht im 2. Kriegsjahr (1. August 1915/16) in 29 Fällen, und im 3. Kriegsjahr bis 31. Dezember 1916: in 36 Fällen.

### c. Weihnachtsbäume.

Auch des Weihnachtsfestes vergaß die Stadtverwaltung nicht, jenes Festes, das wie kein anderes ein Familienfest im höchsten Sinne des Wortes ist und wo die Abwesenheit des Vaters im Felde wohl am schmerzlichsten von den Daheimgebliebenen, den Frauen und Kindern, empfunden wird. Diese letzteren sollten auch in den Kriegsjahren ihren strahlenden Christbaum nicht vermissen. Am Weihnachten 1915 gab die Stadt 912 Bäumchen zum Selbstkostenpreis von 50 *S* an Kriegerfamilien ab und im Jahr 1916 710 Bäumchen mit einem städtischen Zuschuß von 10 *S* für das Stück, da es der Stadt nicht möglich war, im Jahr 1916 solche Bäumchen billiger als zu 60 *S* zu beschaffen. Ganz unentgeltlich wurden Christbäumchen abgegeben: 1915 88 Stück im Werte von *M* 44.— und 1916 15 Stück im Werte von *M* 9.—.

Der Gesamtaufwand der Stadt für Weihnachtsbäume betrug 1915 *M* 500.— und 1916 *M* 435.—, wovon *M* 811.— durch den Verkauf wieder eingingen, sodas ein ungedeckter Aufwand verbleibt von *M* 124.—.

### d. Wöchnerinnen-Beihilfe.

Nach der Bundesratsverordnung vom 13. April 1915 haben auf Kriegswochenhilfe Anspruch alle minderbemittelten Wöchnerinnen von Kriegsteilnehmern, auch wenn sie oder der Ehemann einer Krankenkasse nicht angehören, in diesem Fall auf Kosten des Lieferungsverbandes, — in Freiburg laut Stadtratsbeschuß vom 5. August 1915 auf Kosten der Stadt.

Diese gesetzliche Wöchnerinnenbeihilfe besteht in der Regel in dem Beitrag zu den Entbindungskosten mit  $\mathcal{M}$  25.—, einer Beihilfe von  $\mathcal{M}$  10.— für Hebammendienste, dem **Wochengeld** für 8 Wochen mit täglich  $\mathcal{M}$  1.— und dem **Stillgeld** für 12 Wochen mit täglich 50  $\mathcal{S}$  (Sonn- und Feiertage eingerechnet).

Solche **Kriegswochenbeihilfen** wurden gewährt:

im Jahr 1915 in 107 Fällen mit einem Aufwand von zusammen . . . . .	$\mathcal{M}$ 8 693.50
und im Jahr 1916 in 158 Fällen mit einem Aufwand von zusammen . . . . .	$\mathcal{M}$ 23 407.70

sodaß also insgesamt für 265 Wochenbeiträge bezahlt wurden: . . . . .	$\mathcal{M}$ 32 101.20
---	-------------------------

Diese Kosten wurden vom Reiche ersetzt.

**e. Kriegsfürsorge der Landesversicherungsanstalt Baden.**

Das städtische Kriegsunterstützungsamt vermittelte bis zum 1. August 1915 in 84 Krankheitsfällen in Familien einberufener Krieger die Unterstützungsanträge an die Landesversicherungsanstalt und besorgte die Auszahlung der hierfür bewilligten  $\mathcal{M}$  3830.— Unterstützungsgelder. Für den Rest des Jahres 1915 (August bis Dezember) waren es 17 Fälle mit einer Unterstützungssumme von  $\mathcal{M}$  8770.—

Im ganzen Jahr 1915 bewilligte die Landesversicherungsanstalt für 255 Fälle zusammen  $\mathcal{M}$  12 600.— und im ganzen Jahr 1916 ebenso für 320 Fälle an Krankenunterstützungen zusammen . . .  $\mathcal{M}$  16 600.—

Fälle von Arbeitslosigkeit lagen in dieser Zeit nicht vor.

**f. Wohnungsmieten.**

Die Unterstützungen des Kriegsfürsorge-Ausschusses bestehen bekanntlich in erster Linie in **Miete-Zuschüssen**. Erfreulicherweise sind viele Hausbesitzer den Kriegerfamilien und dem Ausschuss entgegengekommen und haben **Nachlässe** an den Wohnungsmieten gewährt, falls sie vom Kriegsfürsorgeausschuss die halbe Miete erhielten, weil sie dann viel eher hoffen durften, den Rest pünktlich zu erhalten. Im 1. Halbjahr 1916 hat nun der Kriegsfürsorgeausschuss an Miete bezahlt für durchschnittlich 3078 Familien (etwa 10 500 Personen), zusammen:  $\mathcal{M}$  276 960.—, oder im Monat durchschnittlich  $\mathcal{M}$  46 190.—. Dies ergibt für die einzelne Familie einen durchschnittlichen Beitrag zur **Monatsmiete** von etwa  $\mathcal{M}$  15.15 (siehe Tafel II).

**g. Mieteinigungsamt.**

Bei dem unterm 3. Januar 1915 errichteten **Mieteinigungsamt** waren bis 1. August 1916 113 Fälle anhängig, von denen 53 durch Vergleiche erledigt wurden, während in 33 Fällen eine Einigung nicht zu erzielen war und 27 Fälle sich auf andere Art erledigten.

Außerdem hat das Mieteinigungsamt aufgrund der Bundesratsbekanntmachung vom 8. Juni 1916 (Bekanntmachung über die Geltendmachung von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden) in 8 Fällen Gutachten erstattet, die in 7 Fällen eine Fristbewilligung, und in einem Falle die Zwangsverwaltung befürworteten.

Vom 1. August 1916 bis 1. Januar 1917 waren weiter 20 Fälle anhängig; von diesen wurden 9 durch Vergleiche erledigt, in 11 Fällen kam es nicht zur Einigung.

Aufgrund der Bundesratsbekanntmachung vom 8. Juni 1916 wurden in der gleichen Zeit in 27 Fällen Gutachten erstattet; die Gutachten lauteten in 24 Fällen auf Befürwortung des Fristbewilligungsantrages, in 3 Fällen auf Ablehnung des Antrages.



## V. Zusammenfassung sämtlicher Unterstützungen und Vergünstigungen der Freiburger Kriegsfürsorge.

Wenn wir alle **gesetzlichen** Familienunterstützungen, ergänzenden Beihilfen und sonstigen Vergünstigungen zusammenfassen, welche in **Freiburg** den Familien der zum Heere einberufenen Krieger gewährt werden, so ergibt sich, daß **Freiburg** hierin hinter keiner anderen badischen Stadt zurücksteht, ja die meisten anderen deutschen Städte in ihrem Ausmaß der Kriegsfürsorge noch übertrifft. Wohl gibt die reiche Industrie- und Handelsstadt **Mannheim** eine größere Unterstützung an **Geld**, — die von **Freiburg** gewährten reichlichen **Naturalunterstützungen** und sonstigen Vergünstigungen heben jedoch diesen Vorsprung **Mannheims** mehr als auf.

Was eine Kriegerfamilie in **Freiburg** an Unterstützungen und Zuwendungen monatlich erhalten kann, zeigt folgende Zusammenstellung:

	Gesetzl. Familienunterstützung (Reich- u. Lieferungsverband) vom 1. Jan. 1917 ab	Freim. Zuschuß der Stadt. (Beschluß vom 29. März 1916)	Vom Kriegsfürsorge-Ausschuß (Mietebeitrag)	Kriegssuppe und Brot	Zusammen im Monat
Chefrau allein . . . . .	30.—	5.—	etwa 10.—	1 Port. = 5.—	<i>M</i> 50.—
Frau mit 1 Kind . . . . .	45.—	7.50	„ 12.—	2 „ = 10.—	„ 74.50
„ „ 2 Kindern . . . . .	60.—	10.—	„ 14.—	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „ = 13.75	„ 97.95
„ „ 3 „ . . . . .	75.—	12.50	„ 16.—	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ = 17.50	„ 121.—
„ „ 4 „ . . . . .	90.—	15.—	„ 18.—	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „ = 21.25	„ 144.25
„ „ 5 „ . . . . .	105.—	17.50	„ 20.—	5 „ = 25.—	„ 167.50

### Vergleich der gesetzl. Unterstützungen der 4 größeren badischen Städte.

	Freiburg am 1. Nov. 1916	Mannheim am 1. Okt. 1916	Karlsruhe am 1. Nov. 1915	Heidelberg am 1. Nov. 1916
Chefrau allein . . . . .	30.—	36.— bis 45.—	24.—	24.—
Frau mit 1 Kinde . . . . .	44.50	54.—	36.—	34.50
„ „ 2 Kindern . . . . .	59.—	72.—	48.—	45.—
„ „ 3 „ . . . . .	73.50	90.—	58.—	55.50
„ „ 4 „ . . . . .	88.—	105.—	68.—	66.—
„ „ 5 „ . . . . .	102.50	120.—	78.—	76.50
„ „ 6 „ . . . . .	117.—	135.—	88.—	87.—
„ „ 7 „ . . . . .	131.50	150.—	98.—	97.50
„ „ 8 „ . . . . .	146.—	165.—	108.—	107.—
Elternteil . . . . .	14.50 bis 30.—	12.— bis 35.—	15.—	13.—
Sonstige Angehörige . . . . .	14.50 bis 30.—	12.— bis 35.—	12.—	13.—

Hierzu kommen noch Vergünstigungen, die sich nicht in monatlichen Beträgen ausdrücken lassen, sondern aufs ganze Jahr sich verteilen, wie die **Preisermäßigungen** beim **Lebensmittelbezug**, die unentgeltliche Abgabe von **Heizmaterial**, von **Schuhen** und **Kleidern**, sowie die kostenlose oder billige Ueberlassung eines **Kleingartens**, dessen Ertragnis auf über *M.* 100.— im Jahr zu schätzen ist. Besonders begründete Notfälle werden sowohl vom **Lieferungsverband** wie vom **Kriegsfürsorgeausschuß** durch Erhöhung der Monats- und Mietebeiträge berücksichtigt.

Von der **Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe** erhalten die Familienangehörigen der versicherten Kriegsteilnehmer bei Krankheit je nach Bedarf bis zu viermal für je 14 Tage ein Krankengeld von  $\text{M } 15.$ — (im Höchstfalle also  $\text{M } 60.$ —), und der **Lieferungsverband** gewährt den Wöchnerinnen von Kriegsteilnehmern die gesetzliche Kriegswochenbeihilfe (siehe Seite 15).

Das städtische Kriegsunterstützungsamt vermittelt die Anträge auf Kranken- und Wochenhilfe, sowie deren Auszahlung durch die Stadtkasse.

Eine weitere Vergünstigung für die Familien der Kriegsteilnehmer besteht darin, daß durch Reichsgesetz vom 30. September 1915 die Familienunterstützungen noch 3 Monate lang neben der Hinterbliebenenrente gewährt wird. Der Stadtrat beschloß am 13. Oktober 1915, diese Grundsätze auch auf die städtischen Zuschüsse entsprechend anzuwenden. Durch Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 wird ferner bestimmt, daß vom 1. Dezember 1916 ab die gesetzliche Familienunterstützung noch einen halben Monat lang nach der Entlassung aus dem Seeresdienst als **außerordentliche** Unterstützung weiter bezahlt wird.

## VI. Besondere Kriegsfürsorgen.

### 1. Fürsorge für städtische Beamte und Arbeiter.

Ueber die Zahlung der Lohnzuschüsse an die Familien einberufener städtischer Arbeiter beschloß der Stadtrat am 17. März 1915: Diejenigen ledigen Arbeiter, welche Angehörige zu unterhalten haben und vor ihrer Einberufung noch nicht  $\frac{1}{4}$  Jahr im städtischen Dienst waren, erhalten ab 1. April 1915 40 % des Taglohns (abzüglich Reichsunterstützung); wenn solche Arbeiter mindestens  $\frac{1}{4}$  Jahr bis unter 1 Jahr im Dienste der Stadt standen, werden 50 % (abzüglich Reichsunterstützung) aus der Stadtkasse bezahlt. — Verheiratete Arbeiter, die im Zeitpunkt der Einberufung noch nicht  $\frac{1}{4}$  Jahr in einem städtischen Betrieb beschäftigt waren, erhalten vom 1. April 1915 ab  $\frac{2}{3}$  des Lohnes (abzüglich Reichsunterstützung).

An Familienunterstützungen für 361 einberufene Stadtarbeiter und Bedienstete wurden ausbezahlt: vom August bis Dezember 1915 . . . . .	M 127 837.05
ebenso für 20 einberufene Theatermitglieder und Hilfsmusiker bis Ende Dezember 1915 . . . . .	M 7 102.66
Hiezu treten noch die an Theatermitglieder gewährten Unterhaltsbeiträge für diese Zeit mit . . . . .	M 12 405.99
Zusammen:	M 147 345.70

Für das ganze Jahr 1916 betragen die Familienunterstützungen für die einberufenen Stadtarbeiter . . . . .	M 276 002.54
---	--------------

Die Familienunterstützungen für die einberufenen Theatermitglieder und Hilfsmusiker . . . . .	M 15 873.—
und die Unterhaltsbeiträge für Theatermitglieder noch . . . . .	M 17 296.98
Zusammen:	M 309 172.52

Infolge der stark erhöhten Lebensmittelpreise sah sich die Stadt veranlaßt, die **Kriegsteuerzuschläge** für ihre ständigen Beamten und Arbeiter mit Wirkung vom 1. Januar 1916 ab neu zu regeln, und zwar sollen erhalten:

- a) die städtischen Beamten und die ständigen städtischen Arbeiter mit **eigenem** Haushalt und einem Einkommen bis mit  $\text{M } 2400.$ — (jedoch mit Ausnahme der zum Seeresdienst Einberufenen): für jeden mindestens aus 2 Personen bestehenden Haushalt monatlich  $\text{M } 6.$ —, für jedes erste Kind monatlich  $\text{M } 3.50$ , für jedes weitere Kind monatlich  $\text{M } 2.50$ ;
- b) die ledigen oder ihnen gleichgeltenden Arbeiter monatlich  $\text{M } 4.$ —.

Diese Bestimmungen wurden am 22. November 1916 dahin abgeändert, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 ab die **Einkommensgrenze** von  $\text{M } 2400.$ — auf  $\text{M } 3000.$ — für Verheiratete und auf  $\text{M } 2400.$ — für ledige Beamte heraufgesetzt und die **monatliche** Kriegszulage für Ledige auf  $\text{M } 6.$ — (vorher  $\text{M } 4.$ —), für Verheiratete auf  $\text{M } 10.50$  (vorher  $\text{M } 6.$ —) und für jedes Kind unter 16 Jahren auf  $\text{M } 5.$ — erhöht wurden. Die Wirkung dieser neuen Sätze bedeutet für die Stadtkasse einen Aufwand von jährlich rund  $\text{M } 99 000.$ — gegenüber bisher  $\text{M } 42 000.$ —.

In Berücksichtigung der gegenwärtigen teuren Lebenshaltung, und zur vorratsweisen Anschaffung von Lebensmitteln für den Winter, beschloß der Stadtrat die Gewährung einer **einmaligen** Kriegszulage an die städtischen Beamten und Lehrer der Volksschule, und zwar sollen erhalten:

1. Die verheirateten Beamten und Lehrer mit einem Einkommen von  $\mathcal{M}$  3000.— bis 5000.— einschließlich, eine **einmalige** Kriegszulage von  $\mathcal{M}$  30.—, sowie für jedes Kind unter 16 Jahren (oder ausnahmsweise unter 18 Jahren) weitere  $\mathcal{M}$  30.— (der Höchstbetrag darf insgesamt  $\mathcal{M}$  200.— nicht übersteigen).
2. Ledige, mit einem Einkommen von mehr als  $\mathcal{M}$  2400.— bis höchstens  $\mathcal{M}$  5000.—, eine **einmalige** Zulage von  $\mathcal{M}$  40.—.

Im Heeresdienst stehende Beamte und Lehrer bleiben außer Betracht. Dagegen wurde von unentgeltlicher Abgabe von Lebensmitteln für dieses Jahr abgesehen.

Der der Stadt durch diese **einmalige** Zulage entstehende Gesamtaufwand beläuft sich auf  $\mathcal{M}$  14 453.84, während die **Rückwirkung** der **monatlichen** Zulage auf 1. Oktober einen weiteren Aufwand von  $\mathcal{M}$  14 400.— erforderte.

Diese **monatlichen** Kriegsteuerungszulagen verursachten bei 357 Zulageberechtigten der Stadt für den Rest des Jahres 1915 (August/Dezember) eine Auslage von . . . . .  $\mathcal{M}$  7 982.15 und für das Jahr 1916 bei 474 Berechtigten eine solche von . . . . .  $\mathcal{M}$  35 404.49

Die Gesamtausgabe der Stadt für die Kriegsfürsorge ihrer Beamten und Arbeiter betrug:

August—Dezember 1914: . . . . .	$\mathcal{M}$ 82 680.—
im Jahre 1915: . . . . .	$\mathcal{M}$ 263 482.85
und im Jahre 1916: . . . . .	$\mathcal{M}$ 314 489.61
Zusammen in den 3 Kriegsjahren:	$\mathcal{M}$ 657 652.46

Von den städtischen Beamten und Bediensteten einschließlich der Straßenbahnschaffner, waren bis 31. Dezember 1916 einberufen: 290 Beamte und 361 Bedienstete und Arbeiter.

Hiervon sind bis Ende 1916 **gefallen**: 11 Beamte, 10 Lehrer und 32 Bedienstete und Arbeiter.

Die **Dienstaushilfe** für einberufene Beamte verursachte der Stadt einen Aufwand

<u>im Jahr 1914:</u>	<u>im Jahr 1915:</u>	<u>im Jahr 1916:</u>	<u>Zusammen:</u>
von $\mathcal{M}$ 126 380.—	268 648.37	221 527.02	616 555.39

## 2. Arbeitslosen-Unterstützung.

Mit der längeren Dauer des Krieges schwand die Arbeitslosigkeit mehr und mehr und die Notwendigkeit, Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, wurde immer geringer.

Eine besondere Kriegsmaßnahme bildete die **Erwerbslosen-Fürsorge** für **Textilarbeiter**, die infolge der gesetzlichen Vorschriften über die Beschränkungen in der Baumwollindustrie erwerbslos wurden. Mit der einzigen in unserer Stadt in Betracht kommenden Firma, der Baumwollspinnerei **J. B. Krumeich** hier, schloß der Stadtrat unterm 14. Januar 1916, den Anträgen des Arbeitsamts entsprechend, ein Abkommen, wonach sich die Stadt und der Arbeitgeber bereit erklären, je  $\frac{1}{6}$  der Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge zu tragen, falls das Reich die Hälfte und der Staat das letzte Sechstel übernimmt. Die Großh. Regierung stimmte dieser Regelung zu.

Dieses Abkommen konnte im November 1916 außer Kraft gesetzt werden, da die Firma infolge Änderung ihres Produktionsverfahrens in der Lage war, wieder sämtlichen Arbeitskräften ihres Betriebes volle Beschäftigung zu gewähren.

Auf Grund des Abkommens haben durchschnittlich 42 Arbeitskräfte zusammen  $\mathcal{M}$  6481.01 Unterstützungen für 39 411 erwerbslose Stunden erhalten. Hiervon übernahm das Reich die Hälfte mit  $\mathcal{M}$  3240.51, und der badische Staat, die Stadtgemeinde und die Firma je  $\frac{1}{6}$  mit  $\mathcal{M}$  1080.54.

Einschließlich dieser Aufwendung für die erwerbslosen **Textilarbeiter** beliefen sich die Arbeitslosen-Unterstützungen der Stadt auf  $\mathcal{M}$  384.11 für den Rest des Jahres 1915 (August bis Dezember), und auf  $\mathcal{M}$  1458.73 für das ganze Jahr 1916, — nach Abzug der Beiträge für **Textilarbeiter** mit 1080.54, — im Jahr 1916 nur noch auf  $\mathcal{M}$  378.19, und betragen im Monat Dezember nur noch  $\mathcal{M}$  9.44 (gegen  $\mathcal{M}$  152.14 im September 1915).

Die Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Mädchen in der **städtischen Arbeitsstätte** im Winter 1915/16 (vom 1. Dezember 1915 bis 31. März 1916) verursachte eine Ausgabe von  $\mathcal{M}$  4917.24 (gegen  $\mathcal{M}$  4534.46

im Winter 1914/15); sie wurde im Winter 1916/17 nicht mehr fortgesetzt, da keine Arbeitslosigkeit mehr vorhanden war.

Der Stadtrat genehmigte am 15. März 1916 **unentgeltliche** Kurze für **Kriegerwitwen** in der städtischen Frauenarbeitschule im Flicken, Weißnähen, Blusenmähen, Sticken und Bügeln, und stellte die erforderlichen Stoffe und Zutaten zur Verfügung.

Durch die Einschränkung des Betriebs in der Brechel- und Zuckerwarenindustrie wurde eine Anzahl Arbeiterinnen arbeitslos.

Auf Antrag wurde mit Beschluß des Stadtrats vom 28. Juni 1916 die Gewährung von Barunterstützung nach den allgemeinen Bestimmungen über die Arbeitslosenfürsorge unter gleichzeitiger Erhöhung der täglichen Unterstützungssätze für Ledige von 70  $\text{₰}$  auf 90  $\text{₰}$ , für 1 Ehepaar von 70  $\text{₰}$  auf  $\text{₰}$  1.40, für jedes Kind unter 15 Jahren von 10 auf 20  $\text{₰}$  genehmigt, nebst Gewährung eines Versicherungszuschusses von 10 bis 15  $\text{₰}$ .

In der Folge wurden diese Bestimmungen einer allgemeinen Durchsicht unterzogen und mit verschiedenen Änderungen, darunter die Erhöhung der Sätze für **alle** in Betracht kommenden Erwerblosen, durch Stadtratsbeschluß vom 26. Juni 1916 genehmigt. Die neuen Bestimmungen traten am 1. August 1916 in Kraft und sollen bis 1 Jahr nach Friedensschluß Geltung haben.

Bei der **Stellungsvermittlung** für **Kriegsinvaliden** waren im Jahr 1915 angemeldet: 311 Stellen; für 154 Invaliden bemühten wir uns; 60 konnten untergebracht werden. Im Jahr 1916 waren für Invaliden 476 Stellen angemeldet; die Zahl der Bewerber war 440, wovon 174 mit Stellen versehen werden konnten.

Die **Berufsberatungsstelle** der **Kriegsbeschädigtenfürsorge** beim städtischen Arbeitsamt wurde im Jahre 1916 in 1085 Fällen in Anspruch genommen.

Der Stadtrat beschloß unterm 31. Mai 1916:

„Unternehmern, die sich ohne hinreichenden Grund weigern, **Kriegsbeschädigte** einzustellen, oder solchen keine angemessene Entlohnung gewähren, sollen städtische Lieferungen oder Arbeiten **nicht** übertragen werden.“

Ferner beschloß er am 19. November 1916 die Angliederung eines **Lazarett-Arbeitsnachweises** an das städtische Arbeitsamt, dem es gelungen ist, von den im Dezember 1916 zugewiesenen 141 Lazarettinsassen 95 Kriegsbeschädigten Arbeit zu verschaffen.

Der ungedeckte Aufwand der Stadt für Arbeitslosen-Unterstützung, Arbeitsstätten und Stellenvermittlung betrug

	im Jahr 1914:	im Jahr 1915:	im Jahr 1916:	Zusammen:
	$\text{₰}$ 3 800.—	$\text{₰}$ 25 686.93	$\text{₰}$ 23 326.56	$\text{₰}$ 52 813.49

### 3. Liebesgaben.

Den Tapferen, die draußen an der Front im heißen Kampfe fürs Vaterland Blut und Leben wagen, auch im Jahre 1915 eine Weihnachtsfreude zu bereiten, ließ sich der Stadtrat angelegen sein. Nach Absicht des Landesvereins vom Roten Kreuz sollte **jeder** badische Krieger sein Weihnachtspäckchen erhalten. Zu diesem Zwecke bewilligte der Stadtrat seiner Liebesgaben-Kommission einen Kredit von  $\text{₰}$  20 000.—. Die im Verein mit dem Roten Kreuz veranstaltete Sammlung unter der Stadtbevölkerung ergab an Liebesgaben und Geldbeiträgen ein so schönes Resultat, daß 5577 Einzelpakete im Gesamtwert von über  $\text{₰}$  40 000.— den aus Freiburg stammenden Truppen zugesandt werden konnten, wozu die Stadtkasse  $\text{₰}$  16 110.50 Zuschuß gab. Der Durchschnittswert eines Pakets betrug  $\text{₰}$  5.69.

Auch vorher schon hatte der Stadtrat der tapferen Truppen im Felde gedacht: so veranstaltete er durch seine Liebesgabenkommission am 14. März 1915 einen **Tabaktag**, eine öffentliche Sammlung von Zigarren und Tabak, oder Geldspenden hierfür, um die auswärts stehenden Freiburger Truppenteile ausgiebig mit dem so sehr ersehnten Rauchmaterial versorgen zu können. Das Ergebnis war ein sehr erfreuliches: es konnten 111 937 Stück Zigarren, 26 835 Zigaretten, 6128 Päckchen Tabak und 318 Tabakspfeifen ins Feld gesandt werden im Werte von etwa  $\text{₰}$  13 000.—.

In dem heißen Sommer 1915 wurde verschiedenen Truppenteilen auf Anregung der Liebesgabenkommission **Biersendungen** geliefert, teils Geschenk der Freiburger Brauereien, teils auf Kosten der städtischen

Kommission: so erhielten z. B. die beiden badischen Batterien 5. und 6. des Artillerieregiments Nr. 103 am 21. Juli 1915 eine Sendung von 6962 Litern im Betrage von  $\mathcal{M}$  1740.50, und die Truppen im Oberelsaß am 17. August 10 245 Liter im Wert von  $\mathcal{M}$  2571.79 von der Stadt. — Das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 250 erhielt als Geschenk am 16. April 150 Armbanduhrer im Betrage von  $\mathcal{M}$  562.50.

Auch die armen **Gefangenen** wurden nicht vergessen: so erhielten im Juli 1915 51 von Freiburg und Umgebung stammende bedürftige Kriegsgefangene in **Frankreich** ein Geschenk von je  $\mathcal{M}$  20.— zugesandt, und am 13. Oktober bewilligte der Stadtrat der badischen Gefangenenfürsorge für die Liebesgaben-sendung an die deutschen Gefangenen in **Rußland** einen Betrag von  $\mathcal{M}$  1000.—.

Schon im Oktober 1916 beauftragte der Stadtrat seine Liebesgabenkommission mit den Vorarbeiten für die Liebesgaben-sammlung und -Beschaffung für Weihnachten 1916 und bewilligte hierzu wiederum einen Kredit von  $\mathcal{M}$  20 000.—. Sie hatte deshalb auch ein sehr erfreuliches Ergebnis: insgesamt 9820 gefüllte Schachteln im Gesamtbetrag von über  $\mathcal{M}$  44 000.— konnten an die Truppenteile abgesandt werden. Hierzu waren von der Bevölkerung 1119 Schachteln und  $\mathcal{M}$  13 296.— Bargeld gestiftet, während die Stadt mit einem Zuschuß von  $\mathcal{M}$  27 937.82 die andern Schachteln zusammenstellte. Der Durchschnittswert eines Paketchens betrug diesmal  $\mathcal{M}$  4.50. Außerdem erhielten die im Felde stehenden städtischen Arbeiter und Unterbeamte noch besondere Liebesgabenpaketchen einzeln zugesandt.

Der Aufwand der Stadt für **Liebesgaben** an die Truppen betrug:

im Jahr 1914: . . . . .	$\mathcal{M}$ 28 375.44
im Jahr 1915: . . . . .	$\mathcal{M}$ 41 653.94
und im Jahr 1916: . . . . .	$\mathcal{M}$ 53 420.57
Zusammen: . . . . .	$\mathcal{M}$ 123 449.95

wozu die Bevölkerung an freiwilligen Spenden beisteuerte: . . . . .  $\mathcal{M}$  82 225.51

so daß der Stadt ein ungedeckter Aufwand von . . . . .  $\mathcal{M}$  41 224.44 verblieb.

#### 4. **Verwundeten-Transport.**

Auch im zweiten und dritten Kriegsjahr hat sich die Stadt die kostenlose Beförderung der Verwundeten auf der städtischen Straßenbahn angelegen sein lassen.

Von den Lazarettzügen nach den Lazaretten wurden im Jahr 1915 zusammen 14 874 leichter Verwundete und 5905 Schwerverwundete befördert, worunter vom 1. August 1915 bis 31. Dezember 1915 6775 Leicht- und 1830 Schwerverwundete mit einem Aufwand von  $\mathcal{M}$  1318.07.

Vom 1. Januar 1916 bis 31. Dezember 1916 waren diese Zahlen: 12 625 Leichtverwundete und 2685 Schwerverwundete mit einem Aufwand von  $\mathcal{M}$  2618.36.

Das Personal vom Roten Kreuz erhielt reichlich **Freikarten** zur unbeschränkten Fahrt auf der Straßenbahn zur Verfügung gestellt, welche hauptsächlich von der Verwaltung und von den Pflegerinnen benutzt wurden. Es waren im Jahr 1915 im Durchschnitt monatlich rund 402 Karten im Verkehr und es wurden damit 586 920 Personen des Roten Kreuzes befördert; im Jahr 1916 betrug der Durchschnitt für den Monat rund 331 Karten und es wurden 483 260 Personenfahrten für das Rote Kreuz gemacht. Da die Stadtkasse der Straßenbahn für jede Freikarte  $\mathcal{M}$  4.15 für den Monat vergütet, so würde sich der Aufwand der Stadt hierfür auf  $\mathcal{M}$  20 027.90 für das ganze Jahr 1915 ( $\mathcal{M}$  8013.65 für die Monate August bis Dezember), und auf  $\mathcal{M}$  16 438.15 für das Jahr 1916 berechnen.

Die verwundeten Soldaten, die am Gehen erheblich behindert sind, erhalten seit Mitte August 1915 Monatskarten zur freien Fahrt, neuerdings auch solche Verwundete, die während ihrer Lazarettbehandlung nebenher in Geschäften tätig sind. Die Zahl der bis jetzt für diesen letzteren Zweck ausgestellten Karten ist aber noch sehr gering. Es wurden ausgegeben im Jahre 1915 (August/Dezember): 1031 Monatskarten (im Monatsdurchschnitt 213 Karten), worauf 121 836 Soldaten befördert wurden, und im ganzen Jahre 1916 2458 Monatskarten (im Monatsdurchschnitt 205 Karten), mit welchen 299 300 Soldatenfahrten erfolgten. Für jede Monatskarte für verwundete Soldaten erhält die Straßenbahn von der Stadtkasse seit 1. Januar 1916  $\mathcal{M}$  3.—, woraus sich die Kosten dieser Monatskarten für das Jahr 1916 auf  $\mathcal{M}$  7374.— berechnen.

Außerdem wurden noch verwundete oder franke Soldaten kostenlos auf der Straßenbahn befördert, die sich vom Lazarett nach der Klinik, nach dem Bahnhof, zum Unterricht nach der Handels- oder Gewerbeschule usw. begeben müssen. Es geschieht dies mit blauen Ausweisscheinen, für die von der Stadtkasse pro Person und Fahrt der Straßenbahn 5  $\text{₰}$  vergütet werden. Mit solchen blauen Ausweisen wurden im Jahr 1915 zusammen 33 841 Soldatenfahrten gemacht im Betrage von  $\text{₰}$  1692.05 (vom 1. August bis 31. Dezember 1915: 14 492 im Betrage von  $\text{₰}$  724.60) und im Jahre 1916: 32 197 Soldatenfahrten für  $\text{₰}$  1609.85.

Bei ansteckenden Krankheiten wurde auch der städtische Krankenwagen für unentgeltliche Soldatentransporte zur Verfügung gestellt. Vom August bis Dezember 1915 wurde derselbe zu 19 Fahrten benützt, woraus der Stadtkasse  $\text{₰}$  76.— Kosten erwuchsen, und im ganzen Jahre 1916 zu 29 Fahrten, welche einen Aufwand von  $\text{₰}$  119.— verursachten.

Der gesamte Aufwand der Stadt für Verwundetentransport betrug:

von August bis einschließlich Dezember 1914: . . . . .	$\text{₰}$ 2 012.65
für das ganze Jahr 1915: . . . . .	$\text{₰}$ 22 784.45
und für das ganze Jahr 1916: . . . . .	$\text{₰}$ 28 253.12
Zusammen in den 3 Kriegsjahren 1914—1916:	$\text{₰}$ 53 050.22

### 5. Gefallenen-Fürsorge.

Die Stadt Freiburg war bestrebt, auf dem neuen Friedhofe in einer der schönsten Partien westlich der Einsegnungshalle eine unserer teuren Toten würdige, weihvolle Grabstätte zu bereiten. Dieser **Heldenfriedhof** ist in regelmäßiger Form gehalten, schlicht und würdig, und nimmt durch schon bestehende Baumalleen eine fertige Gestalt an. — Die Denkmalfrage dürfte erst nach dem Kriege ihre Erledigung finden.

Von den 580 Kriegergräbern, worunter 42 Franzosen und 6 Russen, hat jedes einzelne sein Grabkreuz; der Boden ist mit einer Epheupflanzung bedeckt; Einzelpflanzen von Coniferen und abwechselnde Blumenbeete verschönern das Ganze; durch die dazwischen regelmäßig angelegten Wege kann man zu jeder Grabstätte gelangen. Der ganze Heldenfriedhof macht schon in seiner jetzigen Gestalt, wenngleich nicht fertig, einen edlen, einfachen und würdigen Eindruck, dem großen, stillen Heldentum entsprechend.

Die Anlage wurde auf Kosten der Stadt ausgeführt und wird auch künftighin auf deren Kosten unterhalten.

Die Herstellungskosten belaufen sich, einschließlich der Unterhaltung, in den Jahren 1915 und 1916 auf . . . . .  $\text{₰}$  10 200.—

Die Beerdigungen geschehen auf Kosten der Militärverwaltung. Die Stadt trägt dagegen die **Mehrkosten**, welche ein Sarg höherer Klasse, sowie eine bessere Ausstattung der Grabkreuze (Bemalung und Bedachung), sowie der Kranzschmuck verursachen. Dieser Aufwand (für bessere Ausstattung der Grabkreuze usw.) betrug bis jetzt für sämtliche 580 Gräber . . . . . „ 2 350.—

Bei jeder Bestattung ein Trauerkranz auf die Totenbahre . . . . . „ 1 310.—

Bei jeder Bestattung: Zulage der Stadt für einen Sarg höherer Klasse . . . . . „ 2 350.—

Gesamtausgabe der Stadt:  $\text{₰}$  16 210.—

Auf Allerheiligen erhielten sämtliche Grabkreuze eine Kranzschmückung mit städtischer Schleife und die Gräber reichen Blumen Schmuck mit Chrysanthemen usw.

Auf das Gesuch des Generalkommandos des XIV. Armeekorps um Zuwendung von Waldbäumen, Coniferen, Stauden usw. für den großen **Korpsfriedhof** westlich von **Lens** in Nordfrankreich, wo die seinerzeit an der Lorettohöhe gefallenen Divisionsangehörigen beerdigt liegen, war der Stadtrat grundsätzlich einverstanden, die nötigen Pflanzen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Für diesen Zweck ist im Monat Mai 1915 ein Wagen mit Bäumen und Coniferen dorthin abgegangen im ungefähren Werte von . . . . .  $\text{₰}$  600.—

Im November 1916 sind für eine besondere Schmückung um das Kriegerdenkmal und eine einheitliche Umrahmung dieses Friedhofs noch ein Eisenbahnwagen mit Pflanzen, bestehend aus Taxus, Thuja, Hydreissen und Kottannen, eine Partie perennierender Stauden, Azaleen, Spiräen usw. vom Stadtrat gesandt worden im ungefähren Werte von . . . . .  $\text{₰}$  400.—

Der Gesamtaufwand der Stadt für Gefallenen-Fürsorge betrug also . . . . .  $\text{₰}$  17 210.—  
wovon  $\text{₰}$  6003.— auf das Jahr 1915, und  $\text{₰}$  11 207.— auf das Jahr 1916 entfallen.

### 6. Vermittlung der reichsgesetzlichen Hinterbliebenenbezüge.

Seit 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1916, also in den zwei letzten Kalenderjahren, wurden zusammen 440 Anträge auf die gesetzliche Hinterbliebenen-Versorgung aufgenommen und an die Militärbehörde weitergegeben. Ferner 53 Anträge auf Zusatzrenten, wenn das Jahreseinkommen des Verstorbenen M 1500.— und mehr betragen hatte, und 14 Anträge auf sogenannte widerrufliche Zuwendungen an geschiedene Ehefrauen, Stiefkinder und uneheliche Kinder, zusammen 507 Anträge.

Soweit uns bekannt geworden ist, betragen die bewilligten Jahresbeträge beim	
<b>Kriegswitwengeld</b> im 1. Kriegsjahr (1. August 1914/15):	M 38 331.—
im 2. Kriegsjahr (1. August 1915/16):	M 33 203.— und
im 3. Kriegsjahr (1. August bis 31. Dez. 1916):	M 15 515.— zusammen: M 87 049.—
<b>Kriegswaisengeld</b> im 1. Kriegsjahr, bis 1. August 1915:	M 23 421.—
im 2. Kriegsjahr (1. August 1915/16):	M 24 139.— und
im 3. Kriegsjahr (1. August bis 31. Dez. 1916):	M 9 905.— zusammen: M 57 465.—
	<u>M 144 514.—</u>

An Stelle von

**Kriegselterngeld** wurden meist widerrufliche Zuwendungen zugebilligt, wenn der Verstorbene nicht ganz oder überwiegend den Unterhalt der Eltern bestritten, sondern nur wesentlich zu ihrem Unterhalt beigetragen hat.

Gesamtbeitrag bis 31. Dezember 1916: M 22 480.—

**Zusatzrenten** bei höherem Einkommen des Verstorbenen wurden bewilligt bis 31. Dezember 1916: M 1 085.—

**Widerrufliche Zuwendungen** an geschiedene Frauen, Stiefkinder und uneheliche Kinder bis 31. Dezember 1916: M 210.—

Gesamtbeitrag der Hinterbliebenenbezüge: M 168 289.—

### 7. Familienunterstützung für Pflegepersonen vom Roten Kreuz.

Zur Unterstützung von Familien einberufener Pflegepersonen des Roten Kreuzes wurden verausgabt:

Januar—Dezember 1915 an 19 Familien M 3984.25

Januar—Dezember 1916 „ 27. „ M 4345.80

Diese Beträge sind vom Roten Kreuz wieder zurückerstattet worden.

### 8. Zuwendungen an gemeinnützige Vereine.

Die Stadtverwaltung hat auch den Bestrebungen verschiedener gemeinnütziger Vereine zur Förderung der Kriegswirtschaft, wie z. B. zur Verwertung und Erhaltung von Obst und Gemüse durch Einkochen, Trocknen und Dörren, ihre besondere Fürsorge durch Gewährung von Betriebskapital und Vorschüssen angedeihen lassen. So erhielten:

der **Freiburger Hausfrauenbund** zur Konservierung von Früchten außer den schon in der ersten Denkschrift erwähnten M 2000.— noch weitere M 2000.—, zusammen also M 4 000.— nebst 1 Trockenapparat;

der **Kathol. Frauenbund** zur Konservierung von Früchten M 2000.— und M 4000.—, zusammen M 6 000.—

der **gemeinnützige Verein für gärungslose Fruchtverwertung** außer dem schon in der ersten Denkschrift erwähnten Betriebskapital von M 1000.— noch M 3000.— Vorschuß, zusammen also M 4 000.—

— alle diese Zuwendungen gegen spätere Verrechnung oder Ueberlassung fertiger Produkte (Marmeladen und Dörrgemüse) an das Lebensmittelamt.

Ferner wurden bewilligt schon im Jahre 1915

dem <b>Kathol. Frauenbund</b> für dessen Arbeitsstätte im Anna-Stift ein <b>einmaliger</b> Betrag von	M 2 500.—
und demselben Verein vom 1. Oktober 1916 ab eine <b>monatliche</b> Unterstützung von	
M 600.—, macht bis Ende 1916 zusammen . . . . .	M 1 800.—
ebenso dem <b>Evangelischen Unterstützungsverein</b> monatlich M 400.—, macht vom 1. Oktober	
1916 an bis Ende 1916 . . . . .	M 1 200.—

Diese **monatlichen** Beiträge sollen gewährt werden, solange diese 2 Vereine die unterhaltenen Arbeitsstätten aufrecht erhalten.

Diese beiden Arbeitsstätten, welche sich mit Anfertigung von Socken, Hemden und anderem Weißzeug, Militärjacken, Drillichosen, Gesichtsschutzmasken, Sandsäcken usw. für das Rote Kreuz, für Lazarette und die Militärverwaltung befassen, haben schon vielen Mädchen und Frauen Arbeit und Verdienst gegeben.

Diese Zuwendungen für gemeinnützige Vereine betragen bis 31. Dezember 1916 zusammen . . . . .	M 19 500.—
---	------------

### 9. Kriegsspenden für wohltätige Zwecke.

Zur Linderung fremder Kriegsnot, insbesondere für die Kriegsbeschädigten in den seinerzeit vom Feinde besetzten Landesteilen, sowie für die Verwundeten, Gefangenen und die Hinterbliebenen von Gefallenen, bewilligte die Stadt seit Kriegsbeginn:

M 8 000.— für die Kriegsbeschädigten in Elsaß-Lothringen,	
„ 5 000.— „ „ „ „ Ostpreußen,	
„ 3 000.— „ „ Nationalstiftung für Hinterbliebene,	
„ 2 000.— „ „ Hindenburgspende für das Ostheer,	
„ 1 000.— „ den Kriegsinvalidenfond,	
welche schon in der ersten Denkschrift erwähnt wurden, noch weiter	
„ 5 000.— Stifter-Jahresbeitrag für 1916 dem Kriegshilfsverein Baden für den Kreis Memel und außerdem (am 2. Februar 1916) noch	
„ 500.— städtischer Jahresbeitrag für Memel auf 5 Jahre -- ebenso am 1. März 1916	
„ 200.— Beitrag für Polen, ferner	
„ 2 000.— dem Bulgariischen Roten Kreuz,	
„ 2 000.— dem Türkischen Roten Halbmond,	
„ 50.— dem Deutschen Kriegshilfsbund Berlin,	
„ 300.— der Badischen Gefangenenfürsorge (Auskunftsstelle),	
„ 1 000.— dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz für eine fahrbare Bücherei,	
„ 500.— dem Roten Kreuz für Besuch deutscher Kriegsgefangener in der Schweiz,	
<hr/>	
M 30 550.— insgesamt bis 31. Dezember 1916.	

Die bei der Stadtkasse eingegangenen freiwilligen Spenden anderer, nämlich

M 3 405.70 für Elsaß-Lothringen,	
„ 3 174.18 „ Ostpreußen,	
„ 679.35 „ die Nationalstiftung,	
„ 63.— „ die österreichische Kriegsfürsorge,	
„ 4 000.— „ das Rote Kreuz, zusammen	

M 11 322.23 sind von der Stadtkasse an die betreffenden Stellen abgeliefert worden.



### 10. Geschäftsbeteiligungen.

An der **Aktiengesellschaft für Kriegswirtschaft** (Reichsbekleidungsstelle) beteiligt sich die Stadt Freiburg mit  $\mathcal{M}$  10 000.— (14. Juni 1916), und bezahlte hierzu für das Jahr 1916 den Mitgliedsbeitrag von  $\mathcal{M}$  2500.—

Der Bürgerschaftsausschuß genehmigte noch vor Schluß des Jahres 1916 (am 18. Dezember) den stadträtlichen **Vertrag** mit der gemeinnützigen **Hypothekensicherungs-Genossenschaft** des Grund- und Hausbesitzer-Vereins Freiburg, wonach die Stadt eine **Nachhaftung** übernimmt bis zum Betrage von  $\mathcal{M}$  500 000.—, falls die Genossenschaft **ohne** die Anteile der Stadt mit wenigstens 800 Anteilen von **anderer** Seite zustande kommt, ferner 100 Geschäftsanteile von je  $\mathcal{M}$  100.— erwirbt und damit die Übernahme der **Haftbarkeit** auf weitere  $\mathcal{M}$  500.— für jeden Geschäftsanteil (also für einen weiteren Betrag von  $\mathcal{M}$  50 000.—). — Diese Hypothekensicherungs-Genossenschaft kam jedoch in 1916 nicht mehr zustande.

Der Stadtrat beteiligt sich bei der **Einkaufsgesellschaft südwestdeutscher Städte** in Mannheim mit  $\mathcal{M}$  10 000.—.

Die **Kriegskreditgenossenschaft von 1914**, e. G. m. b. H., bei welcher sich die Stadt mit 120 Anteilen =  $\mathcal{M}$  30 000.— Kapital und einer Haftsumme von  $\mathcal{M}$  120 000.— schon im ersten Kriegsjahr beteiligte, verfolgt den Zweck, die durch den gegenwärtigen Krieg hervorgerufenen **wirtschaftlichen** Störungen, insbesondere die **Kreditnot**, durch Gewährung von Darlehen und Wechselkrediten zu mildern, ebenso wie der etwas später daraus hervorgegangene **Verein für Kriegshilfe** dies durch **Bürgerschaftsleistung** zu erreichen sucht. Beide Vereinigungen konnten denn auch in den Geschäftsjahren 1915 und 1916 segensreich wirken.

Im Jahr 1915 sind 40 Darlehensgesuche mit einem Betrag von  $\mathcal{M}$  108 550.— eingelaufen, wovon 22 mit einem Betrag von  $\mathcal{M}$  47 650.— gewährt wurden; von diesen sind 2 mit  $\mathcal{M}$  26 000.— schon 1915 wieder zurückbezahlt. Bei diesen 22 Darlehen wurde Sicherheit gestellt in Form von **Bürgschaften** in 15 Fällen, **Verpfändung** von Forderungen, Waren und Inventar in 7 Fällen. Der **Verein für Kriegshilfe** hat die Bürgschaft für 5 Darlehen übernommen.

Im Jahr 1916 war das Darlehensgeschäft auf Bürgschaft und Wechsel ähnlich.

Am 31. Dezember 1915 war der Mitgliederstand der Kreditgenossenschaft 57 mit 354 **Geschäftsanteilen**

<u>Geschäftskapital:</u>	<u>Haftsumme:</u>
--------------------------	-------------------

zu je  $\mathcal{M}$  250.— =  $\mathcal{M}$  88 500.— und  $\mathcal{M}$  354 000.—

Am 31. Dezember 1916 war der Mitgliederstand der Kreditgenossenschaft 56 mit 352 **Geschäftsanteilen**

<u>Geschäftskapital:</u>	<u>Haftsumme:</u>
--------------------------	-------------------

zu je  $\mathcal{M}$  250.— =  $\mathcal{M}$  88 000.— und  $\mathcal{M}$  352 000.—

Der **Geschäftsumsatz** betrug 1915  $\mathcal{M}$  90 275.03 und 1916  $\mathcal{M}$  94 154.48.

Die Stadtgemeinde Freiburg hat sich bereit erklärt, im Bedarfsfalle sich mit weiteren 120 Anteilen =  $\mathcal{M}$  30 000.— zu beteiligen.

### 11. Belehrende Vorträge.

Zur Belehrung der Bevölkerung über die Lebensmittelversorgung und -Preise während des Krieges beschließt der Stadtrat die Abhaltung einer Reihe von öffentlichen und unentgeltlichen **Vorträgen** vom August 1916 ab je an einem Abend jeder Woche und stellt hierzu den Kornhaus-Saal zur Verfügung. Es sprachen:

Am **ersten Vortragsabend**, 3. August:

- 1) Herr Stadtrechtsrat Dr. Keller: Über die rechtlichen Grundlagen der Lebensmittelversorgung.
- 2) Herr Oberstadtssekretär Ehlgöb: Über die Regelung der hiesigen Lebensmittelversorgung.

Am **zweiten Vortragsabend**, 10. August:

Herr Dr. Schmidt: Über die Tätigkeit des Lebensmittelamts.

Am **dritten Vortragsabend**, 17. August:

- 1) Herr Stadtrevisor Huber: Über die Versorgung mit Mehl und Brot, und
- 2) Herr Sekretär Stadt: Über die Versorgung mit Kartoffeln und Futtermitteln.

Am **vierten Vortragsabend**, 24. August:

- 1) Herr Stadtrat Dr. Mayer: Über die Versorgung mit Milch, und
- 2) Herr Tierarzt Simon: Über die Versorgung mit Fleisch, Rohfett und Fischen.

Am **fünften Vortragsabend**, 31. August:

Herr Marktinspektor Dischinger: Über die Versorgung mit Butter und Eiern:

Am **sechsten Vortragsabend**, 7. September:

Herr Dr. Ehrler: Über die gesamte Tätigkeit der hiesigen Lebensmittelversorgung im Lichte der Statistik.

Diese belehrenden Vorträge über **Volksernährung** verursachten der Stadtkasse eine Ausgabe von *M* 907.42 im Jahre 1915.

Auf Ansuchen mehrerer hiesiger gemeinnütziger Vereine, beschließt der Stadtrat, die städtischen Säle zu Vorträgen über Lebensmittelversorgung unter Übernahme der Kosten für Beleuchtung, Heizung und Reinigung auf die Stadtkasse **kostenlos** zu überlassen, und hat hiefür im Jahr 1916 ausgegeben *M* 750.86.

Der Gesamtaufwand für belehrende Vorträge beträgt also *M* 1653.28.

## 12. Jugendfürsorge.

Um der Verwilderung der Jugend entgegenzuwirken, beschließt der Stadtrat folgende Maßnahmen:

521 Knaben werden der Fürsorge durch **Jugendhorte** überwiesen. Zur Benützung dieser Horte werden 3 Räume im Gebäude Milchstraße 1, sowie 3 Zimmer der alten Universität überwiesen.

Ebenso werden dem **Kathol. Frauenbund** die für einen **Mädchenhort** nötigen **Schulräume** in der Thurnseeschule zur Verfügung gestellt.

Dem **St. Elisabethenverein** wird für sein **Mädchenheim** in St. Raphael ein einmaliger Zuschuß von *M* 200.— bewilligt, und ihm die Genehmigung zum Bezug von **Suppe** für die im Hort untergebrachten Mädchen erteilt.

## Reichs- und Staats-Beihilfe zu den Kosten der Kriegsfürsorge.

Als Beihilfe zu den Kosten der Kriegswohlfahrtspflege, besonders zur teilweisen Deckung der Familienunterstützungen und der Mietzinsbeihilfen usw. hat das **Reich** folgende Beträge an die Stadt Freiburg gezahlt:

1. Januar bis 31. Dezember 1915: *M* 200 496.—

1. Januar bis 31. Dezember 1916: *M* 657 252.—

Ebenso hat der **badische Staat** der Stadt Freiburg zur Beschaffung von **Lebensmitteln** an bedürftige **Volkskreise** einen Zuschuß von *M* 50 065.— für das Jahr 1916 gewährt.

Im Jahre 1915 bewilligte der badische Staat zur Unterstützung des Hausbesizes eine Beihilfe von *M* 26 192.—.

# Organisation des Lebensmittelamts der Stadt Freiburg i. Br.

am Schlusse des Jahres 1916.

Vorstand des Lebensmittelamtes: Dr. Schmidt.

## Zentralverwaltung.

Rechtsfragen: Stadtrechtsrat Dr. Keller. — Nachrichtenamt: Verwaltungsfekretär Gladt.  
— Geschäftsstelle: Verwaltungsassistent Massa.

## Beirat des Lebensmittelamtes.

Vorsitzender: Stadtrat Heizler. — Mitglieder: Stadträte Adler, Glockner, Grumbach, Dr. Mayer, Altstadtrat Demuth, Stadtverordnete Haug, Alett, Markloff, Privatier Eduard Erggelet, Ökonomierat Haeder, Privatier Josef Holzhauser, Kaufmann Pessel, Privatier Jos. Walter.

## Weiblicher Beirat des Lebensmittelamtes.

Vorsitzender: Stadtrat Heizler. — Mitglieder: Frau von Arnim, Frau Albert Braun, Fräulein Maria Densel, Frau Dr. Gerber, Frau Geheimrat Krauel, Frau Lessing, Frau Viehl, Frau Dr. Locherer, Frau Marie Markloff. — Stellvertretende Mitglieder: Frau Dieffenbacher-Amendt, Frau Dorner, Frau Dreyfuß, Frau M. Haad, Frau Hellwich, Fräulein Imhof, Frau Straub, Frau Thoma.

## Sonderkommissionen für

**Milch:** Vorsitzender: Stadtrat Dr. Mayer. — Mitglieder: Stadträte Athenstaedt, Bea, Engler, Grumbach, Hauser, Heizler, Schänble.

**Lagerung von Kartoffeln:** Vorsitzender: Stadtrat Heizler. — Mitglieder: Stadträte Adler, Brombach, Glockner, Grumbach, Staiger, Steiert, Ökonomierat Haeder, Generalsekretär Dr. Bittong.

**Gemüsebau:** Vorsitzender: Stadtrat Glockner. — Mitglieder: Stadträte Adler, Grumbach, Staiger, Steiert, Stiftungsverwalter Ehret, Beurbarungsverwalter Köble, Stadtgarteninspektor Schmöger, Rentmeister Stetter, Gartentechniker Malzacher.

**Bekleidung:** Vorsitzender: Stadtrat Koetting. — Mitglieder: Stadträte Adler, Glockner, Stadtverordnete Bracht, Köfler, Kaufmann Jabel, Kaufmann Reckert, Oberstadtgeometer Herzog.

## Abteilungen des Lebensmittelamtes.

**Abteilung I. Zentralverwaltung.** Einkauf von Lebensmitteln, Festsetzung der Grundsätze für die Verteilung. Vorstand: Dr. Schmidt. — Stellvertreter: Verwaltungsfekretär Gladt. — Verwaltungsassistent: Massa. — Geschäftszimmer: Altes Rathaus, II. Stock, Zimmer 15.

**Abteilung II. Warenabteilung.** Gesamter Warenumschlag. Verteilung an Verkaufsstellen. Verrechnung. Ausgabe von Bezugsscheinen. — Vorstand: Expeditor Albert. — Geschäftszimmer: Altes Rathaus, III. Stock, Zimmer 65.

**Abteilung III. Verkehr mit Mehl, Brot und Futtermitteln.** Bäckerkontrolle. — Vorstand: Revisor Huber. — Geschäftszimmer: Altes Rathaus, III. Stock, Zimmer 63.

**Abteilung IV. Verkehr mit Milch, Butter und Eier.** Milchkarten. Bezugsscheine für Butter und Eier. — Vorstand: Verwaltungsfekretär Mehltretter. — Geschäftszimmer: Schloßbergstraße 1, III. St.

**Abteilung V. Verkehr mit Schlachtvieh, Fleisch, Wurstwaren.** Wild und Geflügel. Hauschlachtungen. — Vorstand: Schlachthofdirektor Mey. — Geschäftszimmer: Schlachthof, Faulerstraße 1.

**Abteilung VI. Kartenausgabestelle.** Ausgabe von Brot-, Mehl- und Zusatzkarten. Lebensmittelkarten, Fleischkarten usw. mit Ausnahme der Milchkarten (Abteilung IV). — Vorstand: Bibliothekar Dr. Walter. — Geschäftszimmer: Schloßbergstraße 1.

**Abteilung VII. Kartentrollstelle.** Kontrolle sämtlicher Karten und der Kundenlisten. Allgemeine Auskunftsverteilung. — Vorstand: Vorstand des Stat. Amtes Dr. Ehrler. — Aufsicht: Hausverwalter Pfister.

**Abteilung VIII. Metall.** Verkehr mit Metall. Einzug beschlagnahmten Metalls. — Vorstand: Dipl.-Ing. Wüsti. — Geschäftszimmer: Neues Rathaus, III. Stock, Zimmer 34.

**Abteilung IX. Gummi.** Verkehr mit Gummi. Einzug des beschlagnahmten Gummis. — Vorstand: Direktor Citner. — Geschäftszimmer: Elektrizitätswerk, Urachstraße 3.

**Abteilung X. Verkehr mit Petroleum und Spiritus.** — Vorstand: Direktor Schnell. — Geschäftszimmer: Gaswerk, Eisenbahnstraße 48.

**Abteilung XI. Bekleidung.** Verkehr mit Web-, Wirk- und Strickwaren. Kleider- und Stoffbezugsscheine. — Vorstand: Stadtrechtsrat Laug. — Geschäftszimmer: Neues Rathaus, ebener Erde links.

**Abteilung XII. Kartoffelstelle.** — Geschäftszimmer: Schusterstraße 19.

**Abteilung XIII. Gemüsebauamt.** Kriegsgärten und Beratungsstelle für deren Bepflanzung mit Gemüse. — Vorstand: Gartentechniker Malzacher. — Geschäftszimmer: Neues Rathaus, ebener Erde rechts.

## II. Abschnitt.

### Die Lebensmittelversorgung der Stadt.

Zwölf Monate Kriegsarbeit in der Lebensmittelversorgung umfaßte die erste Denkschrift vom August 1915. Damals ahnte man noch nicht die lange Dauer des Krieges und ihre Wirkung auf den Lebensmittelmarkt, fühlte noch nicht so sehr den Mangel, die Teuerung und die Not, die in steigendem Maße die Begleiterscheinungen eines jeden längeren Krieges sind und gar in einem solchen Weltkriege von noch nie dagewesenem Umfange mit Naturnotwendigkeit auftreten müssen, noch verschärft durch die fast gänzliche Absperrung Deutschlands von jeder Zufuhr vom Auslande, welche nach dem Plane unserer Feinde die **Aushungerung** und **Erschöpfung** des deutschen Volkes in kurzer Zeit bewirken und damit **das** erreichen sollte, was ihnen durch Waffengewalt nicht gelang — die **gänzliche Vernichtung** des Deutschen Reiches und seiner Wohlfahrt.

Deutschland ist nun fast ganz auf seine **Eigen-Erzeugung** angewiesen und beschränkt. Vom Ausland können wir nur sehr wenig mehr erhalten und dies Wenige nur zu sehr hohen Preisen. Es gilt jetzt **hauszuhalten** mit dem, was das Inland selbst hervorbringen kann, und zu **verzichten** auf Vieles, was sonst in Friedenszeiten eingeführt wurde. Die Aufgaben der Lebensmittelbeschaffung wurden immer schwieriger, gewisse Artikel konnten bald gar nicht mehr aufgebracht werden, man mußte sich mit Ersatzmitteln behelfen und sich bemühen, durch eine intensive Bewirtschaftung des eigenen Bodens und durch zielbewußte Organisation die **Eigenerzeugung** des Landes in allen Nahrungsmitteln und Bedarfsartikeln in jeder Weise zu steigern. Während es sich im ersten Kriegsjahr hauptsächlich um die Versorgung mit Mehl und Brot sowie mit Futtermitteln handelte, mußten mit der längeren Dauer des Krieges immer weitere Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände in den Aufgabenkreis der Lebensmittelversorgung einbezogen werden und erforderten eine **Erweiterung** und einen **Ausbau** ihrer **Organisation**: Neue Abteilungen mußten nach und nach dem Lebensmittelamt angegliedert werden, so am 15. Mai 1916 für **Milch, Butter** und **Eier**, am 26. Juli 1916 für **Bekleidung** und **Schuhwerk**, am 10. September für **Kartoffeln**, am 8. November für **Gemüsebau** und **Kleingartenwirtschaft** usw. Eine **Neu-Organisation** des **städtischen Lebensmittelamts** erfolgte am 18. Juli und ist nunmehr (Ende 1916) die auf nebenstehender Seite 26 beschriebene.

---

Die Ersetzung der freien **Friedenswirtschaft** durch eine mit weitgehenden Einschränkungen verbundene **Kriegswirtschaft** wurde durch die Not der Zeit erzwungen und beruht auf der Erkenntnis, daß der englische Aushungerungsplan allein auf diesem Wege mit Erfolg bekämpft und unwirksam gemacht werden kann. Der Staat als Vertreter der Gesamtheit des Volkes hat die Pflicht, die nur in beschränktem Maße vorhandenen Nahrungsmittel für den Verbrauch der **Allgemeinheit** vorzubehalten und sie auf die Gesamtbevölkerung **gleichmäßig** zu verteilen, damit nicht einige wenige Wohlhabende sich Alles aneignen, und die Minderbemittelten leer ausgehen, was unzweifelhaft bei der freien Friedenswirtschaft, bei der freien Regelung durch Angebot und Nachfrage, der Fall sein würde. Hierbei ist ein gewaltsamer Eingriff in die Eigentums- und Verfügungsrechte über die **vorhandenen** sowie die zu **erzeugenden** Lebensmittel durch **Beschlagnahme** und **Enteignung** nicht zu umgehen, sonst ist eine gleichmäßige und gerechte **Verteilung** derselben auf **alle** Teile der Bevölkerung nach der **Kopfzahl**, zu für jeden Einwohner **erschwinglichen Preisen**, nicht möglich. **Wieviel** der Einzelne höchstens zu beanspruchen hat — die **Kopfmenge** — bestimmt die Gesetzgebung auf Grund obrigkeitlicher Erfassung der Vorräte; gleichzeitig muß durch Festsetzung von **Höchst- und Richtpreisen** auch den **Minderbemittelten** der Ankauf der Nahrungsmittel ermöglicht werden.

Die Ueberwachung der Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfs erfolgt in Baden durch das **Landespreissamt** und in Freiburg durch die städtische **Preisprüfungsstelle**. Beide Einrichtungen wurden durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 5. September 1915 geschaffen, bevor noch das Reich seine Vorschriften über die Errichtung von Preisprüfungsstellen erlassen hat.

Nur zögernd haben Reich, Staat und Kommunalverband zu durchgreifenderen Zwangsbeschränkungen des freien Verkehrs in der Lebensmittelversorgung gegriffen, um den legitimen Handel nicht ohne Not zu schädigen. Es zeigte sich aber bald, daß die Zuteilung der Lebensmittel nach festgesetzten **Kopfmengen** mittels Lebensmittelkarten sowie die Einführung von **Höchstpreisen** allein nicht genügten, um eine gleichmäßige und gerechte Versorgung Aller zu sichern. Infolge der ungenügenden Menge der auf den Markt kommenden Nahrungsmittel entstand eine übergroße und stürmische Nachfrage, die sich in der ersten Hälfte des Jahres 1916 zu einer förmlichen Nahrungsmitteljagd auswuchs und die öffentliche Ordnung bedrohte. In der Sorge, bei der Erringung der notwendigsten Lebensmittel zu kurz zu kommen, sammelten sich vor den Lebensmittelgeschäften große Mengen Volkes an, die oft stundenlang sich drängten und stießen, um ihr bißchen Lebensbedarf zu erkämpfen, und doch sehr oft noch leer ausgehen mußten. Diesem Lebensmittelkampf konnte zunächst nur durch Einführung der **Kundenlisten** abgeholfen werden, wodurch die Lebensmittelgeschäfte verpflichtet wurden, nur an diejenigen Kunden gewisse Waren abzugeben, die sich bei ihnen in eine **Kundenliste** für die betreffenden Waren eintragen ließen, wogegen sie vom Lebensmittelamt diejenige Warenmenge zugewiesen erhalten, welche der Kopfszahl der bei ihnen eingeschriebenen Kunden entspricht, sodaß jeder eingeschriebene Kunde sicher sein kann, die ihm zustehende Kopfmenge auch richtig und ohne Kampf zu erhalten. Seit Einführung der Kundenlisten wickelt sich der Nahrungsmittelaufkauf in Freiburg ruhig und in Ordnung ab. Bei Waren, welche nur in wenigen Spezialgeschäften zu haben sind, wie Käse, Auslandseier und dergleichen, bewährte sich der Verkauf nach **alphabetischer Reihenfolge** der Namen an bestimmten Wochentagen, um allzugroßen, gleichzeitigen Andrang zu den Geschäften zu vermeiden. Der Verkauf von Lebensmitteln, besonders von Fett und Butter, an **Minderbemittelte** fand vom Oktober 1916 ab ausschließlich durch die städtische Verkaufsstelle im **Kaufhaus** statt, wobei auch wieder die **Verteilung** der Käufer auf einzelne Wochentage nach **alphabetischer Reihenfolge** der Namen sich bewährte, um einen allzugroßen Andrang zu verhindern.

Die Zahl der Lebensmittel, welche entweder auf die Bevölkerung **gleichmäßig** durch das Lebensmittelamt verteilt werden oder deren Bezug einer bestimmten Beschränkung unterworfen ist, hat ständig zugenommen, und heute sind **alle** wichtigeren Nahrungsmittel mit ganz geringen Ausnahmen dem freien Verkehr entzogen und der Rationierung — der Zuteilung nach Kopfmengen — unterworfen. Der Verteilung durch eine auf eine **bestimmte Menge** lautende **Bezugsmarke** unterliegen zurzeit: Brot und Mehl; ebenfalls auf Karten werden verteilt: Milch, Fleisch, Kartoffeln, Speisefett, Eier, Zucker, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Grieß und Graupen, Haferpräparate und dergleichen, jedoch **wecheln** die zur Verteilung kommenden Mengen bei diesen Nahrungsmitteln je nach den vorhandenen Zufuhren und werden von Fall zu Fall vom Lebensmittelamt festgesetzt. Schließlich ist noch eine Verkaufsbeschränkung eingeführt für gewisse Waren, wie Kaffee, Tee, Malzkaffee, Käse usw., welche nur in bestimmten Höchstmengen pro Kopf gegen Eintrag auf der **allgemeinen** Lebensmittelkarte abgegeben werden dürfen.

Am 28. April 1916 fand infolge Stadtratsbeschlusses eine allgemeine Aufnahme der in den Haushaltungen Freiburgs vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln statt, um eine Grundlage für eine künftige gleichmäßige Zuteilung zu erhalten. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, waren die Vorräte nicht sehr groß; trotzdem wurden die über einen bestimmten **Mindestvorrat** hinausgehenden Mengen für das Lebensmittelamt enteignet oder auf die künftigen Lebensmittelkarten angerechnet, so besonders die Vorräte an Dauerfleisch, Eiern, Zucker, Fett und Hülsenfrüchten.

Für je eine 14-tägige Verbrauchszeit wurden am 24. Mai 1916 folgende **Höchstkopfmengen** zur allgemeinen Verteilung mittels Lebensmittelkarten festgesetzt: **H ü l s e n f r ü c h t e** ein Viertelpfund, **T e i g w a r e n** ein halbes Pfund, **K a f f e e** oder **T e e** ein Viertelpfund, **S p e i s e f e t t** ein Viertelpfund, **Z u c k e r** drei Viertelpfund, **f e i n e S e i f e** 40 Gramm (bisher 35 Gramm), **a n d e r e S e i f e** 200-Gramm (bisher 125 Gramm).

Die Bevölkerung wurde im Spätsommer 1916 durch eine Reihe unentgeltlicher Vorträge über die städtische Lebensmittelversorgung unterrichtet (siehe Seite 24).

Wie sich der Verkehr und Umsatz in den wichtigsten Lebensmitteln in Freiburg seit August 1915 gestaltet hat, soll in folgendem geschildert werden:

## I. Mehl und Brot.

Seitdem die Kriegszetreidgesellschaft und die Reichsverteilungsstelle im April 1915 ihre regelmäßigen Mehluweizungen aufgenommen hat, geht die Versorgung der Stadt Freiburg mit Mehl in Ordnung und ohne Störung vor sich, abgesehen von wechselnder Güte des Mehles, das nicht immer den Beifall der Bäcker fand. Die **Verteilung** des der Stadt zugewiesenen Mehles durch die freie **Bäckerinnung** an die einzelnen Bäcker — unter Kontrolle des Kommunalverbandes bezw. des Lebensmittelamtes — hat sich wie im ersten Jahr so auch bis jetzt gut und zur Zufriedenheit Aller bewährt. Die Vermittlung der Innung erspart dem Kommunalverband Freiburg viel Arbeit und Verdruß und vereinfacht die Abrechnung und das unangenehme Sackgeschäft bedeutend.

Die pro Kopf und Tag der Bevölkerung Freiburgs zugewiesene Menge Mehl betrug zuerst (vom 14. März 1915 ab) 250 Gramm, vom 1. Februar 1916 ab dagegen nur 200 Gramm, welche Kopfmenge am 1. Mai 1916 noch weiter auf 185 Gramm verringert wurde; vom 2. Oktober 1916 ab blieb die Kopfmenge bis 15. April 1917 wieder 200 Gramm Mehl (oder 300 Gramm Kriegsbrot) täglich. Auf Grund dieser Tageskopfmenge berechnet das Lebensmittelamt die auf die Einwohnerzahl der Stadt entfallende **Mehlmenge** für einen Monat unter Hinzurechnung der **Mehlzulagen** für **Schwerarbeiter, Militärpersonen** und sonstige Zulagenempfänger und fordert diesen Monatsbedarf durch Vermittlung der Landesvermittlungsstelle in Karlsruhe beim Direktorium der Reichszetreidestelle an, welche letzteres das betreffende Mehliquantum bei den in Betracht kommenden Großmühlen zur Lieferung an den Kommunalverband Freiburg anweist. **Mehlzulagen** zu der Kopfmenge von 200 Gramm erhalten seit August 1916 zur Zeit etwa 4500 **Schwerarbeiter**, etwa 100 **Kriegsgefangene** und Wachmannschaften, etwa 5400 **Meeresangehörige** und zwar diese alle je 100 Gramm pro Tag; 340 **Schwerstarbeiter** je 200 Gramm pro Tag, ungefähr 7800 **Jugendliche** von 12—17 Jahren je 50 Gramm, etwa 100 hoffende und stillende Frauen je 70 Gramm. Seit 1. September 1916 werden auch die Kinder unter 1 Jahr mit einer halben Brotkarte bedacht.

Hinzu kommt noch eine **Reserve** (für Reisbrotmarken usw.) nach dem Bedarf der **vorletzten** Versorgungsperiode. Auf diese Weise berechnete sich z. B. der **Mehlbedarf** der Stadt für die Zeit vom 16. Januar bis 15. Februar 1917 auf 5947 Sack zu je 100 Kilogramm (im Monat vorher auf 5604 Sack), worunter 516 Sack für **Zulagen**. Der **Jahresbedarf** der Stadt an Mehl betrug 1915 rund 70 000 Sack und 1916 rund 72 000 Sack zu je 100 Kilogramm. Der Kommunalverband ruft bei den Mühlen das angewiesene Mehl nach Bedarf ab, erhält von diesen Rechnung darüber **franko** Freiburg unter Hinzurechnung von  $\text{M} 1.—$  für jeden Sack, hat also die Transportkosten **nicht** zu zahlen, sondern nur 4 Wochen vorher bei der Bahn zu deponieren, welche ihm später an der Rechnung abgerechnet werden. Mittlerweile hat die **Bäckerinnung** die bei den einzelnen Bäckern in der vorvergangenen Woche eingegangenen Brotkarten gebündelt und gezählt am Montag erhalten und nachgeprüft, stellt nach diesen Beträgen eine Liste auf, wieviel Mehl der einzelne Bäcker auf Grund des in der Vorwoche verkauften Brotes bekommen darf (für 198 Brotscheine zu je 750 Gramm 1 Sack Mehl), und gibt diese Liste bis Mittwoch dem Kommunalverband ab, der darnach das angeforderte Mehl an die Bäckerinnung überweist. Die Bäckerinnung besorgt die Verteilung und Verrechnung mit ihren 79 noch backenden Mitgliedern.

Die **Mehlhandlungen** sowie die 2 Anstaltsbäckereien (Landesgefängnis und Heiliggeistspital) und die Großbäckerei des Lebensbedürfnisvereins bekommen ihr Mehl unmittelbar durch die Güterbestätterei auf Grund entsprechender Anweisungen des Kommunalverbandes zugeführt. Der Lebensbedürfnisverein braucht wöchentlich etwa 180 Sack, die 25 Mehlhandlungen zusammen ungefähr 300 Sack und die beiden Anstaltsbäckereien je 750 Kilogramm in der Woche. Die **Brotfabrik** und die **Teigwarenfabrik** erhalten ihren Mehlbedarf nicht durch den Kommunalverband, sondern von der Reichszetreidestelle **besonders** durch Vermittlung ihrer Berufsgenossenschaft.

**Bewirtschaftung der Säcke.** Da die Säcke unerschwinglich teuer geworden sind (bis zu  $\text{M} 6.—$  pro Stück), so müssen die Mühlen darauf dringen, daß die Säcke innerhalb 4 Wochen nach Empfang wieder an sie zurückgeschickt werden gegen eine Rückvergütung von  $\text{M} 1.20$  pro Sack, widrigenfalls eine Konventionalstrafe von  $\text{M} 5.—$  pro Sack verfällt. Es wird deshalb **streng** darauf gesehen, daß die Säcke ausschließlich zum **Verfand**, nicht auch zur Lagerung benützt werden. Die Bäcker und Mehlhandlungen müssen die Säcke sofort bei Empfang entleeren, das Mehl in Kästen aufbewahren und die leeren Säcke innerhalb 14 Tagen an die **Sack-Zentrale** der Innung abliefern, welche die Säcke trocknet, entstaubt, reinigt und flickt (auch diejenigen der Mehlhandlungen und Großbäckereien), sie sortiert und **direkt** an die Mühlen zurückschickt.

**Ausmahlung des Brotgetreides.** Vom 16. Januar 1916 ab muß Roggen zu 82 %, Weizen zu 80 % (früher zu 75 %) ausgemahlen werden; vom 1. März 1917 ab beide gar zu 94 %. Das Verhältnis von Wei-

zenmehl und Roggenmehl für Kriegsbrot wechselt je nach den Beständen; meist war es 33 : 66, dann 50 : 50, in der letzten Zeit (Februar 1917) aber ausnahmsweise für kurze Zeit 60 : 40 %. Als **Streckungsmittel** durften bis Ende 1916 verwendet werden: 10 % Kartoffelflocken und Kartoffelmehl, oder 30 % frische geriebene Kartoffeln. Da die Kartoffelknappheit im Jahr 1917 die Verwendung von Kartoffeln als Streckungsmittel nicht mehr gestattet, darf hierfür 10 % des Brotmehls in Form von **Gerstenmehl** von 80 % Ausmahlung verwendet werden. Das **Schrotmehl** für Grahambrod wird zu 94 % ausgemahlen. Die Menge des den **Selbstversorgern** gestatteten Brotgetreides darf ab 1. Februar 1916 9 kg pro Kopf und Monat nicht übersteigen; dies entspricht etwa 300 Gramm Getreide oder 240 Gramm Mehl pro Kopf und Tag.

Der **Preis** für 3 Pfund Roggen-Kriegsbrot war bis 29. Juli 1915 64  $\text{S}$ , dann 62  $\text{S}$ ; seit 8. November 1915 blieb er unverändert auf 60  $\text{S}$ . Die **Mehlpreise** waren für **Weizenauszugsmehl**  $\text{M}$  58.— pro Sack, vom 29. September 1915 ab  $\text{M}$  46.— pro Sack, bezw. im Kleinhandel 34 und 28  $\text{S}$  pro Pfund, und seit 1. Januar 1917 30  $\text{S}$  pro Pfund; für **Weizenkriegsmehl** vom 29. September 1915 ab  $\text{M}$  39.— pro Sack, bezw. im Kleinhandel 24  $\text{S}$  das Pfund (bis heute gleichgeblieben), und für **Roggenmehl** vom 29. September 1915 ab  $\text{M}$  35.50 pro Sack, bezw. im Kleinhandel 21  $\text{S}$  pro Pfund (bis heute unverändert).

Der **Gesamtumsatz** des Kommunalverbands Freiburg an Mehl betrug:

im Jahre 1916 rund . . . . .	$\text{M}$ 2 800 000.— (72 461 Sack)
im Jahre 1915 rund . . . . .	$\text{M}$ 2 040 000.—

Die **Ausstellung** der Brotkarten, sowie der andern **Lebensmittellisten**, erfolgt auf Grund genauer Haushaltungslisten, welche von Zeit zu Zeit nachkontrolliert werden müssen, da bei dem starken Wechsel der Bevölkerung, besonders durch die zahlreichen Einberufungen, die Kopfzahl der Haushaltungen sich vielfach ändert. Durch strenge Kontrolle konnte dem Kommunalverband schon viel Mehl eingespart werden. So konnten auf Grund einer Durchsicht der Kopfzahl in den Familien vom 24. Januar bis 24. Februar 1916 708 **Brotkarten** gestrichen werden, wodurch eine Zulage von 50 gr Mehl pro Kopf und Tag an 2183 **Schwerarbeiter** ermöglicht wurde.

Eine zu Anfang des Jahres 1917 auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1916 vorgenommene Kontrolle ergab die Streichung von weiteren 803 Brotkarten, wodurch 160,6 kg Mehl täglich erspart werden.

Der **Vorrat an Mehl** am 31. Dezember 1916 betrug:

525 900 kg	im Werte von $\text{M}$ 201 091.95
hierzu noch 5300 kg Kartoffelmehl zu je 48 $\text{S}$	im Werte von $\text{M}$ 2 530.75 als Streckungsmittel,
<hr/> zusammen 531 200 kg	<hr/> im Werte von $\text{M}$ 203 622.70

welche für etwa 27 Tage ausreichen.

## II. Kartoffeln, Krant und Rüben.

Um einen Überblick über den Kartoffelverbrauch der Stadtbevölkerung zu erhalten, veranstaltete der Stadtrat Anfang August 1915 Erhebungen bei städtischen Beamten, Lehrern und Arbeitern, welche sich auf 1133 Familien mit 4566 Köpfen erstreckten. Die dabei auf Tag und Kopf sich ergebende Kartoffelmenge betrug 307 bis 475 Gramm, durchschnittlich 432 Gramm (in Berlin 591 Gramm). Am 29. September beschloß der Stadtrat den Ankauf von zunächst 30 Wagen Kartoffeln, die wie früher im Kornhaus zu einem ermäßigten Preise abgegeben wurden. — Am 17. November 1915 wird der Höchstpreis ab Händler auf  $\text{M}$  3.75 herabgesetzt. Hierbei dürfen die Transportkosten ins Haus 25  $\text{S}$  nicht übersteigen; ebenso beim zentnerweisen Ankauf auf dem Markt direkt vom Erzeuger. Die Erzeuger von Kartoffeln, insbesondere von Frühkartoffeln, haben das Erträgnis ihrer Ernte spätestens 3 Tage nach Einbringung dem Kommunalverband Freiburg-Stadt anzuzeigen. Der Verkauf nach auswärts ist verboten.

Der **Kartoffelverkauf** des Lebensmittelamts betrug

im ersten Halbjahr 1915:	10 851 Zentner mit einem Erlös von $\text{M}$ 59 795.25 (durchschnittlich $\text{M}$ 5.50)
im zweiten Halbjahr 1915:	1 056 " " " " " " 3 959.75 ( " " 3.75)
im ganzen Jahr 1915:	11 907 Zentner mit einem Erlös von $\text{M}$ 63 755.—

Allein an die drei Suppenküchen wurden abgegeben im November 1915:

268 Zentner Kartoffeln im Werte von M 1 005.—  
u. 149 $\frac{1}{2}$  „ Rüben à M 1.— M 149.50

Die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Speisefkartoffeln vollzog sich in Freiburg im Herbst 1915 noch fast ungehindert. Die Ernte war eine mittlere und die Witterung der Wintermonate mild und dem Versand günstig. Sehr viel schlimmer wurden aber die Verhältnisse im Sommer 1916, wo gegen das Ende mehrfach wirklicher Mangel an Kartoffeln eintrat, bevor noch die Frühkartoffeln auf den Markt kamen.

Glücklicherweise war es durch größere Einkäufe, welche die Stadtverwaltung zur Zeit der Ernte in den umliegenden Erzeugungsgebieten machte, möglich, den Bedarf der hiesigen Bevölkerung an Kartoffeln bis in Januar vollständig zu befriedigen. Da indes die städtischen Vorräte bis Ende Januar 1916 zur Neige gingen, so hat der Stadtrat Groß. Ministerium ersucht, die Abgabe von rund 4000 Zentner Kartoffeln aus den umliegenden Gebieten an die Stadtgemeinde zu verfügen.

In der 2. Hälfte des Januar 1916 ging die Zufuhr sehr schleppend; als aber Anfang Februar 1916 den Landwirten ein Zuschlag von M 1.25 pro Zentner zugestanden wurde, welcher den Gemeinden zur Hälfte vom Reich und zur Hälfte vom Staat zurückerstattet werden soll, hob sich die Zufuhr wieder etwas.

Eine durchgreifende Änderung erfuhr jedoch die Kartoffelversorgung durch die Bundesratsverordnung vom 7. Februar 1916 über Speisefkartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916. Diese legt den Kommunalverbänden die Verpflichtung auf, die für die Bevölkerung bis zur nächsten Ernte notwendigen Kartoffeln zu beschaffen, sowie deren Verbrauch zu regeln. Es fand deshalb auch am 24. Februar durch Mitglieder der Jugendwehr eine Erhebung der Kartoffelvorräte in Freiburg statt, welche einen Bestand von 24 653 Zentnern ergab, so daß das Lebensmittelamt den Ankauf und die Verteilung der Kartoffeln kräftig in die Hand nehmen, und sich bemühen mußte, die bis Juli noch fehlenden Mengen durch die **Badische Kartoffelversorgung Mannheim** zu beschaffen und möglichst gerecht zu verteilen.

In der Zeit vom Januar bis Juli 1916 wurden von der Stadt etwa 25 000 Zentner Kartoffeln angekauft und ungefähr 30 000 Zentner abgegeben mit einem Erlös von M 175 804.—, worunter etwa 1560 Zentner an **Minderbemittelte** zum ermäßigten Preis von durchschnittlich M 3.50 statt M 6.— und mit einer **Mindereinnahme** von etwa M 3900.—.

Am 10. Juni wird das **Verfüttern** von Kartoffeln verboten. Am 7. Juni veranstaltet die Stadt einen Verkauf von Speisefkartoffeln von  $\frac{1}{2}$  Zentner an zu M 6.— den Zentner in der Stühlinger Mädchenschule. Gleich darauf wurde der **Höchstpreis** im Kleinhandel bis  $\frac{1}{2}$  Zentner auf M 6.50 pro Zentner, bei weniger auf 7 S pro Pfund festgesetzt; die Haushaltungen wurden ersucht, ihren Kartoffelbedarf nur immer für eine Woche bei einer Kartoffelhandlung zu bestellen zu je 7 S pro Pfund, bezw. von  $\frac{1}{2}$  Zentner ab zu M 6.50 ab Laden.

Am 5. Juli wurde dann die **Kartoffelkarte** eingeführt und Kartoffeln nur noch gegen Karten abgegeben (5 Pfund pro Kopf und Woche). Des Kartoffelmangels wegen gestattet der Stadtrat, daß gegen **nichteingelöste** Kartoffelkarten in hiesigen Kolonialwarenhandlungen anstatt 5 Pfund Kartoffeln 1 Pfund weiße Bohnen zu 45 S bezogen werden können.

Für die Stadtgemeinde wird für den Kleinhandel mit **inländischen Frühkartoffeln** für den Monat Juli ein Höchstpreis von 15 S festgesetzt, der für die Zeit vom 1. bis 10. August auf 12 S ermäßigt wird. Minderbemittelte bekommen 10 Pfund Frühkartoffeln vom 7. bis 20. August zu nur 90 S auf Kosten der Stadtkasse, dagegen wird der Höchstpreis vom 11. August ab **allgemein** auf 10 S pro Pfund herabgesetzt.

Den letzten Wagen Kartoffeln der Ernte 1915 erhielt das Lebensmittelamt am 20. Juli zum Einkaufspreis von M 5.90, wovon der Zentner zu M 6.20 weitergegeben wurde. Von Mitte Juli ab kamen die ersten **Frühkartoffeln** hier an zum Einkaufspreis für die Stadt von zuerst M 10.50, der sich bis Ende August auf M 8.10 ermäßigte; im September war der Einkaufspreis anfangs M 7.10, später M 6.40.

Bei der **Reichskartoffelstelle** wurden unterm 2. August 1916 315 000 Zentner Speisefkartoffeln als Bedarf der Stadtbevölkerung für die Zeit vom 15. August 1916 bis 15. April 1917 auf Basis von  $1\frac{1}{2}$  Pfund pro Tag und Kopf, sowie 8 000 Zentner Frischkartoffeln zur Brotstreckung vom 15. August bis 15. Dezember angemeldet. — Vom August ab wird die Abgabe von Frühkartoffeln an Minderbemittelte zu 9 S (anstatt 12 S) genehmigt. Der Einnahme-Ausfall wird jetzt zu ein Drittel vom Reich, Staat und der Stadt getragen. Ebenso wurden an die **Minderbemittelten** Frühkartoffeln verkauft vom 1. bis 15. September zu 7 S und vom 16. bis 30. September zu 6 S.



Beim Ministerium des Innern wird im Hinblick auf die hier herrschende Kartoffelnot der Antrag gestellt, die Einfuhr von Kartoffeln in Mengen von 2 Zentnern aus den umliegenden ländlichen Kommunalverbänden, namentlich auf dem Wochenmarkt, wieder freizugeben. Eine Abordnung des Stadtrats ist persönlich vorstellig geworden, zugleich auch wegen einer besseren Versorgung mit Eiern. — Das Ergebnis dieser Vorstellungen war eine Verweisung an die Zentralstellen für Lebensmittelversorgung in Berlin, wohin alsbald ein Delegierter abgesandt wurde, aber vergebens. Für die Zeit vom 20. August bis 3. September galt die Stammkartoffelkarte zum Bezug von je 20 Pfund Speisefkartoffeln, welche aber nur 5-Pfundweise entnommen werden durften. Minderbemittelte erhielten dagegen in der Zeit vom 30. August bis 15. September 10 Pfund Kartoffeln zu dem **ermäßigten** Preise von 70  $\text{₰}$ , und in der Zeit vom 16. bis 30. September 10 Pfund zu 60  $\text{₰}$ ; der Preisunterschied hierfür fällt der Stadtkasse zur Last. Vom 5. September ab war der Kleinhandelspreis allgemein 9  $\text{₰}$  pro Pfund.

Durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 1. September sind die Kommunalverbände verpflichtet, den Versorgungsberechtigten ihres Bezirks die Beschaffung ihres Kartoffelbedarfs für die Zeit vom 15. November 1916 bis 15. April 1917 vor dem 15. November zu gestatten auf Grundlage einer täglichen Kopfmenge von  $1\frac{1}{2}$  Pfund. Diese Bestimmung wurde am 7. September verschärft durch den sogen. **Eindeckungszwang** für den Winter 1916/17, wonach alle jene Versorgungsberechtigten, die nach ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen hierzu in der Lage sind und über geeignete Lagerräume verfügen, ihren Bedarf an Kartoffeln für die Zeit vom 15. November 1916 bis 15. April 1917 erwerben und einlagern **müssen**. In der Regel sollen die Kartoffeln vom Kommunalverband Freiburg-Stadt bezogen werden. **Ausnahmsweise** kann die Eindeckung auch unmittelbar beim Kartoffelerzeuger erfolgen. Es erging daher die Aufforderung des Lebensmittelamts an die Bevölkerung, ihren Kartoffelbedarf vom 15. November bis 15. April mit einer Höchstmenge von  $1\frac{1}{2}$  Pfund pro Tag und Kopf (im ganzen also 225 Pfund pro Kopf) beim Kommunalverband anzumelden.

Um genügend Lagerraum für die städtischen Kartoffelvorräte zu erhalten, genehmigte der Stadtrat am 16. August den Bau eines unterkellerten Lagerchuppens mit je 900 qm Lagerfläche im Schuppen und Keller mit einem Kostenaufwand von  $\text{₰}$  64 300.—, und mietete noch mehrere Souterrains und Lagerräume zu demselben Zweck, im ganzen 7 Lager im Ausmaß von über 1500 qm.

Der Kleinverkaufspreis für Speisefkartoffeln wird ab 27. September auf 7  $\text{₰}$  festgesetzt. — Auf dem Wochenmarkt werden zwei ständige städtische Kartoffel-Verkaufsstellen errichtet, an welchen Kartoffeln 10-Pfundweise abgegeben werden. Anfang Oktober 1916 ist der **Großhandelshöchstpreis**  $\text{₰}$  4.75, während Ende Oktober der Kleinverkaufspreis auf 6  $\text{₰}$  herabgesetzt wird.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 14. Oktober ist die **Herabsetzung** der Kopfmenge vom 23. Oktober ab auf Zweidrittel der bisherigen Menge, also auf 1 Pfund pro Tag, oder von 10 Pfund auf nur 7 Pfund, und von 15 Pfund auf nur 10 Pfund für die Karte verfügt worden; **Schwerarbeiter** sollen auf Antrag eine tägliche Zulage bis zu 1 Pfund erhalten.

Da bis Mitte November die Kartoffelzufuhr eine stärkere geworden ist, so war den Haushaltungen die Möglichkeit geboten, die vom 15. November bis 30. Dezember lautenden Karten **auf einmal einzulösen**. Der Preis war hierbei  $\text{₰}$  5.50 der Zentner und die 4 Karten berechtigten zu zusammen 45 Pfund pro Kopf. Am 11. Dezember wurde die **Kundenliste** für Kartoffeln eingeführt. Infolge des nassen Spätjahres und der ungünstigen Erntezeit haben die Kartoffeln leider sehr Schaden gelitten und faulten und erkrankten vielfach im Keller. Auch wurden sie teils schon auf dem Transport im Dezember und im Januar und Februar durch Frost beschädigt. Der Abgang durch Schwund und Verderb betrug im Durchschnitt 8 Prozent bis 31. Dezember 1916.

Im Jahre 1916 wurden angekauft:

Januar bis Juli:

125 Waggon<sup>s</sup> Spätkartoffeln (Ernte 1915), = 25 000 Ztr. f. rd.  $\text{₰}$  130 000.— (durchschn. Ankaufspreis  $\text{₰}$  5.20)

Juli bis August:

43 Waggon<sup>s</sup> **Frühkartoffeln** (Ernte 1916), = 8 800 " " " " 71 280.— ( " " " " 8.10)

September bis Dezember:

564 Waggon<sup>s</sup> Speisefkartoffeln (Ernte 1916), = 128 200 " " " " 626 720.— ( " " " " 4.70)

zus.: 732 Waggon<sup>s</sup> Kartoffeln = 162 000 Ztr. f. rd.  $\text{₰}$  828 000.— (durchschn. Ankaufspreis  $\text{₰}$  5.10)

Von letzteren 564 Waggonen wurden 411 unmittelbar den Händlern und Großverbrauchern zugeführt, der Rest auf die 7 damals verfügbaren Lager verteilt (der neuerbaute städtische Kartoffelkeller war noch nicht gebrauchsfertig). Die Kartoffelankäufe erfolgten im Jahre 1916 sämtlich durch die Badische Kartoffelversorgung in Mannheim.

Am 31. Dezember 1916 waren noch vorrätig:

20 523 Zentner Speisekartoffeln im Werte von  $\mathcal{M}$  98 510.93 (durchschnittlich  $\mathcal{M}$  4.80).

Die Höchstverbrauchsmenge an Kartoffeln, ursprünglich  $1\frac{1}{2}$  Pfund pro Tag, war vom 23. Oktober bis 31. Dezember: 1 Pfund; Januar und Februar höchstens  $\frac{3}{4}$  Pfund, und im März schließlich nur noch 4 Pfund für 13 Tage. (Die Kartoffelkarte für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März sollte ursprünglich zu  $\frac{3}{4}$  Pfund für den Tag und Kopf berechtigen, zusammen zu 70 Pfund, man erhielt aber darauf nur 50 Pfund.

340 **Schwerstarbeiter** erhielten anfangs eine Zulage von  $1\frac{1}{2}$  Pfund pro Tag, vom 15. März ab nur noch bis zu höchstens 1 Pfund; etwa 6000 **Schwerarbeiter** eine solche bis zu  $\frac{1}{2}$  Pfund täglich, in der Regel aber nur 3 Pfund innerhalb 13 Tagen. **Selbstversorger** (d. h. die Kartoffelerzeuger) dürfen mit ihren Angehörigen vom 15. März ab höchstens 1 Pfund eigener Ernte pro Kopf und Tag verbrauchen.

Als Ausgleich für die verminderten Kartoffelrationen gelangten zur Ausgabe

### **Sauerkraut, Rüben und Erdkohlraben.**

Das Lebensmittelamt ließ im Oktober in den Krautgeschäften **Silberkraut** in Mengen von 50 Pfund aufwärts an Minderbemittelte verkaufen zum Preise von  $\mathcal{M}$  4.80 pro Zentner am Kopf und zu  $\mathcal{M}$  5.50 geschnitten. An alle anderen Personen wird bei Karl Segauer Kopfkraut zum Einschnneiden in Mengen von 50 Pfund aufwärts zum Preise von  $\mathcal{M}$  6.50 pro Zentner verkauft. Am 2. November verkaufte das Lebensmittelamt im Kornhaus **Weißkraut** zu  $\mathcal{M}$  4.— pro Zentner an Jeden. Die Weißkrauternte 1916 ist schön ausgefallen.

Am 13. September 1916 wurde der Kriegsaussschuß für Sauerkraut errichtet. Vom 1. Oktober ab ist der Absatz von Sauerkraut allgemein freizugeben; die nachstehenden Preise dürfen nicht überschritten werden:

- I. a) beim Absatz durch den Hersteller frei Verladestation für 50 kg ohne Verpackung . . .  $\mathcal{M}$  11.—
- b) beim Absatz in Gebinden von 50 kg und mehr frei ins Haus pro 100 kg . . .  $\mathcal{M}$  12.—
- c) beim Absatz in Gebinden unter 50 kg frei ins Haus. . . . .  $\mathcal{M}$  12.50
- II. Beim Absatz an den Verbraucher einschließlich handelsüblicher Verpackung . . .  $\mathcal{M}$  16.—
- III. Die Erzeugerpreise sind auch schon Verbrauchern zu gewähren, die mindestens 50 Zentner auf einmal abnehmen.
- IV. Die Preise unter I. dürfen auch vom Händler nicht überschritten werden.
- V. Die Gebinde dürfen nur zum **Selbstkostenpreis** berechnet werden und müssen zum selben Preis wieder zurückgenommen werden.

Auch Kohlrüben und Rüben verkaufte das Lebensmittelamt im Kornhaus an Minderbemittelte, und zwar am 8. Dezember **Erdkohlraben** zum Preise von  $\mathcal{M}$  3.—, und **Kopfkraut** zu  $\mathcal{M}$  12.— (sonst  $\mathcal{M}$  4.— und  $\mathcal{M}$  14.—). — Mit Rüben und Kohlrüben hatte sich die Stadt auf den Winter 1916/17 gut eingedeckt. Vom 26. Oktober ab wurde die Ausfuhr von Rüben aus dem Kommunalverband Freiburg-Land verboten, jedoch vom 11. Dezember ab wieder gestattet.

Im Laufe des Jahres 1916 wurden bezogen 150 331 Köpfe Weißkraut im Werte von  $\mathcal{M}$  40 168.05, sowie für  $\mathcal{M}$  19 365.78 Kohlrüben. Außerdem noch 400 Sack Kartoffelflocken und 53 Sack Kartoffelmehl im Betrage von  $\mathcal{M}$  11 365.10. — Vorrätig waren noch am 31. Dezember 1916: 3197 Zentner Kohlrüben im Werte von  $\mathcal{M}$  11 828.90. Das Kopfkraut wurde zum Teil gedörrt und als Dörrgemüse aufbewahrt; Vorrat am Jahreschluß: 8631 Pfund im Werte von  $\mathcal{M}$  10 769.—.

## **III. Fleischversorgung.**

### **A. Fleisch von Schlachtieren.**

Der große Fleischbedarf des Heeres, verbunden mit dem durch Futtermangel bedingten Rückgang der Schweine, machte eine wesentliche Einschränkung des Fleischverbrauchs der Zivilbevölkerung erforderlich. Die Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 setzte deshalb für das ganze Reich **zwei fleisch- und fettlose Tage**

(Dienstag und Freitag) in jeder Woche fest und die vom 31. Januar 1916 verbot die gewerbsmäßige Herstellung von Konserven aus Fleisch und schränkte die **Wurstbereitung** stark ein. Den gleichen Zweck verfolgte die Verordnung des badischen Ministeriums des Innern vom 27. Februar 1916 mit der Vorschrift, daß in Wirtschaften zu einer Mahlzeit nur ein Fleischgang gegeben werden darf.

Durch die Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 wurde die Grundlage für eine gleichmäßige Einschränkung der Schlachtungen im ganzen Reiche und für die gleichmäßige Aufbringung des Schlachtviehs in den einzelnen Bundesstaaten geschaffen. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wurde vom 1. April ab die **Reichsfleischstelle** — in Baden die **Fleischversorgungsstelle** — betraut. Zunächst wurde noch die Hälfte der bisherigen Schlachtungen für die Zivilbevölkerung zugelassen, später wurde diese Menge wiederholt wesentlich vermindert. Mit Verordnung vom 11. April erließ das Ministerium des Innern eingehende Vorschriften über die Verteilung der Schlachtungen, die Regelung des Fleischverbrauchs und die **Aufbringung** des Schlachtviehs. Letztere erfolgt in Baden durch **Umlegung** auf die Kommunalverbände, die das von ihnen nach der Verfügung der Fleischversorgungsstelle aufzubringende **Großvieh** entweder selbst erwerben oder einen **Aufkäufer** damit betrauen können, und — falls die Erwerbung in einer Woche nicht freiwillig gelingt, sie nötigenfalls im Wege der **Enteignung** durchzuführen haben. Die Aufbringung der Kälber und Schweine steht den Mitgliedern des badischen Viehhandelsverbands frei.

Für den Bezug des schlachtbaren **Großviehs** war der Stadt Freiburg anfangs der Kommunalverband **Freiburg-Land**, vom 1. September 1916 bis 1. Februar 1917 jedoch der Kommunalverband **Emmendingen** angewiesen; die Einkäufe besorgt die badische Landwirtschaftskammer für Rechnung der Stadt. Die Verteilung des Viehes und Fleisches an die Metzger geschieht jeweils Donnerstags im Schlachthaus. Kälber, Schafe und Schweine können von den Metzgern selbst angekauft werden.

Die Zahl der **Schlachtungen** in Freiburg im Jahre 1916 zeigt folgende Zusammenstellung:

**Schlachtungen in Freiburg im Jahre 1916:**

	Ochsen	Ziegen	Kühe	Rinder	Zusammen Großvieh	Kälber	Schafe	Schweine	Zusammen Kleinvieh	Schweine- Haus- schlachtungen		Wöchentliche Fleischmenge pro Kopf
										Stück	Schlacht- gewicht	
<b>1916</b>											kg	gramm
Januar . . .	213	91	244	200	748	1225	222	1071	2 518	89	6 853	un- beschränkt
Februar . . .	162	84	199	267	712	1124	291	1041	2 456	70	5 320	"
März . . .	164	133	207	147	651	882	221	724	1 827	55	4 510	"
April . . .	158	97	162	106	523	809	313	1009	2 131	—	—	900
Mai . . .	138	104	94	137	473	848	257	1229	2 334	—	—	800
Juni . . .	53	37	69	109	268	812	308	1262	2 382	—	—	800
Juli . . .	88	35	77	89	289	697	90	923	1 710	—	—	700
August . . .	79	36	82	59	256	628	70	587	1 285	—	—	350
September . .	46	32	79	137	294	729	175	433	1 337	—	—	300
Oktober . . .	51	42	57	96	246	617	275	537	1 429	90	7 847	250
November . . .	65	36	99	64	264	628	134	432	1 194	110	8 565	250
Dezember . . .	72	22	108	35	237	649	116	507	1 272	100	14 303	225
Zusammen 1916:	1289	749	1477	1446	4961	9648	2472	9755	21 875	604	47 398	—
1917 Januar	111	30	155	36	332	730	52	529	1 311	180	13 680	225

Außer diesen wurden noch geschlachtet 1916: 1015 Ziegen und 213 Pferde (1915: 187 Pferde).

Von den geschlachteten Tieren wurden als **untauglich** dem Konsum entzogen: 7 Kühe, 6 Kälber, 2 Schafe, 3 Ziegen, 2 Schweine und 21 Pferde. Als nicht bankwürdig wurden der Freibank überwiesen: 122 Stück Großvieh und 76 Viertel Fleisch von Großvieh, 141 Stück Kleinvieh und 121 Viertel Fleisch von Kleinvieh; davon waren **bedingt tauglich** und wurden in zubereitetem Zustand (gekocht, gefühlt, gepökelt) auf der **Freibank** verkauft: 25 Stück Großvieh und 32 Fleischviertel von Großvieh, 9 Stück Kleinvieh und 42 Fleischviertel von Kleinvieh.

Die **Fleischeinfuhr** aus dem Inlande war 1916 um nahezu die Hälfte geringer als im Vorjahr, und betrug nur 31 445 kg (1915: 60 943 kg).

Der **Gesamtfleischverbrauch** der Stadt (einschließlich der Vororte Bezenhaujen und Littenweiler) betrug 1916: 2 556 990 kg (1915: 4 360 657 kg).

Die **Kopfmenge** des wöchentlichen **Fleischverbrauchs** war in Freiburg durchschnittlich im Jahre 1912: 1160 Gramm; 1914: 1173 Gramm; 1915: 1002 Gramm und 1916: 615 Gramm, — in den letzten 3 Monaten nur noch 250 Gramm. Die **Fleischkarte** wurde in Freiburg am 1. Mai 1916 eingeführt mit einer vierwöchentlichen Kopfmenge von 3200 Gramm in Abschnitten von 20—500 Gramm; sie wurde am 1. Juli ersetzt durch die für ganz Baden gültige **Landesfleischkarte**, welche den vierwöchentlichen Fleischverbrauch auf 2800 Gramm pro Kopf, = 700 Gramm in der Woche, herabsetzte. Der Verkauf von Fleisch auf dem Wochenmarkt wurde am 3. Juni verboten. Mit Wirkung vom 21. August ab wird in Freiburg die **Kundenliste** für frisches Fleisch und frische Wurst eingeführt, wodurch die Ansammlungen vor den Metzgerläden aufhörten. Gleichzeitig wurde die **wöchentliche** Kopfmenge von 700 Gramm auf 350 Gramm Fleisch herabgesetzt. Im Monat September berechnete die Fleischkarte nur zu 300 Gramm wöchentlich. Am 2. Oktober kam die **Reichsfleischkarte**, welche anfangs zum Bezug von 250 Gramm Fleisch in der Woche berechnete, im Dezember aber nur noch zu 225 Gramm, welche Kopfmenge auch noch für Januar geltend blieb. Vom 2. Oktober ab erhalten **Kinder über 6 Jahre** auf Antrag  $\frac{1}{2}$  Fleischkarte, und ältere Kinder  $\frac{1}{4}$  Fleischkarte. — Unter die Reichsfleischkarte fallen **nicht** das Fleisch von **Pferden**, **Ziegen** und **Kaninchen**, sowie **Hasen**, **Gänse**, **Enten** und anderes Geflügel mit Ausnahme der **Hühner**; **Reh-** und anderes **Wild** nur zur Hälfte.

In Baden bestehen seit 10. August 1916 **Stallhöchstpreise** für **Kindvieh**, **Kälber**, **Schafe** und **Mastschweine**; ferner hat das Ministerium des Innern am 31. August für das ganze Land **Ladenhöchstpreise** für **Fleisch** (**Rind-**, **Kalb-**, **Hammel-** und **Schweinefleisch**) sowie für **Wurst** festgesetzt. Diese Ladenpreise betragen in Freiburg in der 2. Hälfte des Jahres 1915 für **Ochsen-**, **Rind-** und **Schaffleisch**  $\mathcal{M}$  1.60 das Pfund, für **Kalb-** und **Schweinefleisch**  $\mathcal{M}$  1.50; vom 1. März 1916 ab für **Ochsen-** und **Rindfleisch**  $\mathcal{M}$  1.80, für **Kalb-** und **Schweinefleisch**  $\mathcal{M}$  1.90 und für **Schaf-** und **Hammelfleisch**  $\mathcal{M}$  2.— das Pfund. Vom 1. Januar 1917 ab sind diese Ladenpreise  $\mathcal{M}$  1.90 für 1 Pfund **Ochsen-**, **Rind-** und **Schweinefleisch**,  $\mathcal{M}$  1.80 für **Kalbfleisch** und  $\mathcal{M}$  2.— für **Hammelfleisch**.

Für **Speck**, **Schinken** und **Wurst** gelten in Freiburg seit 2. September 1916 folgende **Ladenhöchstpreise** für 1 Pfund:

- für frischen **Speck**  $\mathcal{M}$  2.20, **gejalzen**  $\mathcal{M}$  2.40, **geräuchert**  $\mathcal{M}$  2.60;
- „ **Schweinefett**  $\mathcal{M}$  2.30, **ausgelassen**  $\mathcal{M}$  2.60;
- „ **Schinken**, **roh**  $\mathcal{M}$  2.80, **im Querschnitt**  $\mathcal{M}$  3.40, **gekocht**  $\mathcal{M}$  3.60;
- „ **feine Fleischwurst**  $\mathcal{M}$  2.30, **geräuchert**  $\mathcal{M}$  2.50; für gewöhnliche **Fleischwurst**  $\mathcal{M}$  1.60;
- „ **Lyonerwurst**  $\mathcal{M}$  2.20, **geräuchert**  $\mathcal{M}$  2.40;
- „ **Bratwurst**  $\mathcal{M}$  2.20; für **Leber-** und **Blutwurst**  $\mathcal{M}$  1.—;
- „ **Schwarzenmagen**  $\mathcal{M}$  1.40; für **Landjäger**  $\mathcal{M}$  2.—.

Das **Pferdefleisch** kostete im Laden je nach Güte  $\mathcal{M}$  1.20 bis  $\mathcal{M}$  1.50 das Pfund. **Pferdefleisch** ist kartenfrei.

Auf der **Freibank** wurden verkauft: **roh** 31 851 kg, **gekocht** 2985 kg **Fleisch**.

An **Fleischextrakt** wurden 201 Gläser zu je 40  $\mathcal{S}$  abgegeben; vom 20. Juni an wurde zehnmal **Kriegswurst** hergestellt und 398 kg **Fleischwurst** zu  $\mathcal{M}$  1.40 das Pfund, sowie 2149 Stück **Blutwürste** zu 15  $\mathcal{S}$  die Wurst verkauft.

Aus den drei **Fettfängern** der **Darmwäscherei** wurden 250 kg **Abfallfett** im Preise von  $\mathcal{M}$  250.— gewonnen.

Nachdem das Ministerium des Innern von der Reichsgetreidestelle und der Zentraleinkaufsgesellschaft die zur **Mästung** von 15 000 **Schweinen** ausreichende Menge **Futtermittel** zugesichert bekommen, hat auch der **Stadtrat** sich zum **Abschluß** von **Schweinemastverträgen** durch **Bermittlung** der **Landwirtschaftskammer** und unter **Beihilfe** des **Staates** bereit erklärt, und für das Jahr 1917 **Mastverträge** über 200 **Schweine** abgeschlossen. Außerdem wurde die eigene **Schweinemast** und **Aufzucht** auf dem städtischen **Rieselgute** eingeführt und **energisch**

gefördert. Die **Biehhaltung** des Rieselgutes lieferte im Jahr 1916 an das Schlachthaus bezw. die Metzgerinnung: 49 Ochsen, 54 Kühe, 59 Kälber und 49 Schweine, worunter für die Volkstüche 31 Ochsen und 19 Kühe im Werte von zusammen *M* 42 269.56.

Am 17. Mai 1916 genehmigte der Stadtrat den Ankauf einer **Hammelherde** von 150 Stück durch die Metzgerinnung aus dem ihr zur Verfügung gestellten Kredit von *M* 40 000.— und ebenso den Abschluß einer Vereinbarung mit verschiedenen Gemeinden des Amtsbezirks Donaueschingen, wonach diese das Fleisch von notgeschlachtetem Großvieh zum Verkauf auf der städtischen **Freibank** hierher liefern. —

Am 26. Juli erteilt der Stadtrat wegen des Fleischmangels die Ermächtigung, daß die Kolonialwarenhändler gegen Abgabe von 700 Gramm Fleischmarken, 500 Gramm **Hülsenfrüchte** verabsolgen dürfen.

Die sich bei den Schweineschlachtungen des fgl. Proviantamts Freiburg ergebenden **Abfälle** (bestehend in Blut, Köpfen, Füßen, Gehänt, Schmeer (Flohmen), Darmfett, Abfallfleisch und Rückgratknocken) wurden im November und Dezember 1915 versuchsweise vom Lebensmittelamt angekauft und auf der **Freibank** an Minderbemittelte zu billigem Preise ohne Karten abgegeben. Es wurden die Abfälle von etwa 120 Schweinen auf diese Weise verkauft.

Am 22. November 1916 wurde beschlossen, das auf der **Freibank** zur Abgabe gelangende Fleisch fernerhin nur noch gegen Anrechnung der **halben** Fleischmarken zu verkaufen.

Im Laufe des Jahres 1916 wurden vom Lebensmittelamt bezogen 14 912 kg Rauchfleisch, 1958 Dosen Cornedbeef und 6000 Dosen Grühewurst im Werte von zusammen *M* 47 870.—.

Die von früher noch vorhandenen 50 Zentner **Speck** wurden vom 5. Januar 1916 ab **allgemein** zu *M* 1.50 das Pfund verkauft.

Als **Fleischvorsorge** waren vorrätig am 31. Dezember 1916 auf dem städtischen Rieselgut an Schlachtvieh: 74 Ochsen, 3 Farren, 12 Stück Jungvieh, 30 Kälber, 308 Schafe und 111 Schweine (ohne die Milchkühe zu rechnen), im Gesamtwerte von *M* 119 300.—.

### B. Wild und Geflügel.

Für diese gilt die Vorschrift, daß der Jäger, bezw. der Geflügelhalter, soweit er es nicht im eigenen Haushalt verbraucht, dasselbe nur an den **Kommunalverband** des Jagdortes oder seines Wohnsitzes oder an die vom Bezirksamt zugelassenen Wildpret- und Geflügelhändler gegen Bezahlung der dafür festgesetzten Höchstpreise abzuliefern hat. Der unmittelbare Verkauf an die Verbraucher ist nur auf dem Wochenmarkt gestattet, soweit hier der Verkauf von Fleisch überhaupt noch erlaubt ist. Hasen, Kaninchen, Wildgeflügel, Gänse und Enten konnten bisher **ohne** Fleischmarken, — Reh-, Rot-, Dam- und Schwarzwild gegen Fleischmarken für die **halbe** Gewichtsmenge —, verkauft werden.

Die Nachfrage nach Wild und Geflügel war in Freiburg besonders im Herbst 1916 eine sehr große und konnte durch das Angebot bei weitem nicht gedeckt werden. Hasen und Wildgeflügel waren kaum zu haben, da die Jäger dieses **artenfreie** Wild meist selbst behielten.

Der Mangel an geeignetem Schlachtvieh, besonders an Schweinen, bestimmte den Stadtrat, eine größere Menge **Geflügel** zur Aufzucht und Mästung auf dem Rieselgut anzuschaffen. Er genehmigte am 2. August 1916 zunächst den Ankauf von 1000 lebenden holländischen **Enten** und am 23. August den Bezug von 1500 **Magergänsen** aus Polen. Von letzteren wurden jedoch nur 1000 Stück geliefert, aber gleich zu *M* 12.— ab Rampe verkauft; — da sich beim Bezug derselben Schwierigkeiten ergeben haben, wird künftig nur noch **geschlachtetes** Mastgeflügel bezogen werden. Die **Enten** wurden teils lebend zu *M* 10.— bis *M* 11.— pro Stück beim Kaufhaus verkauft, teils nach kurzer Mästung auf dem Rieselgute geschlachtet und im Kühlhaus eingelagert. Auf Weihnachten ließ das Lebensmittelamt 160 Zentner **geschlachtetes** Mastgeflügel holländischer Herkunft (junge Hähnen und Hühner), sowie die im Kühlhaus aufbewahrten Enten zu *M* 3.60 das Pfund durch die Geflügelhändler, und gleichzeitig 450 Stück Fettgänse, durchschnittlich 10 Pfund schwer, zu *M* 3.75 das Pfund, im Kaufhaus verkaufen.

Der Kommunalverband Freiburg beschloß am 12. Dezember, auch fernerhin davon abzusehen, den Verkauf von Wildgeflügel, Hasen, Gänsen und Enten dem Kartenzwang zu unterwerfen.

Die **Ladenpreise** für Wild waren in Freiburg im Herbst 1916:  
 für Reh: Rücken und Schlegel *M* 2.50, Blatt oder Bug *M* 1.70, Ragout *M* —.90 das Pfund;  
 für Hagen: Rücken *M* 2.40, Schlegel *M* 1.40 das Pfund; ganz mit Balg: *M* 6.—, ohne Balg *M* 5.70  
 das Stück;  
 für wilde Kaninchen: mit Balg *M* 1.80, ohne Balg *M* 1.70 das Stück.

Im Jahre 1916 bezog das Lebensmittelamt für etwa *M* 72 000.— Geflügel und Wild; **vorrätig** blieben davon am 31. Dezember noch für *M* 42 700.—.

### C. Fische.

Die Erschwerung des Fanges der **Seefische** infolge des Krieges, der englische Aufkauf der Fische in Skandinavien und Holland zu den höchsten Preisen, nur um sie uns zu entziehen, und endlich unsere ungünstige Valuta brachten ein erhebliches Steigen der Seefischpreise mit sich. Um eine möglichst große Menge von Seefischen zu erschwinglichen Preisen nach Deutschland hereinzubekommen, wurde vom Reichskanzler die **Zentralisierung** der Einfuhr bei der Zentraleinkaufsgesellschaft angeordnet und zur Beaufsichtigung der gesamten Fischversorgung ein **Reichskommissär** aufgestellt, der dem Kriegsernährungsamt untersteht und Bestimmungen über die Beschaffung, die Preise, den Absatz, sowie die Zubereitung von Fischen erlassen kann. — Zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit **Bodenseefischen** ist durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. Juni 1916 in Konstanz eine Vermittlungsstelle, die **badische Fischversorgung** errichtet; die badischen Bodenseefischer haben das Ergebnis ihres Fanges an die von der badischen Fischversorgung bezeichneten Abnahmestellen abzuliefern. Die regelmäßige Lieferung des Wochenbedarfes an **Bodenseefischen** ist mit der badischen Fischversorgung vereinbart; die Preise werden vom Lebensmittelamt jeweils zusammen mit denen der Seefische bekannt gegeben. Die Lieferungen nach der hiesigen Stadt sind jedoch nur unbedeutend.

Der Bezug von Seefischen war den Händlern noch bis in den November 1916 hinein freigegeben; seither erfolgt die Zuteilung durch die vom Reichskommissär bestimmten Stellen an das Lebensmittelamt und durch dieses unter Festsetzung der Kleinverkaufspreise an die Fischhandlungen. Schon am 15. März 1916 hat das Lebensmittelamt wegen des Bezugs einer billigen Sorte Seefische als guter und billiger Ersatz für die teure Fleischnahrung mit einer hiesigen Fischhandlung verhandelt; der Stadtrat war sogar bereit, die Verlustgefahr zu übernehmen. Es gelang jedoch, die Fischhandlung von Fr. Fischer zu veranlassen, auf eigenes Risiko regelmäßig jede Woche eine größere Menge besserer und billigerer frischer Seefische auf den Markt zu bringen, deren Preise im Benehmen mit dem Lebensmittelamt wöchentlich veröffentlicht wurden. Schon im Juni 1916 begann diese den Verkauf **billiger Seefische** im Auftrag des Lebensmittelamts. Die Preise waren natürlich sehr verschieden, je nach dem Ergebnis der Fänge. Sie schwankten im Sommer für die bessere Sorte **Schellfisch** von *M* 1.20 bis *M* 1.70, für **Merlans** von *M* —.70 bis *M* 1.15, für **Kabeljau** von *M* 1.40 bis *M* 1.90 per Pfund, sowie für eine billigere Sorte **Bratschellfische** zum Backen von 55 *S*, zum Sieden von 70 *S* an, und für **Bratscholle** von 75 *S* bis *M* 1.— per Pfund. An den beiden Freitagen, den 13. und 20. Oktober, veranstaltete das Lebensmittelamt beim Kaufhaus einen Verkauf billiger **Schellfische** an **Minderbemittelte** zu *M* 1.10 bis *M* 1.50, anstatt sonst zu *M* 1.60 bis *M* 1.70, und **Merlans** zu 70 *S* statt *M* 1.15; der Stadtrat beschloß jedoch, der städtische Verkauf von Seefischen auf dem Münsterplatz solle künftig unter Ausschaltung von Vorzugspreisen allgemein zum Selbstkostenpreis erfolgen. — Das Lebensmittelamt vermittelt auch seit November 1916 den Bezug von **Münderfischen**: Kieler Bücklingen und Sprotten an Wiederverkäufer, nach denen große Nachfrage ist. — Die Freiburger Fischhandlungen konnten auch **Bodenseefische** durch Zuteilung von der badischen Fischversorgung erhalten; der Preis stellte sich in der 2. Hälfte des Jahres auf *M* 2.30 bis *M* 2.40 das Pfund.

Im Laufe des Jahres 1916 wurden vom Lebensmittelamt bezogen an Fischen:

Salzheringe und Lachsheringe im Betrage von	<i>M</i> 46 683.—
frische Bodenseefische, 1225 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Pfund, im Betrage von	„ 2 265.—

**Vorrätig** waren noch am 31. Dezember 1916:

70 Tonnen Salzheringe im Werte von *M* 12 600.—.

#### D. Fette und Öle (außer Butter).

Bei der herrschenden Knappheit an Fett aller Art war es eine der wichtigsten Aufgaben des Lebensmittelamts, der Stadtbevölkerung für einen ausreichenden Vorrat an Speisefett zu sorgen: es wurden daher im Jahre 1915 und 1916 größere Mengen von Fetten und Speiseöl bezogen und zwar:

5 000 kg Rinderfett für . . . . .	ℳ 17 743.20
45 915 „ Schweinefett für . . . . .	„ 211 972.65
13 983 „ Margarine für . . . . .	„ 55 650.—
zuf.: 64 898 kg Fett für . . . . .	ℳ 285 365.85

ferner:

8 540,4 Liter Arachid-Speiseöl im Werte von . . . . .	ℳ 27 520.89
8 234,0 Liter Tafelöl (Speiseöl) im Werte von . . . . .	„ 29 644.67
zuf.: 16 774,4 Liter Speiseöl im Werte von . . . . .	ℳ 57 165.56

Der Lagerbestand war am 31. Dezember 1916 noch:

23 225 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> kg verschiedene Speisefette, hauptsächlich Schweinefett, im Betrage von . . . . .	ℳ 83 409.06
und 4 199 „ Speiseöl im Betrage von . . . . .	„ 19 426.56
zuf.: 27 424 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> kg für . . . . .	ℳ 102 835.62

Am 10. Januar 1916 beschloß der Stadtrat, für die minderbemittelte Bevölkerung 100—200 Zentner Schweinefett von der Zentraleinkaufsgesellschaft zu beziehen, und am 24. Mai genehmigt er den Verkauf von 50 Zentner fettem amerikanischem Speck zum Auslassen zu ℳ 2.20 per Pfund gegen Eintrag in die Lebensmittelkarte, Rubrik Speisefett; ebenso den Verkauf von 50 Faß Speiseöl aus den städtischen Vorräten zu ℳ 3.60 pro Liter, nur an Haushaltungen <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Liter pro Kopf. — Speiseöle und Speisefette können schon seit Anfang 1916 nur gegen Fettkarte verabfolgt werden.

Am 19. Oktober 1916 erließ der Kommunalausschuß Bestimmungen an die Metzger über die Verarbeitung des Rohfettes zu Speisefett und dessen gleichmäßige Abgabe an ihre Kunden auf Grund der Kundenliste.

Hier sind auch die von der Regierung anempfohlenen, und vom Kommunalverband der Stadt Freiburg im Jahre 1916 organisierten Sammlungen der **Steinobstkerne** und **Buchedern** zur Ölgewinnung zu erwähnen. Es wurden zwar auch im Herbst 1915 schon eifrig die Buchedern gesammelt, aber mangels einer amtlichen Sammelstelle nicht für die Allgemeinheit verwertet. Nachdem aber (seit November 1915) die gewerbliche Verarbeitung von Buchedern und allen anderen Ölfrüchten nur durch den **Kriegsausschuß für Öle und Fette in Berlin** oder in dessen Auftrag, erfolgen darf, mußte die Auffammlung derselben vom Kommunalverband in die Hand genommen und überwacht werden. Die Sammlung der **Steinobst-** und **Kürbiskerne** ergab 1916: 2938 kg; die **Blausbeute** dürfte sich auf etwa 100 Liter im Werte von ℳ 600.— belaufen. Der Kriegsausschuß für Öle und Fette bezahlte hierfür 15  $\text{₰}$  pro kg, zusammen ℳ 440.70.

Dagegen ergab die hauptsächlich von unserer Schuljugend ausgeführte Sammlung der **Buchedern**, wofür der Stadtrat die städtischen Waldungen freigab, eine Ausbeute von 1840,5 kg lufttrockener und auserlesener Früchte bester Beschaffenheit, welche vom Kriegsausschuß für Öle und Fette mit dem Höchstpreis von 70  $\text{₰}$  für das kg, zusammen also mit ℳ 1288.35 bezahlt wurden. Von dem hieraus gewonnenen Speiseöl wurden dem Lebensmittelamt Freiburg 350 kg zurückgegeben.

Aus der Sammlung der **Steinobstkerne** verblieb der Stadt nach Bestreitung aller Unkosten ein Überschuß von ℳ 207.—, und aus der **Buchedernsammlung** ebenso ein Gewinn von ℳ 288.35.

#### IV. Milch und Milchzeugnisse.

Schon in Friedenszeiten war Baden für **Milch** und **Milchzeugnisse** ein Bedarfsgebiet. Die Einfuhr hat die Ausfuhr stets wesentlich überstiegen; von der in den größeren Städten des Landes vertriebenen **Tafelbutter** stammte nur etwa <sup>1</sup>/<sub>7</sub> aus dem Großherzogtum, und die Käseproduktion des Landes war ganz unbedeutend. Während des Krieges ging infolge des Mangels an Kraftfutter und der verstärkten Heranziehung der Milchkühe (wegen Pferd demangels) zur Zugleistung die Milchherzeugung immer mehr und jeher wesentlich zurück. Dazu kam

noch, daß bei der Knappheit und Teuerung der **anderen** Lebensmittel die Landwirte selbst viel mehr Milch und Butter in der **eigenen** Haushaltung verbrauchten, als in Friedenszeiten. Auch an **Kriegsgefangene**, die bei den Bauern arbeiten, wurde vielfach Vollmilch abgegeben, obwohl sie nur Magermilch erhalten sollten. So wurde die Versorgung der Städte mit Milch und Milcherzeugnissen mit der längeren Dauer des Krieges immer mangelhafter. Während in Friedenszeiten der Milchverbrauch Freiburgs auf 45—48 000 Liter täglich geschätzt wurde, wovon nur etwa 3000 Liter von Kuhhaltern des **Stadtbezirks** selbst und etwa ebensoviel aus der **Schweiz** stammten, betrug die **Zufuhr** Mitte November 1915 alles in allem nur noch 29 800 Liter, Juli 1916 nur noch 20 554 Liter; am Ende des Jahres standen nur noch 16 532 Liter zur Verfügung, während in den kalten Tagen des Januar infolge der einsetzenden Organisation schon wieder 19 673 Liter an die Bevölkerung abgegeben werden konnten. Wie der Milchbezug Freiburgs sich seit Juli 1916 gestaltete, zeigt folgende Zusammenstellung:

**Tägliche Milchlieferrung nach Freiburg in Litern Vollmilch.**

	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Tägliche Milchlieferung nach Freiburg in Litern Vollmilch:</b>	<b>Aus städtischen Betrieben:</b>		<b>Von Kuhhaltern des Stadtbezirks</b>	<b>Vom Kommunalverband Freiburg-Land</b>	<b>Vom Kommunalverband Staufeu</b>	<b>Von sonstigen Landorten</b>	<b>Aus der Schweiz</b>	<b>Zusammen Liter</b>
	<b>Schlacht-</b>	<b>Miesel-</b>						
	<b>hof</b>	<b>gut</b>						
Juli . 1916	—	557	2846	8504	4001	5544	2505	23 957
August "	—	488 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2679	8213	3941	5328	2490	23 139 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
September "	—	371 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2573	7738	3819	5269 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2685	22 456
Oktober "	85	456 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2165	7030	3495	4374 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1845	19 451
November "	212	327	1949	6963	3386	4018	1737	18 592
Dezember "	390	382	1721	5812	3150	3762	1315	16 532
Januar 1917	498	349	1097	6643	3787	6029	1270	19 673
14. März 1917	592	220	1619	6919	4480	5850	620	20 294

Das stetig sich vermindernde Angebot und die große Nachfrage mußten naturgemäß eine starke Steigerung der Milchpreise erzeugen und eine ganz ungleiche Verteilung der Milchvorräte hervorrufen, so daß schließlich eine wahre **Milchnot** eintrat. Aufgabe der Behörde war es daher, die Preise zu regeln, die auf dem Lande vorhandenen Vorräte in die Hauptverbrauchsgebiete, die Städte, zu leiten, und eine **gerechte** Verteilung an die Verbraucher vorzuschreiben. Die Bundesratsverordnung vom 4. November 1915, welche auch die **vorzugsweise** Berücksichtigung der Kinder, stillenden und hoffenden Mütter und Kranken bei der Verteilung der vorhandenen Milchmenge verfügte, machte den Städten mit mindestens 10 000 Einwohnern die Festsetzung von **Milchhöchstpreisen** im Kleinhandel zur Pflicht. In Freiburg waren bisher die **Höchstpreise** für das Liter **Handelsmilch** frei ins Haus: 24  $\text{S}$  bis 29. September 1915; 25  $\text{S}$  bis 15. August 1916; 28  $\text{S}$  bis 30. November, wogegen vom 15. Dezember ab der Höchstpreis für **Vollmilch** auf 35  $\text{S}$  und der für **Magermilch** auf 21  $\text{S}$ , und vom 16. April 1917 ab auf 36  $\text{S}$  bzw. 22  $\text{S}$  festgesetzt wurde. Die Schweizermilch kostete seit Mai 1916 31  $\text{S}$ , und wurde in der Hauptsache nur an das Rote Kreuz geliefert.

Da aber trotz dieser stetigen Erhöhung der Milchpreise die Milchknappheit in den Städten sich ständig verschärfte, so entschloß sich das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 20. November 1916 zur Einführung des **Umlegungsverfahrens**: bei diesem wird dem Kuhhaltern zur Pflicht gemacht, durchschnittlich von jeder Milchkuh 2 Liter Vollmilch täglich für die **Allgemeinheit** abzuliefern und den einzelnen Kommunalverbänden aufgegeben, die der Anzahl Milchkuhe ihres Bezirks entsprechende Menge Pflichtmilch, oder die Erzeugnisse daraus, nach einem vom Ministerium festgelegten Umlegungsplan an solche Kommunalverbände abzuliefern, welche selbst nicht genügend Milch produzieren. So wurden der Stadt Freiburg zur Befriedigung ihres Milchbedarfs die beiden Kommunalverbände **Freiburg-Land** und **Staufen**, deren Gemeinden zusammen täglich 16 300 Liter Pflichtmilch nach dem Umlegungsverfahren aufzubringen haben, und Teile der Kommunalverbände **Breisach** und **Waldkirch** mit zusammen 2902 Liter Pflichtmilch zugewiesen; daneben müssen aber diejenigen Mengen Milch, welche schon vor dem 15. September 1916 von Landwirten dieser und **anderer** Bezirke nach Freiburg geliefert wurden, auch fernerhin noch hierher weitergeliefert werden. Es handelt sich dabei um etwa 18 000 Liter Milch aus Ortschaften der Amtsbezirke Freiburg-Land, Staufeu, Emmendingen, Breisach, Neustadt, Waldkirch, Bonndorf und Donaueschingen. Zu den beiden Amtsbezirken, welche der Stadt Freiburg für ihren Milchbezug ganz zugewiesen



sind, gehören auch 27 Orte, welche früher nie Milch nach Freiburg lieferten: hier mußten die erforderlichen Einrichtungen alle erst geschaffen werden. Die Milchkanen mußten von der Stadt erst gestellt werden, es fehlte an den Milchsammlern, Karren und Fuhrleuten, und es brauchte viel zeitraubende Verhandlungen und Mühen, bis die Milchlieferung aus diesen Orten einigermaßen in Gang kam.

Eine gerechte Verteilung der Milch ist, ohne daß sämtliche Milch durch eine Zentrale geht, nicht möglich; diese Erfahrung haben alle Städte, welche eine andere Regelung vornahmen, machen müssen. War also die Errichtung einer solchen **Milchzentrale** oder eines städtischen **Milchhofs** schon im Hinblick auf die Milchverteilung notwendig, so noch viel notwendiger wegen der **Milchbeschaffung**. Der Stadtrat beschloß daher am 8. November 1916, die Gründung einer solchen **Milchzentrale** und zwar unter Zuzug der hier bereits vorhandenen Einrichtungen der Freiburger Milchversorgung G. m. b. H., ebenfalls in der Form einer Gesellschaft m. b. H., bei der sich die Stadt die Mehrheit des Kapitals vorbehält, ungesäumt in die Wege zu leiten, und genehmigte am 29. November 1916 den Entwurf einer „Vorläufigen Vereinbarung“ mit der bisherigen G. m. b. H. „Freiburger Milchversorgung“, wonach diese bis zum Inkrafttreten der neu zu gründenden Gesellschaft m. b. H. „Freiburger Milchhof“ die Aufgaben dieser städtischen Milchzentrale übernimmt, bestehend in der **Sammlung** aller für Freiburg bestimmten **Vollmilch** und deren geregelten Verteilung entweder als solche an die Vorzugsberechtigten oder als **Magermilch** nach vollzogener Entrahmung an die übrige Bevölkerung. — Am 27. Dezember wurde der „Freiburger Milchhof“ als G. m. b. H. definitiv gegründet mit einem Gesellschaftskapital von  $\text{M } 200\,000$ . —, wovon die Stadt  $\text{M } 135\,000$ . — übernahm.

Nach Beschluß des Kommunalverbands Freiburg muß vom 20. Dezember 1916 ab alle Milch, die in die Stadt kommt, an den „Freiburger Milchhof G. m. b. H.“ geliefert werden. Jedem Milchhändler und jeder Austrägerin wurde ein in sich abgeschlossener Bezirk zum Milchaustragen zugewiesen.

Leider verzögerten sich die Erweiterungen des „Freiburger Milchhof, G. m. b. H.“ und dessen Neueinrichtungen zur Verarbeitung der Vollmilch zu Magermilch und Butter so sehr, daß der Milchhof voraussichtlich erst am 1. Mai 1917 in vollen Betrieb kommen wird. Dagegen übernimmt vom 15. Januar 1917 ab der städtische Milchhof die **ausschließliche** Milchversorgung der Stadtbevölkerung gegen **Vollmilchsorten**, die auf 1,  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Liter lauten, und gegen **Magermilchsorten**, lautend auf  $\frac{1}{4}$  Liter.

Nach der Verordnung der Regierung sollen von jeder Kuh im Durchschnitt täglich 2 Liter Vollmilch abgeliefert werden. Leider fassen viele Landwirte diese Pflicht so auf, als **brauchten sie nie mehr** als 2 Liter abzuliefern, auch wenn sie viel mehr abliefern könnten, und verkaufen ihren Überschuß an Milch oder der Butter daraus lieber zu höheren Preisen im **Schleichhandel** (der trotz des strengsten Verbotes immer noch sehr blüht), als daß sie ihren **ganzen** Überschuß, nach Deckung ihres eigenen Bedarfs und nach Erfüllung der ihnen aufgegebenen Lieferverpflichtungen, an den Bedarfskommunalverband, dem sie zugeteilt sind, abgeben. Nur ein kleiner Teil der Gemeinden lieferte bisher die verpflichtete Milchmenge, vielfach wird durchschnittlich erst ein Liter pro Kuh abgeliefert. Die meisten Kommunalverbände kamen bisher ihren Lieferungsverpflichtungen nur sehr mangelhaft nach: einige lieferten besser; keiner aber erreichte bisher die Menge, die ihm auferlegt ist, wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß eine Reihe von Orten, welche zu weit abliegen, um ihre Milch zur Bahn bringen zu können, statt der Milch die entsprechende Menge **Butter** (wöchentlich etwa 20—24 Zentner) liefern, wobei für 1 Liter Vollmilch 28 Gramm Butter gerechnet werden.

Aus obenstehender Zusammenstellung der täglichen Milchlieferung nach Freiburg erzieht man, wie die Milchmenge aus allen Quellen im 2. Halbjahr 1916 stetig abgenommen und bis Ende des Jahres mit zusammen 16 532 Litern ihren niedersten Stand erreicht hat. Von Anfang Januar an macht sich eine günstige Wirkung des neuen **Umlegungsverfahrens** bemerkbar: die Milchmenge stieg bis Ende Januar auf 19 673 Liter und bis 14. März auf 20 482 Liter, und es ist eine weitere Steigerung zu erhoffen, wenn sich das neue Verfahren beim Landvolk mehr eingelebt haben wird und wenn es gelingt, den unerlaubten Milchverkauf an Privatpersonen und den ungeseklichen **Schleichhandel** mit Butter durch strenge Strafen für **beide** Teile, ohne Ansehen der Person, zu unterdrücken. Solange dies nicht erreicht ist, wird die Allgemeinheit immer wieder zugunsten einiger Weniger um die ihr zustehende Milchmenge betrogen werden.

Das städtische Lebensmittelamt und der Milchhof hoffen, in absehbarer Zeit die Milchzufuhr nach Freiburg durch energische Förderung der notwendigen Organisationsarbeiten auf dem Lande noch wesentlich erhöhen zu können, sodas, neben den Vollmilch-Vorzugsberechtigten (Kindern, schwangeren und stillenden Frauen und den Kranken) auch jeder andere Bewohner der Stadt täglich sein Viertel Milch — wenn auch nur **Magermilch** —

zugeteilt bekommt. Solange die Milchmenge hierzu nicht genügt, müssen in erster Linie die Vorzugsberechtigten berücksichtigt werden; es waren dies Anfang Januar 1917:

2050 Kinder unter 2 Jahren	à 1 Liter =	2050 Liter,
2499 „ von 3—4 Jahren	„ $\frac{3}{4}$ „ =	1874 $\frac{1}{4}$ „
3549 „ von 5—7 Jahren	„ $\frac{1}{2}$ „ =	1774 $\frac{1}{2}$ „
103 schwangere und stillende Frauen	„ $\frac{3}{4}$ „ =	77 $\frac{1}{2}$ „
3690 Kranke und Greise		
sowie etwa 4500 Lazarettinsassen	zu $\frac{1}{4}$ —1 „ =	3473 „
zusammen: 16391 Vorzugsberechtigte mit täglich		9249 $\frac{1}{4}$ Litern Vollmilch.

Außer diesen erhalten auf Antrag noch 3740 Personen je  $\frac{1}{2}$  Liter **Vollmilch** täglich (= 1870 Liter) anstatt **Magermilch** gegen Verzicht auf ihre Fettkarte. Die anderen sollten alle nur  $\frac{1}{4}$  Liter Magermilch erhalten, bekamen aber bis zur vollen Inbetriebsetzung des Milchhofs (1. Mai 1917) einstweilen dafür je  $\frac{1}{3}$  Liter Vollmilch.

Die Stadt Freiburg hat im Gegensatz zu Karlsruhe und Mannheim den Vorzug, daß sich ihre Lieferungsbezirke in der Nähe der Stadt befinden, andererseits aber den Nachteil, daß der größte Teil ihrer Lieferorte in der Rheinebene und im Weinbaugebiet liegt, wo nur ein verhältnismäßig kleiner Viehstand vorhanden ist und die Kühe in hohem Maße als **Gespännvieh** benützt werden, wodurch die Milchproduktion sehr leidet.

Für die **Verteilung** der Milch wurden seit August 1915 folgende Änderungen getroffen: Im Dezember 1915 wurden die **Milchkarten** eingeführt, lautend auf  $\frac{1}{4}$  Liter Handelsmilch pro Tag und Kopf, und **Zusatz-Milchkarten** zu 1,  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Liter pro Tag für Kinder, schwangere und stillende Frauen und für Kranke mit ärztlichem Zeugnis. — Am 4. Februar 1916 fand eine Neuausgabe der Milchkarten statt unter verschärfter Kontrolle der ärztlichen Zeugnisse. — Am 18. Juni 1916 erhielten 3541 Kranke auf Grund **ärztlicher** Zeugnisse täglich 2951 Liter Zusatzvollmilch; sämtliche bisherigen Zeugnisse wurden jedoch ab 4. August außer Kraft gesetzt und eine strenge Prüfung der künftigen nur in dringenden Fällen auszustellenden Zeugnisse durch eine ärztliche Prüfungskommission festgesetzt. Als Ersatz für die mangelnde Kindermilch erhalten seit 29. August 1916 Kinder unter 2 Jahren vom Lebensmittelamt je 1 Pfund Hasfergrüße oder Grieß, zunächst auf 3 Monate, auf besondere Bezugskarten, gegen Vorlage der Milchkarte. — Am 31. Mai 1916 wurde mit dem Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsegenossenschaften ein Vertrag abgeschlossen auf Lieferung von täglich mindestens 3000 Liter Vollmilch bis 30. Oktober; als **Verbraucherpreis** für diese Schweizermilch wird 31  $\text{S}$  in Aussicht genommen. Der Stadtrat hält jedoch die **Selbstproduktion** auf eigenen Gütern für das wirksamste Mittel, die Milchbeschaffung für die Stadt zu heben, und beschließt daher, daß die Zahl der Milchkühe auf dem städtischen Mieselfut auf 200 und im Schlachthaus auf 100 gebracht werden soll, deren Milch in erster Linie den Kliniken und Lazaretten, sowie der Volksküche zugeführt wird. So wurden am 6. September in der Schweiz zu den bereits auf dem Mieselfeld stehenden 100 Kühen weitere 32 Stück angekauft, denen im Oktober durch Vermittlung der badischen Landwirtschaftskammer noch 80 Kühe folgten, während weitere 25 Kühe zum Bezug angemeldet wurden. Am 8. November 1916 war die Stadt im Besitz von 250 **Milchkühen** im Werte von etwa  $\text{M}$  225 000.—. Die Kuh kostete im Durchschnitt  $\text{M}$  1540.—, bezw. Fr. 1465.—. Auch das städtische Hofgut **Birkenreute** soll zur verstärkten Milchproduktion für die Stadt herangezogen werden, und stellt der Stadtrat den erforderlichen Kredit für die Instandsetzung des dortigen Viehstalles zur Unterbringung von Milchvieh zur Verfügung.

Um auch die Milchproduktion der anderen Kuhhalter zu erhöhen, beschließt der Stadtrat am 20. September 1916, das städtische Forstamt, die Beurbarungsverwaltung und die allgemeine Stiftungsverwaltung zu ermächtigen, etwaigen Gesuchen von Tierbesitzern um **Gestattung der Herbstweide**, welche für die Förderung der Milchergiebigkeit von erheblichem Einfluß ist, auf geeigneten städtischen und Stiftungs-Grundstücken nach Tunlichkeit zu entsprechen.

Das Lebensmittelamt war bemüht, die immer knapper werdende **Frischmilch** durch Beschaffung und Abgabe von **kondensierter Milch** und **Trockenmilch** möglichst zu ersetzen, und bezog zu seinem Lagerbestand von etwa 12 000 Dosen am 31. Dezember 1915, im Jahre 1916 noch 64 313 Dosen kondensierte Milch im Werte von  $\text{M}$  80 550.—, und 7458 Pfund Trockenmilch im Betrage von  $\text{M}$  11 746.20. An Minderbemittelte wurden etwa 12 000 Dosen kondensierte Milch abgegeben. Am 31. Dezember 1916 waren noch **vorrätig** 4854 Dosen kondensierte Milch im Werte von  $\text{M}$  5467.40.

Für besonders bedürftige Säuglinge steht außerdem **Kindermilch**, d. h. Milch von solchen Rühen, die einer Tuberkulin-Impfung unterzogen, ständig unter bezirkstierärztlicher Kontrolle stehen, und das ganze Jahr hindurch **trocken** gefüttert werden, zur Verfügung. Geliefert wird diese Milch unter Aufsicht des Lebensmittelamts und nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses von den beiden Gütern **Jesuitenschloß-Merzhäuser** und **Lehmann-Merzhäuser**. Die täglich angelieferte Menge schwankt zwischen 350 und 400 Liter.

### B. Butter.

Ebenso wie die Milch ist auch die **Butter** während des Krieges immer knapper geworden, und das Ministerium des Innern sah sich deshalb schon am 30. Oktober 1915 veranlaßt, **Höchstpreise** für Butter festzusetzen, und zwar für 1 Pfund **Süßrahmtafelbutter** beim Verkauf durch den Hersteller **M 1.80**, und für **Landbutter** **M 1.60** (im Kleinhandel an den Verbraucher je 20  $\text{S}$  höher). Nachdem schon mit Bekanntmachung vom 8. Juni 1916 eine strengere **Unterscheidung** der Butterqualitäten und eine **Erhöhung** der Butterpreise vorgenommen worden ist, hat das Ministerium anläßlich der durch seine Verordnung vom 20. November 1916, „die Versorgung mit Milch und Speisefetten betr.“, erfolgten Einführung des **Umlegungsverfahrens** eine nochmalige Erhöhung der Butterhöchstpreise verfügt. Darnach ist der Höchstpreis beim Verkauf durch den Hersteller:

- a) für 1 Pfund Süßrahmtafelbutter **M 2.40**, im Kleinhandel **M 2.60**;
- b) „ 1 „ sonstige Butter guter Beschaffenheit **M 2.15**, im Kleinhandel **M 2.35**;
- c) „ 1 „ weniger gute Butter (Landbutter) **M 1.80**, im Kleinhandel **M 2.—**;
- d) „ 1 „ Butterschmalz guter Beschaffenheit **M 2.50**, im Kleinhandel **M 2.70**

und ist so geblieben bis April 1917.

Durch Verordnung vom 30. Dezember 1915 wurde den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Verpflichtung auferlegt, Butter nur gegen **Butterkarten** abzugeben, wobei die billigere **Landbutter** vorzugsweise der minderbemittelten Bevölkerung zuzuführen ist. Die Herstellung von Blätterteig, sowie die Abgabe von Butter und Butterbrot in Wirtschaften nach 9 Uhr (später 10 Uhr) wurde verboten. Vom 7. Juni 1916 ab ist auch die Verabreichung von roher oder zerlassener Butter bei Mahlzeiten in Gastwirtschaften verboten.

Die Lebensmittelknappheit führte im Frühjahr 1916 immer mehr zu dem Mißstand, daß die Städter auf das Land gingen, um Lebensmittel, besonders Butter und Eier, bei den Landwirten zu erwerben. Hierbei wurden die Höchstpreise überschritten und die Mengen, welche in **geordnetem** Verkehr den Städtern vom Lande zugeführt wurden, immer geringer. Eine **Erfassung** der auf dem Lande verfügbaren Vorräte durch eine geordnete Regelung war notwendig; das Ministerium verordnete deshalb am 11. Mai 1916, daß die Kommunalverbände für jede Gemeinde einen oder mehrere **Aufkäufer** zu bestellen haben, welche **ausschließlich** befugt sind, die in der Gemeinde hergestellte oder zu Markt gebrachte Butter (und Eier) von den Erzeugern zu kaufen. Für **Freiburg-Stadt** wurde am 6. Juni Marktinspektor Dischinger als Aufkäufer für Butter (und Eier) bestellt, und für die Vororte je 1 Kaufmann. Die Aufkäufer haben an die Erzeuger zu zahlen: für 1 Pfd. Butter **M 1.70**, für ein Ei 18  $\text{S}$ . Vorher schon, am 31. Mai, bestimmte der Stadtrat, daß **alle** vom Lande zur Stadt kommende Butter von der Stadt im Kornhaus aufzukaufen und vorzugsweise an die Minderbemittelten an 3 Tagen der Woche in **alphabetischer** Ordnung gegen Ausweis Karte und Butterkarte zu **M 1.80** (anstatt **M 2.—**) das Pfund abzugeben sei; an die **Wohlhabenderen** durfte **Inlandbutter** nur mit der gleichen Menge **Auslandbutter** gegen Butterkarte verkauft werden zum Preise von **M 2.—** für Landbutter und **M 2.40** für Auslandbutter.

Am 15. März wurde ausnahmsweise der **kartenfreie** Verkauf eines größeren Postens holländischer Süßrahmtafelbutter zum Preise von **M 3.10** auf dem Wochenmarkt genehmigt, da die Landbutter alle den Minderbemittelten vorbehalten blieb.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. Mai 1916 hatte nicht den gewünschten Erfolg, weil auf der einen Seite der stärkere **eigene** Verbrauch der Landwirte die der Allgemeinheit zur Verfügung stehende Menge verminderte, und auf der anderen Seite trotz des strengen Verbotes doch die Verbraucher in großem Umfang **unmittelbar** bei den Landwirten Butter unter Überschreitung der Höchstpreise aufkauften, wodurch die Neigung zur Lieferung von Butter an die bestellten Aufkäufer immer geringer wurde. Das Ministerium ent-

schloß sich deshalb zur Einführung des **Umlegungsverfahrens** (siehe bei Milch) durch Verordnung vom 20. November 1916. Damit hat Baden als erster Staat eine beschränkte Ablieferungspflicht für Milch und Butter für das ganze Land vorgeschrieben.

Vom 21. Februar 1916 ab ist in Freiburg Butter oder Speisefett nur gegen Fettkarte erhältlich, deren Höhe für ganz Baden vorerst auf höchstens 90 Gramm in der Woche festgesetzt ist, was aber in Freiburg bisher nie erreicht wurde. Die **halbmonatliche** Kopfmenge betrug hier bis September 1916: 125 Gramm Butter oder Speisefett, im Oktober 90 Gramm, und im Dezember 1916 nur 60 Gramm. — Seitdem konnte die halbmonatliche Kopfmenge an Butter oder Speisefett allmählich erhöht werden bis auf 150 Gramm im März 1917.

Da in Freiburg im Laufe des Jahres 1916 die Zufuhr an Butter immer geringer wurde, die Nachfrage aber mit Nahen des Winters sich eher noch verschärfte, so entwickelte sich auch um die Butter wieder ein heftiger Kampf mit Massenansammlungen vor den Verkaufsgeschäften, wo trotzdem viele nicht befriedigt werden konnten. Die Einführung der **Kundenliste** wurde daher auch für Butter notwendig und erfolgte am 22. November mit Wirkung ab 6. Dezember, wodurch der stürmische Andrang zu den Buttergeschäften aufhörte. Am 4. Dezember erfolgte die Bekanntmachung der **Fettverkaufsstellen** und **Numerierung** derselben: künftig werden vom Lebensmittelamt die Nummern der Fettverkaufsstellen bekannt gemacht, bei welchen die eingeschriebenen Kunden innerhalb der nächsten 3 Tage ihre Kopfmenge Butter ohne jedes Drängen erhalten können.

Das Lebensmittelamt war stets für eine möglichst gute Versorgung der Stadt mit Butter und Speisefett bemüht und hatte am 31. Juli 1916 noch einen Vorrat von:

11 149 Pfund Landbutter im Betrage von	ℳ 21 831.75 (à 1.94 bis 1.98)
5 085 „ norddeutsche Butter im Betrage von	ℳ 12 459.47 (à 2.45)
4 382 „ ausgelassene Butter im Betrage von	ℳ 8 501.08 (à 1.94)

Bezogen wurden im Laufe des Jahres 1916: 357 879 Pfund Butter für ℳ 704 538.80 (à ℳ 1.97 durchschnittlich). Hier von wurden abgegeben im Kaufhaus und Kornhaus an **Minderbemittelte** etwa 60 300 Pfund zum Vorzugspreise von ℳ 1.80 (später ℳ 2.—), und an **Bessergestellte** allein von Juli bis Dezember 1916: etwa 106 470 Pfund Auslandsbutter und Molkereibutter zum Preise von ℳ 2.60.

Wie die Butterlieferung im 2. Halbjahr 1916 sich gestaltete, zeigt nachstehende Zusammenstellung:

	Eingang:		Ausgang:		Zusammen
	Inlandbutter ℳ	Auslandsbutter Molkereibutter u. Zumeisungen der F. G. G. ℳ	Abgabe an Min- derbemittelte & Vorzugspreise von ℳ 1.80 (später ℳ 2.—) ℳ	Abgabe an Bessergestellte zum erhöhten Preis v. ℳ 2.60 ℳ	
Juli . . 1916	22 475	5 000	11 505	15 970	27 475
August . . "	21 486	15 290	10 050	26 726	36 776
September . . "	12 562	7 500	8 904	11 158	20 062
Oktober . . "	13 320	20 920	9 450	24 790	34 240
November . . "	8 050	6 550	1 785	7 865	9 600
Dezember . . "	6 624	14 850	1 514	19 960	21 474
Zusammen . .	79 517	70 110	43 158	106 469	149 627
Januar . 1917	12 700	15 730	7 174	21 256	28 430

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß im November die Butterzufuhr zur Stadt am geringsten war, und daß der Absatz an Minderbemittelte stark abgenommen hat infolge der Preiserhöhung der Landbutter und des Angebotes billigeren Speisefetts durch die städtische Verkaufsstelle im Kaufhaus. Zum Verkauf im Monat November wurden an **Wiederverkäufer** (für die Wohlhabenderen) abgegeben:

720 Pfund Molkereibutter	} zusammen 11 160 Pfund aus den Eingängen vom Oktober und November.
9290 „ Pfund Auslandsbutter	
1150 „ Inlandbutter	

Vorrätig blieben am 31. Dezember 1916 noch 7857 Pfund Butter im Werte von ℳ 19 008.77.

Mit Dezember 1916 hat der Eingang von Butter wieder zugenommen und verspricht, durch das sich bewährende **Umlegungsverfahren** und die sich bessernde Organisation in den Landorten, sowie mit der Aufnahme der Butterbereitung durch den städtischen Milchhof im Mai 1917, eine für Freiburg **ausreichende** Butterversorgung zu ergeben.

### C. Käse.

Bei der geringen Erzeugung von Käse im Großherzogtum ist das Land fast völlig auf die Zufuhr angewiesen; infolge des Rückgangs der **Einfuhr** aus dem Ausland und der **Erzeugung** von Käse in den käseproduzierenden Teilen Deutschlands entstand ein solcher Mangel an Käse, daß eine Versorgungsregelung leider nicht möglich war. Die Preise für Käse wurden zwar durch die Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts vom 20. Oktober 1916 und eine ergänzende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 14. Dezember geregelt, waren und blieben aber bei dem fast gänzlichen Mangel an Angebot natürlich sehr hoch, wie auch die **Nachfrage** eine sehr dringende und heftige war. Um den stürmischen Andrang zu den Käsehandlungen zu vermeiden, wurde der Verkauf vom 1. September 1916 ab derart geregelt, daß nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  Pfund Käse oder  $\frac{1}{2}$  Laib Lintburger auf einmal abgegeben werden durfte; zur Kontrolle ist der Verkäufer berechtigt, die Vorlage der Lebensmittelkarte zu verlangen, um auf der Innenseite des Umschlags seinen Stempel anzubringen. Diese Regelung wurde wesentlich verschärft durch die Anordnung vom 4. Oktober 1916 über den Verkauf von Käse in offenen Ladengeschäften, daß in der Zeit vom 1.—15. und 16.—30. eines Monats an **einen** Käufer nur je **einmal** Käse abgegeben werden darf, und zwar in **Höchstmenge** von  $\frac{1}{4}$  Pfund bei 1 Person,  $\frac{1}{2}$  Pfund bei 2—3 Personen, 1 Pfund bei 4—6 Personen und  $1\frac{1}{2}$  Pfund bei 7 und mehr Personen. Bei der Abgabe hat der Verkäufer auf der vorderen Innenseite der Lebensmittelkarte seinen Stempel anzubringen. Der Verkauf erfolgt in der Reihenfolge des Alphabets, so daß Montags die Buchstaben A—D, Dienstags E—G, Mittwoch H—K, Donnerstags L—Q, Freitags R—S und Samstag T—Z darankommen. Sollte die vorhandene Menge Käse nicht zur Befriedigung sämtlicher Buchstaben ausreichen, so werden die **rückständigen** Buchstaben beim nächsten Käseverkauf **zuerst** berücksichtigt. Von diesen Bestimmungen sind nur ausgenommen: Joghurtkäse, Kräuterkäse und sog. Portionskäse, soweit diese das Gewicht von 100 Gramm nicht übersteigen und nur in 1 Stück abgegeben werden. — Infolge dieser Anordnungen wurden die lästigen Ansammlungen vor den Käsehandlungen vermieden und eine ruhigere Abwicklung des Verkaufs erreicht, weshalb dieses Verfahren auch für den Verkauf anderer, nur in beschränkter Menge vorhandener Waren angewandt wurde.

Der **billige** Käse wurde vorzugsweise an die Inhaber von Ausweiskarten (Minderbemittelte), und in den Abendstunden abgegeben. Das Geschäft in **Auslandkäse**, der nur durch die Zentraleinkaufsgesellschaft (Z.E.G.) in Verkehr gebracht werden darf, welche die **Verteilung** über das ganze Reich nach einem vom Kriegsernährungsamt aufgestellten Verteilungsschlüssel ausführt, blieb vollständig in der Hand des Handels.

Da vor Oktober 1916 noch keine amtliche Versorgungsregelung für Käse erlassen war, so blieb bis dahin die Versorgung Freiburgs mit Käse den Käsehandlungen überlassen. Erst in den letzten Monaten des Jahres 1916 begann das Lebensmittelamt, größere Posten Käse einzuführen und erwarb bis Ende des Jahres u. a. 80 993 Pfund Emmentaler- und Schweizerkäse im Werte von  $\mathcal{A}$  102 200.—, Weichkäse im Betrage von etwa  $\mathcal{A}$  100 000.— und holländischen Käse in Dosen für  $\mathcal{A}$  57 090.—. Der Verkauf dieser Mengen fand teils im Kaufhaus statt, teils wurde er den 7 Käsehandlungen übertragen. Am 31. Dezember 1916 waren noch vorhanden 10 500 Dosen holländischer Käse und 1964 Pfund anderer Käse für zusammen  $\mathcal{A}$  27 100.—.

### V. Eier.

Ebenso wie die **Butter** in Freiburg mit der längeren Dauer des Krieges immer knapper und teurer wurde, ging es auch mit den **Eiern**. Trotzdem sich die hiesigen Eiergeschäfte im allgemeinen mit ganz mäßigem Verkaufsgewinn begnügten, stieg doch der Preis infolge starker Nachfrage und ganz ungenügenden Angebots rasch auf 21  $\mathcal{S}$  pro Stück für **Land Eier** im Mai 1916, auf 24  $\mathcal{S}$  im September, auf 26  $\mathcal{S}$  im Oktober, und für **Auslandseier** gar auf 32  $\mathcal{S}$  im Oktober, und blieb auf dieser Höhe bis Ende März 1917.

Um die steigende Teuerung der Eier für die ärmere Bevölkerung abzuschwächen, beschloß der Stadtrat auf Grund von Vereinbarungen mit der Eiergroßhandlung **Serauer** vom 29. September 1915, 100 000 Stück Kalkeier zu dem mäßigen Preise von 15  $\text{S}$  an Minderbemittelte abzugeben, in Mengen von 5 Stück gegen Bezugsscheine, die vom Armenamt auszustellen sind.

Wie bei der Butter, so führte auch die zunehmende Knappheit im Frühjahr 1916 bei den **Eiern** zu dem Mißstand, daß die Städter selbst auf das Land gingen, um bei den Landwirten die Eier zu jedem Preise aufzukaufen, wodurch diese immer mehr vom offenen Markte wegblieben. Dieser Ankauf von Eiern (und Butter) durch persönliches Aufsuchen der Erzeuger auf dem Lande wurde am 19. April verboten, veranlaßte aber das Ministerium des Innern, durch Verordnung vom 11. Mai 1916 für die Eier dieselbe Versorgungsregelung wie für die Butter zu treffen und das **Aufkäuferssystem** in der gleichen Weise wie für Butter durchzuführen; die Abgabe von Eiern an die Verbraucher wurde nur noch gegen **Eierkarten** zugelassen, die anfangs auf 2 Eier pro Kopf und Woche lauteten. In Freiburg wurde am 6. Juni der Verkehr mit Eiern derart geregelt, daß **alle** zu Markt kommenden **Land Eier** durch den bestellten Aufkäufer des Kommunalverbands, Herrn Marktinspektor **Dijchinger**, zu 18  $\text{S}$  pro Stück angekauft und dann in den 22 Obst- und Gemüsehandlungen zu 21  $\text{S}$  gegen Eierkarten an die Verbraucher abgegeben wurden, wogegen **Auslandseier** zu 22  $\text{S}$  in den 7 Spezialgeschäften verkauft werden sollten.

Da die Eierzufuhr aber weiter zurückging, konnte vom 6. Juli ab nur noch 1 Ei in 14 Tagen abgegeben werden. Am 3. August wurde der Preis für Auslandseier auf 24  $\text{S}$  festgesetzt, doch konnten vom 30. August ab polnische Eier an **Minderbemittelte** zu 21  $\text{S}$  verkauft, und für die erste Hälfte des September wieder 2 Eier auf eine Halbmonats-Karte abgegeben werden.

Am 1. September 1916 wurden bei der allgemeinen Bestandsaufnahme der wichtigsten Nahrungsmittel in den Haushaltungen besonders auch die **Eier-Vorräte** erfasst, welche bei Vorhandensein von mehr als 20 Stück den Besitzern später an den Eierkarten des Winters abgerechnet oder bei höheren Beständen vom Lebensmittelamt enteignet wurden. Während der Wintermonate bis Ende Februar erhielten 20 700 Personen **keine** Eierkarten, da sie am 1. September einen ausreichenden Vorrat an Eiern besaßen. Von Mitte September ab durfte im ganzen Land bis auf weiteres nur 1 Ei pro Woche abgegeben werden. Am 14. und 15. September wurden im Kornhaus vom Lebensmittelamt **polnische Eier** an Minderbemittelte zu 24  $\text{S}$  (nur 1 Ei gegen Karte) verkauft.

Um Ansammlungen vor den Eierhandlungen zu vermeiden, wurde am 25. September 1916 der Eierverkauf in der Reihenfolge des Alphabetes angeordnet, und zwar je Dienstags die Buchstaben A—C, Mittwochs D—H, Donnerstags J—R und Freitags S—Z. Sollte die vorhandene Menge Eier nicht zur Befriedigung aller Buchstaben ausreichen, so werden die rückständigen Buchstaben beim nächsten Eierverkauf zuerst berücksichtigt. Derselbe findet bis 16. April nur noch in den 7 Eierhandlungen statt. Zur Einschränkung des Eierverbrauchs in den Gastwirtschaften und Speisehäusern bestimmte der Kommunalverband unterm 27. September mit sofortiger Wirkung, das nur in den Stunden von 12—2 Uhr nachmittags und 7—9 Uhr abends Eier, roh oder gekocht, verabsolgt werden dürfen.

Gemäß Stadtratsbeschluß vom 11. Oktober ist der Kleinverkaufspreis für **Zulandeier** auf 26  $\text{S}$ , und für **Auslandeier** auf 32  $\text{S}$  festgesetzt.

Nachdem auch das **Aufkäuferssystem** versagt hatte, weil auf der einen Seite der stärkere **Eigenerbrauch** der Landwirte, auf der anderen Seite der unerlaubte unmittelbare Aufkauf der Eier auf dem Lande durch die Städter die der Allgemeinheit zur Verfügung stehende Menge verminderte, wurde es erforderlich, auch hinsichtlich der Eier zu einem **Umlegungsverfahren** zu kommen. Eine entsprechende Verordnung wird rechtzeitig noch vor Wiederbeginn der Eierzeugung — im Februar 1917 — erlassen werden; immerhin wird auch dann mit einer vollbefriedigenden Versorgung nicht zu rechnen sein, da die zu Friedenszeiten übliche gewaltige Eiereinfuhr aus dem Ausland im wesentlichen fehlt und die heimische Erzeugung wegen Mangel an passendem Hühnerfutter zurückgegangen ist.

Eine grundlegende Änderung in der Eierversorgung brachte die Bundesratsverordnung vom 18. April 1916, die die Eiereinfuhr aus dem Ausland in die Hand der **B. E. G.** legt, welche die Eier **schlüsselmäßig** auf die Bezirkszentralen verteilt.

Über den Eierumsatz des Freiburger Lebensmittelamts im 2. Halbjahr 1916 gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	Inland-Eier Stück	Ausland-Eier Stück	Abgabe an Minderbemittelte zum Vorzugs- preis	Abgabe an Bessergestellte zum erhöhten Preis	Zusammen- Eingang
Juli . . . 1916	116 381	128 300	—	128 300 à 22 ₰	244 681
August . . . "	51 069	123 500	14 400 à 21 ₰	160 169 à 26 ₰	174 569
September . . . "	5 548	75 200	6 000 à 24 ₰	74 748 à 29 ₰	80 748
Oktober . . . "	2 012	55 200	—	57 212 à 32 ₰	57 212
November . . . "	1 700	75 400	35 000 à 18 ₰	42 100 à 32 ₰	77 100
Dezember . . . "	2 376	118 080	35 000 à 18 ₰	76 456 à 32 ₰	120 456
	179 086	575 680	90 400	548 985	754 766
Januar . . . 1917	8 034	72 570	35 000 à 28 ₰	45 604 à 32 ₰	80 604

Am 31. Dezember 1916 hatte das Lebensmittelamt noch einen Vorrat von 116 381 Stück Eiern im Wert von  $\mathcal{A}$  24 440.—.

## VI. Gemüse und Obst.

Der **Gemeinnützige Verein für gärungslose Früchteverwertung**, e. V., hat auf Ansuchen des Stadtrats die Haltbarmachung von Früchten und Gemüsen übernommen. Der Stadtrat stellt dem Verein einen **Betriebsvorschuß** von  $\mathcal{A}$  3000.— und ein Betriebskapital von  $\mathcal{A}$  1000.— zur Verfügung gegen Überlassung fertiger Produkte zur Verwertung bei der Lebensmittelversorgung. Ebenso hat sich der **Freiburger Hausfrauenbund** zur Weiterführung des Marmeladeneinkochens und des Obst- und Gemüsetrocknens für die minderbemittelte Bevölkerung bereit erklärt. Der Stadtrat stellt auch diesem Verein  $\mathcal{A}$  4000.— vorzüglich zur Verfügung. Ebenso hat auch der **Kath. Frauenbund**, Zweigverein Freiburg, das Marmeladefochen und das Sterilisieren und Trocknen von Gemüse und Obst mit Unterstützung des Stadtrats fortgesetzt und hat von diesem gegen Verrechnung mit fertigen Produkten bis zu  $\mathcal{A}$  6000.— Vorschüsse erhalten und im Gegenwert wieder zurückbezahlt.

Der **Kath. Frauenbund** hat hauptsächlich das Marmeladefochen gepflegt und dabei erzeugt aus:

121 Zentner, 96 Pfund Rohobst und 37 Zentner, 68 Pfund Zucker im ganzen:

95 Zentner Marmelade, 19 Zentner sterilisierte Früchte und etwa 200 Flaschen Himbeerjast.

Der **Freiburger Hausfrauenbund** stellte sowohl Marmeladen als auch Dörrobst und Dörrgemüse her und zwar im ganzen:

26 Zentner Marmeladen, 4 Zentner Dörrobst, 11 Zentner Dörrgemüse, 28,7 Zentner Sauerkraut und Rüben, und 176 Flaschen Fruchtjast. Übrig blieben noch 7 Zentner Kohlrabi und 20 Pfund Zucker.

Der Verein für gärungslose Früchteverwertung hat Hunderte von Zentnern Marmeladen und Obst- und Gemüsekonzerven hergestellt und in den Verkauf gebracht. Diese Marmeladen und Gemüsekonzerven bilden eine gesunde und abwechslungsreiche Kost und kommen der Bevölkerung sehr zugute. In zweiter Linie wurden Fruchtjaste erzeugt und dazu etwa 100 Zentner Beeren verwendet.

Die Gesamtproduktion des Kathol. Frauenbundes betrug  $\mathcal{A}$  12 067.—, und die des Hausfrauenbundes Freiburg  $\mathcal{A}$  6 385.—, wogegen diejenige des Gemeinnützigen Vereins für gärungslose Früchteverwertung über  $\mathcal{A}$  50 000.— im Jahr 1916 ausmacht.

Für den Gebrauch in der Volksküche in der Weberstraße, sowie in der im Schwimmbad, hat der Stadtrat je einen Trockenapparat zum Dörren von Obst und Gemüse angeschafft, welcher im Frühjahr 1916 aufgestellt wurde; in diesem Trockenapparat können in der Stunde 35 Pfund Gemüse oder Obst (Rohgewicht) mittelst heißer Luft gedörret werden. Es wurden getrocknet zum Verbrauch in der Volksküche 25 Zentner Obst und 18 Zentner Gemüse und für Private und Anstalten: 27 Zentner Obst und 42 Zentner Gemüse, zusammen 52 Zentner Obst und 60 Zentner Gemüse (Rohgewicht). Als Darrlohn für Private und Anstalten wurden 3—3½ ₰ pro Pfund berechnet.

Um die Frühgemüse dem dringendsten sofortigen Verbrauch vorzubehalten, bis es mehr Gemüse gibt, war das Dörren von Gemüse bis 1. August verboten. Vom Dörren von Gemüse und Obst wurde in Freiburg

sehr viel Gebrauch gemacht, insbesondere vom Dörren der verschiedenen Suppengemüse und Suppenkräuter. Einen großen Teil seines Gemüses bezog Freiburg zu Friedenszeiten aus dem Elsaß; diese Gemüsebefuhr drohte gesperrt zu werden. Glücklicherweise hat aber das Ministerium für Elsaß-Lothringen mit Schreiben vom 16. August 1916 die **Gemüseausfuhr** aus dem Oberelsaß weiter gestattet. In der Zeit vom 25. Juli bis 10. August sind 74 757 kg Gemüse vom Oberelsaß nach Baden zum Absatz gelangt.

Eine große Nachfrage war im Kleinhandel nach inländischen Zwiebeln. Das Lebensmittelamt hat größere Posten Zwiebeln angekauft und der Bevölkerung abgegeben.

Die **Höchstpreise** für inländische Zwiebeln waren bis 14. November 1916: 14  $\text{S}$  per Pfund, vom 15. April bis 14. Dezember: 15  $\text{S}$ , vom 15. Dezember bis 14. Januar 1916: 16  $\text{S}$ , und so jeden Monat um 1  $\text{S}$  teurer bis zu 20  $\text{S}$  vom 15. April 1917 ab. Ausländische Zwiebeln kosteten bei Sezauer 26  $\text{S}$  das Pfund.

Julienne-Suppengemüse waren im September zu  $\text{M}$  2.— und grüne Bohnen zu  $\text{M}$  4.80 zu haben. Gelbrüben und Zwiebeln dürfen in Freiburg nur nach Gewicht verkauft werden. Das Absatzverbot für Gemüsekonserven bleibt bis auf weiteres (wahrscheinlich bis Ende März) in Kraft, um dieselben für die ersten Frühjahrsmonate aufzubewahren.

Die **Beerernte** auf dem Schwarzwald ist 1916 reichlich ausgefallen, dagegen ergaben die Birnen eine schlechte und die Äpfel und Zwetschen eine Mittelernte. Am 16. September ordnete das Generalkommando in Karlsruhe die **Beschlagnahme** der Äpfel, Zwetschen und Pflaumen in Baden an, um diese Früchte zur Marmeladebereitung für das Heer zu sichern. Gleichzeitig wurde auch das **Kelteren von Äpfeln** bis 1. Oktober verboten und die Verwendung von Äpfeln, Birnen, Apfelwein und Obstweibern zur Branntweinherstellung ganz untersagt.

Am 30. September erfolgte die teilweise Wiederaufhebung der Obstbeschlagnahme für den Amtsbezirk Freiburg und 16 andere badische Amtsbezirke (mit Ausnahme des Oberlandes und der Seegegend).

Vom Lebensmittelamt wurden im Laufe des Jahres 1916 bezogen:

11 920 Pfund Spargeln	im Betrage von	$\text{M}$	5 092.65
3 000 Pfund Schwarzwurzeln	" " " "	"	750.—
33 750 Kilogr. Marmelade	" " " "	"	23 792.60
900 Dosen Erbsen-Konserven	" " " "	"	1 138.30
500 Dosen Bohnen-	" " " "	"	542.16
1 000 Kilogr. Dörrgemüse	" " " "	"	4 005.40
750 Dosen Steinpilze	" " " "	"	2 018.70

Am 31. Dezember 1916 waren noch vorrätig:

6 098 Dosen Gemüse-Konserven	im Werte von	$\text{M}$	8 875.38
19 876 Pfund Apfel-Marmelade	" " " "	"	12 720.64
500 Flaschen Fruchtsirup	" " " "	"	769.40.

## VII. Zucker und Süßstoffe.

Nachdem im Jahre 1915 die **Anbaufläche** von Zuckerrüben um 32,4 Prozent, und der **Ernteertrag** infolge Düngungs- und Bestellungsschwierigkeiten ganz erheblich zurückgeblieben war, ergab sich dagegen ein außerordentlich gesteigerter **Verbrauch** an Zucker. Viel Rohzucker muß verfüttert werden an Stelle der fehlenden Kraftfuttermittel, große Mengen von Verbrauchszucker wurden für Heereszwecke in Anspruch genommen, namentlich fiel aber die durch den Fettmangel bedingte vermehrte Herstellung von Marmelade, Kunsthonig und sonstiger zuckerhaltiger Aufstrichmittel ins Gewicht. Diese Verhältnisse drängten im Frühjahr 1916, nachdem schon vorher die Verwendung von Zucker für die Herstellung von Süßigkeiten, Schokolade und Kuchen, sehr erheblich eingeschränkt worden war, zu einer **Verbrauchsregelung**, wobei insbesondere die Zucker verarbeitenden Betriebe, die Weinverbesserung und Hausstrunfbereitung, die häusliche Obstverwertung usw., die erwünschten Mengen nicht mehr erhalten konnten. Die Fortdauer dieser Beschränkung war besonders wegen des sehr großen Bedarfs des Heeres dringend erforderlich, obgleich sich im Jahre 1916 die Anbaufläche der Zuckerrüben wieder um über 11 Prozent gegenüber 1915 vermehrt hatte. Die Verteilung des Zuckers und des ihn ersetzenden Süßstoffes (Saccharin) erfolgt seit September 1916 durch die **Reichszuckerstelle**, die Unterverteilung in Baden an die Kommunalverbände durch die **badische Zuckerversorgung**.



Am 25. August 1915 wurden die Preise für Verbrauchszucker in Freiburg festgesetzt auf 28  $\text{S}$  für 1 Pfund Nutzucker oder Kristallzucker, 30  $\text{S}$  für Würfelzucker gewöhnliches Format, 31  $\text{S}$  für Würfelzucker Kleinformat, und  $\text{M}$  1.50 für Würfelzucker in 5-Pfund-Paketen. Am 1. Mai 1916 wurde die **Zuckerkarte** eingeführt mit einer Kopfmenge von einem halben Pfund für 14 Tage. Unterm 24. Mai 1916 beschloß der Stadtrat, für die bevorstehende Erdbeerernte die bisher auf den Kopf entfallende Zuckermenge von einem halben Pfund auf 1 Pfund halbmonatlich zu erhöhen; dagegen sollen die in den Haushaltungen bei der Bestandsaufnahme vom 28. April 1916 vorhandenen Zuckervorräte, soweit sie 20 Pfund übersteigen, eingezogen werden. Anfang Juni wurde die Verabfolgung von Zucker zu Kaffee, Tee usw. in Gastwirtschaften verboten. Am 28. Juni 1916 wurde die Zuteilung von Süßstoff (Saccharin) als Zuckerersatz beantragt und am 11. August erstmals in Briefchen zu  $1\frac{1}{4}$  Gramm zu 25  $\text{S}$  ausgegeben, je 1 Briefchen für 2—3 Personen. Die Lebensmittelkarte vom 24. bis 31. Juli berechnete dagegen nur zu einem Viertelpfund Zucker anstatt zu einem halben Pfund, wie aufgedruckt. Die Zuckerkarte erhält von nun an nicht mehr die Angabe der Kopfmenge, sondern diese wird vom Lebensmittelamt für jeden Abschnitt besonders festgesetzt.

Nachdem schon am 1. Mai die **Zuckerkarte** als Teil der Lebensmittelkarte eingeführt, erfolgte am 21. Juni die Einführung der **Kundenliste** für Zucker mit Wirkung vom 1. Juli ab.

Wegen der Einmachezeit wurde im August je 1 Pfund Zucker halbmonatlich auf den Kopf abgegeben, im September jedoch wieder nur drei Viertelpfund und auf dieser Höhe blieb es seitdem. Mit Wirkung vom 1. Januar 1917 ab werden die Kleinhandelspreise für Zucker um je 1  $\text{S}$  erhöht.

Im Laufe des Jahres 1916 wurden vom Lebensmittelamt bezogen:

472 000 Pfund Zucker	im Betrage von	$\text{M}$	132 169.07
2 190 Pfund Bienenhonig	" " " "	"	2 409.—
131 462 Briefchen Süßstoff	" " " "	"	32.865.50
Zusammen im Werte von			$\text{M}$ 167 443.57,

wogegen am 31. Dezember 1916 noch ein **Lagerbestand** vorhanden war von 73 029 Pfund Zucker im Wert von  $\text{M}$  24 245.39.

Nachdem für 1917 den Rübenbauern die Preise für Zuckerrüben erhöht worden sind, ist wieder eine reichlichere Produktion an Zucker für die Kampagne 1917 zu erwarten.

### VIII. Teigwaren, Suppeneinlagen und Hülsenfrüchte.

Auch vom 1. August 1915 bis 31. Dezember 1916 bezog das Lebensmittelamt noch größere Posten Suppeneinlagen und besonders auch Teigwaren, welche letztere nur an Kommunalverbände abgegeben werden durften. An Graupen, Grieß, Haferflocken und dergleichen wurden große Mengen auf Lager gelegt und nach und nach dem Verbrauch übergeben. Von solchen stärkemehlhaltigen Nahrungsmitteln beschaffte sich das Lebensmittelamt allein im Jahre 1916 für über  $\text{M}$  350 000.—, worunter für  $\text{M}$  31 000.— Grieß,  $\text{M}$  36 000.— Graupen und fast  $\text{M}$  40 000.— Haferflocken, was besonders auch der Kinderwelt Freiburgs zugute kam. An Teigwaren wurden für  $\text{M}$  41 000.— bezogen. Am Ende des Jahres 1916 waren hiervon noch auf Lager für  $\text{M}$  67 380.— Suppeneinlagen und für  $\text{M}$  11 160.— Teigwaren. Dagegen sind die trockenen Hülsenfrüchte ganz ausgegangen, von welchen im Jahr 1916 noch für  $\text{M}$  73 000.— bezogen wurden; nur geringe Mengen von grünen Hülsenfrucht-Konserven (Bohnen und Erbsen) als Gemüse konnten eingelegt werden. Nur einmal, im Januar 1916, wurde eine für den Kopf der Bevölkerung auf 200 Gramm **Reis** lautende **Reiskarte** dem Brotkartenheft beigegeben; der Verkaufspreis war 55  $\text{S}$  per Pfund.

Durch Verordnung des Reichskanzlers vom 2. November 1916 wurde der **Höchstpreis** für Weizengrieß auf 56  $\text{S}$  per Kilogramm, und der für Haferflocken und Hafergrüße auf 44  $\text{S}$  per Pfund lose und auf 56  $\text{S}$  in 1-Pfund-Packung festgesetzt; für Hafermehl in  $\frac{1}{2}$ -Pfund-Packung auf 32  $\text{S}$  für das halbe Pfund.

### Kolonialwaren.

Durch die gänzliche Sperrung der überseeischen Zufuhr mußten die eigentlichen Kolonialwaren vom Markte verschwinden. Um so höher ist es anzuerkennen, daß der deutsche Großhandel imstande war, das Heer und die Zivilbevölkerung noch für Jahre mit **Kaffee** zu versehen und auch mit **Schokolade** konnte sich das Lebensmittel-

amt etwas eindecken. Im Laufe des Jahres 1916 gingen 652 Säck Kaffee für über  $\mathcal{M}$  318 000.—, und für gegen  $\mathcal{M}$  40 000.— Schokolade und Kakao über unser Lager, außerdem die verschiedenen Surrogate und Ersatzstoffe, wie für  $\mathcal{M}$  37 000.— Malzkaffee,  $\mathcal{M}$  12 000.— Kornfrank und  $\mathcal{M}$  20 000.— Feigenkaffee. Am 31. Dezember 1916 waren noch vorrätig 48 327 Pfund Kaffee im Werte von  $\mathcal{M}$  111 333.—.

### IX. Futtermittel.

Bald nach Beginn des Krieges hat der Kommunalverband Freiburg-Stadt den **Badischen Bauernverein Freiburg** mit seiner gesamten Vertretung auf dem Futtermittelmarkt beauftragt und als seinen Kommissionär bestellt.

Für die städtischen Tierhalter war in noch viel höherem Maße als auf dem Lande der große Mangel an Futtermitteln und Kraftfutter aller Art eine schwere Sorge. Durch die dankenswerte Vermittlung des Badischen Bauernvereins gelang es, folgende Waren für den Kommunalverband Freiburg-Stadt im Jahre 1915 zu beziehen:

200 Zentner Reiszuttermehl,	400 Zentner inländische Kleie,
100 " Reiskleie,	400 " Rohmelasse,
200 " Sesamfuchen,	1000 " Torfmelasse,
500 " Repzfuchen,	1800 " Häckselmelasse,
306 " getrocknete Biertreber,	600 " Rohzucker,
195 " Kadavermehl,	600 " Torfstreu.

Außer diesen durch die Bezugsvereinigung für deutsche Landwirte bezogenen Waren gelangten noch folgende nicht der Beschlagnahme unterliegenden Futtermittel zum Abjaß:

800 Zentner Gelberüben (für Pferde)	1000 Zentner rumänische Kleie,
700 " Schweinemastfutter,	400 " Viehsalz.
200 " Malzkeime,	600 " Weißrüben,
200 " Futterkartoffeln,	500 " Leinfuchen,
400 " Hühnerfutter (unter Verwendung von 160 Zentnern freigegebener Gerste),	

Alles zusammen 11 101 Zentner Futtermittel.

Außerdem wurden aus dem Ausland (Holland, Rumänien, Schweiz) und aus den besetzten Gebieten (Nordfrankreich, Belgien, Polen) unterschiedliche Mengen Mais (1600 Zentner), Kleie (200 Zentner), Delfuchen und getrocknete Zuckerschnitzel bezogen.

Im Jahr 1916 sind für den Kommunalverband Freiburg-Stadt durch Vermittlung des Badischen Bauernvereins über dessen Lager gegangen:

600 Zentner Kleie,	200 Zentner Hühnergerste,
180 " Biertreber,	400 " Zuchtjauenfutter,
3250 " Hafer,	1550 " Rübenschnitzel,
300 " Mais,	100 " Haferchalermelasse,
1000 " Häckselmelasse,	200 " Strohkräftfutter,
850 " Torfmelasse,	200 " Knochenkräftfutter,
15 " Hirse,	150 " Delfuchen,
250 " Geflügelweichfutter,	200 " Pferdekraftfutter.

**Malztreber.** Unter der Kontrolle des Kommunalverbandes durften die hiesigen Brauereien ihre anfallenden Malztreber noch **naß** unmittelbar an ihre bisherigen Kunden abliefern, wenn der Verkaufspreis einschließlich der gesetzlichen Zuschläge den Höchstpreis von  $\mathcal{M}$  2.14 für den Zentner nicht übersteigt. Für die zur Ablieferung gelangenden nassen Treber haben die Brauereien die gesetzliche Abgabe von 7 % an die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte einzuzenden, wovon 4 % auf die Bezugsvereinigung entfallen und zur Einfuhr von Futtermitteln verwendet werden, während die restlichen 3 % an den **Kommunalverband** zurückvergütet werden. — An **Malztreber** wurden von den Freiburger Brauereien abgeliefert, hauptsächlich an Landwirte der Kommunalverbände:

	<b>Freiburg-Stadt,</b>	<b>Freiburg-Land,</b>	<b>Staufen</b>	<b>5 weitere K.-Verbände</b> (Breisach, Emmendingen, Waldkirch, Lahr, Mülhausen i. Elz.)
im Jahre 1915:	Ztr. 3110	2653,8	1958	708,4
im Jahre 1916:	Ztr. 9479	4684 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	7026	3727,3
insgesamt 1915:	8 430,2 Zentner im Betrage von $\mathcal{M}$ 16 860.50, wovon an den Kommunalverband Freiburg-Stadt $\mathcal{M}$ 505.80			
und 1916:	24 917 " " " " 49 834.—, " " " " " " " " 1495.—			

als Rückvergütung entfielen.

Da die wildwachsenden Baumfrüchte **Koßkastanien, Eicheln** und **Ähornsamens** ein vortreffliches Viehfutter ergeben, so hat der Kommunalverband Freiburg-Stadt, bezw. dessen Unterabteilung, das städtische Lebensmittelamt, die allgemeine Auffammlung dieser Früchte in die Hand genommen und organisiert.

Im Jahre 1915 wurde vom Lebensmittelamt Herr Kaufmann **Josef Eiche**, Basiliusstraße 57, als Sammelstelle für die **Koßkastanien** bestimmt; daneben nahm aber auch der **Badische Bauernverein** die gesammelten **Koßkastanien, Eicheln** und **Ähornsamens** entgegen. Das Ergebnis der Sammlungen 1915 war

bei Kaufmann Eiche:	beim Bad. Bauernverein:	zusammen:	Ankaufspreis:
Koßkastanien etwa 340 Zentner,	etwa 11,5 Zentner	351,5 Zentner . . .	„ 703.—
Eicheln „ 10 „	„ 151,5 „	„ 161,5 „ . . .	„ 646.—
Ähornsamens —	„ 33,09 „	„ 33,09 „ . . .	„ 165.40
im Gesamtwerte von etwa M 1514.40.			

Als Sammellohn wurde bezahlt: für Koßkastanien 2, für Eicheln 4, für Ähornsamens 5 S für das Pfund.

Nachdem die **Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin** das alleinige Ankaufsrecht für Eicheln und Koßkastanien erhalten hatte, übernahm für 1916 in deren Auftrag der **Badische Bauernverein Freiburg** die allgemeine Sammelstelle hiesig für Freiburg-Stadt. Der Sammellohn wurde für Koßkastanien auf 4 S, für Eicheln auf 6 S erhöht. Die Sammlung der Ähornsamens wurde des geringen Ergebnisses wegen eingestellt, nachdem nur 1 Zentner hiervon eingebracht wurde. Die Sammlung 1916 ergab:

302,6 Zentner Koßkastanien	im Ankaufspreis von	M 1209.—
508,5 „ Eicheln	„ „ „	„ 3048.—
bezahlter Sammellohn		M 4256.—

Von diesen gesammelten Baumfrüchten erhielten:

die Firma Gebr. Altstädter in Weinheim . . . . .	200,6 Zentner Koßkastanien und 421,8 Zentner Eicheln
die Brauerei Leonh. Ruff in Augsburg . . . . .	100,8 „ „
die Malzfabrik Gustav Peter in Rastatt . . . . .	69,0 „ „

Von der ebenfalls geplanten Auffammlung der **Lindensamens** und **Vogelbeeren** wurde Abstand genommen, da erstere ein zu geringes Ergebnis versprach, und bei letzteren die Trocknung zu viel Umstände und Schwierigkeiten macht.

### X. Abgabe billigerer Lebensmittel an Minderbemittelte.

Um auch den **Minderbemittelten** den Erwerb der notwendigsten Lebensmittel in guter Qualität zu ermöglichen, hat das Lebensmittelamt in den städtischen Verkaufsstellen Lebensmittel zu **ermäßigten Preisen** an Personen mit Ausweisarten abgeben lassen, und den dadurch entstandenen **Mindererlös** auf die Stadtkasse übernommen. Vom 1. August 1915 ab wurden auf diese Weise (meist im Kaufhaus) an Minderbemittelte verkauft unter anderem:

23 750 Pfund Speisefett „Eitel“,	1 555 Zentner Kartoffeln,
10 890 Pfund Speck,	4 174 Dosen Fleischgemüse,
43 000 Stück Eier,	4 170 Pfund Malzkaffee, usw.

Im Laufe des Jahres 1916 wurden zu **billigeren** Preisen an Minderbemittelte abgegeben:

2 285 Zentner Kartoffeln zu M 2.— (anstatt M 5.50),	
etwa 60 300 Pfund Landbutter,	1 035 Pfund Kornkaffee,
860 Pfund Butterschmalz,	8 900 Pfund braune Bohnen,
13 750 Pfund Margarine,	etwa 5 000 Pfund Hafergrüße und -flocken,
24 500 Pfund Schweinefett,	6 587 Pfund Inland-Zwiebeln,
8 370 Pfund Minderfett,	etwa 3 500 Pfund Weizengrieß,
2 573 Pfund Speck,	6 800 Pfund Graupen,
60 000 Stück ungarische Eier per Stück 18 S,	etwa 12 000 Büchsen kondensierte Milch usw.
21 800 Pfund Malzkaffee,	

Aus dieser Zusammenstellung, die durchaus nicht vollständig ist, kann man ersehen, daß die Stadtverwaltung und das Lebensmittelamt bemüht waren, den Minderbemittelten in erster Linie das so sehr mangelnde Fett und die stärkemehlhaltigen Suppeneinlagen, sowie kondensierte Milch, zu beschaffen.

Der Stadtkasse erwuchs durch diese Verkäufe zu ermäßigten Preisen eine **Einnahme-Ausfall** von:

ℳ 7 714.15 im Jahr 1915 und von

ℳ 52 492.26 im Jahr 1916.

Zusammen von ℳ 60 206.41 seit Kriegsbeginn.

### XI. Volksküchen.

Unsere leistungsfähige, schon längere Jahre bestehende städtische **Volksküche** in der Weberstraße hatte im ersten Kriegsjahr eine so starke Inanspruchnahme durch die Minderbemittelten erfahren, daß sie nicht mehr weiter zu steigern war. Der Stadtrat beschloß deshalb, besondere **Kriegsvolksküchen** in verschiedenen Teilen der Stadt zu errichten, in welchen kräftige Mittag- und Nachtessen zu billigen Preisen zu erhalten sind. So wurde am 1. September 1915 noch die **Kriegsvolksküche I** in der Stühlinger Mädchenschule eröffnet, der Anfang Mai 1916 die **Kriegsvolksküche II** im vormalig Heim'schen Schwimmbad in der Unterviehre folgte und Anfang Dezember 1916 die **Kriegsvolksküche III** im Gasthof zum Schützen in der Oberviehre. Eine vierte, die für die innere Stadt geplant war, kam vorerst noch nicht zur Ausführung und bleibt späterer Errichtung im Bedarfsfalle vorbehalten. Während die Volksküche in der Weberstraße fast zu allen Zeiten des Tages geöffnet ist und neben Mittagessen zu 30 und 35  $\text{ℳ}$  und Nachtessen zu 25 und 30  $\text{ℳ}$ , auch Kaffee zu 10  $\text{ℳ}$ , Brot zu 5  $\text{ℳ}$  und einzelne Portionen Suppe zu 10  $\text{ℳ}$ , Gemüse zu 15  $\text{ℳ}$  und Suppe mit Gemüse zu 20  $\text{ℳ}$  liefert, geben die drei **Kriegsvolksküchen** nur Mittag- und Abendessen ab zu 30—45  $\text{ℳ}$  bzw. 25—40  $\text{ℳ}$ . Sonn- und Feiertags sind alle Volksküchen geschlossen; dagegen ist die Einrichtung getroffen, daß Jeder schon am Samstag abend sein Essen für Sonntag mittag bekommen und nach Hause nehmen kann. Die alte Volksküche lieferte auch Essen an die Soldaten des benachbarten Herder'schen Lazarett. Von August 1916 ab mußten die Portionspreise für Gemüse, Abend- und Mittagessen allgemein erhöht werden auf 20  $\text{ℳ}$  für Gemüse, 35—40  $\text{ℳ}$  für Abendessen und 40—45  $\text{ℳ}$  für Mittagessen, wogegen die Preise für Brot, Suppe und Kaffee unverändert blieben.

#### Nachweis der Tätigkeit der 4 Volksküchen.

	Brot	Suppe	Kaffee (ohne Brot)	Gemüse	Suppe u. Gemüse	Nachtessen	Mittag- essen	An Soldaten im Lazarett	Gesamt- Einnahmen
<b>1915</b>	Portionen à 5 $\text{ℳ}$	Portionen à 10 $\text{ℳ}$	Portionen à 10 $\text{ℳ}$	Portion 15—20 $\text{ℳ}$	Portion 20—25 $\text{ℳ}$	Portion 25—40 $\text{ℳ}$	Portion 30—45 $\text{ℳ}$	ℳ	ℳ
1. Juli — 30. Dez. Volksküche, Weberstr.	192 073	4 825	129 934	28 931	1 239	86 265	149 765	75 915.20	175 906.05
1. Sept. — 31. Dez. Kriegsvolksküche I	10 477	147	—	980	—	12 017	23 829	—	11 148.50
Zusammen 1915	202 550	4 972	129 934	29 911	1 238	98 282	173 594	75 915.20	187 054.55
<b>1916</b>									
1. Jan. — 31. Dez. Volksküche Weberstr.	269 420	13 643	298 573	33 112	27 291	172 479	288 053	148 616.30	213 978.15
Kriegsvolksküche I	41 959	14 845	—	10 899	—	59 837	95 681	—	66 747.—
Kriegsvolksküche II (seit Mai)	—	2 715	—	3 655	3 408	13 101	66 763	—	38 250.60
Kriegsvolksküche III (seit Dezember)	2 029	1 345	—	422	1 610	2 231	4 720	—	3 746.25
Zusammen 1916	313 408	32 548	298 573	48 088	32 309	247 648	455 217	148 616.30	322 722.—
insgesamt seit 1. Juli 1915 . . .									ℳ 509 776.55

Zu diesen Leistungen verbrauchte die Hauptvolksküche in der Weberstraße im 2. Halbjahr 1915 an Lebensmitteln ℳ 128 291.30, für Heizung und Beleuchtung ℳ 3082.06 und für persönlichen Aufwand ℳ 10 226.86, zusammen ℳ 141 600.22; die **Kriegsvolksküche I** (Stühlinger) für die letzten 4 Monate des Jahres 1915 ebenso an Lebensmitteln ℳ 9 188.52, an Heizung und Beleuchtung ℳ 307.90, an persönlichem Aufwand ℳ 622.14 und zur Einrichtung ℳ 1152.71, zusammen ℳ 11 271.27.

Der Gesamtbedarf der 4 Volksküchen im Jahr 1916 war an:

	Lebensmittel	Heizung und Beleuchtung	Persönl. Aufwand	Einrichtung	Zusammen
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Volksküche, Weberstraße . . . . .	254 998.40	4 512.81	26 199.01	—	285 710.22
Kriegsvolksküche I Stühlinger . . . . .	50 502.47	1 791.11	2 355.33	392.86	55 041.77
„ II Schmmbad . . . . .	38 477.42	983.50	2 304.52	8 273.30	50 038.74
„ III Schügen . . . . .	5 361.72	350.35	341.02	3 071.07	9 124.16
<b>4 Volksküchen zusammen 1916</b>	<b>349 340.01</b>	<b>7 637.77</b>	<b>31 199.88</b>	<b>11 737.23</b>	<b>399 914.89</b>

Im Dezember 1916 nahmen durchschnittlich täglich 1600 Personen ihre Mahlzeiten in den 4 Volksküchen ein, nämlich Mittagessen etwa 1800 Personen und Abendessen etwa 1200 Personen. Der Löwenanteil entfällt hiervon auf die alte **Volksküche in der Weberstraße** mit durchschnittlich 960 Mittagessen und 670 Abendessen. Im Februar 1917 waren es durchschnittlich 1800 Personen, die von den Volksküchen mittags und abends gespeist wurden.

Seit 21. Februar hat Freiburg auch 3 **Mittelstandsküchen**, wodurch die gerechten Wünsche des Mittelstandes, der im allgemeinen bei der heutigen Lebensmittelversorgung weniger sorglich bedacht ist, berücksichtigt werden. Der Speisezettel ist in allen Mittelstandsküchen der gleiche; Trinkzwang besteht nicht. Es werden **nur** Mittagessen, und zwar nur an Wochentagen, abgegeben. Der Preis ist einheitlich auf 80 *S* für die Mahlzeit festgesetzt.

Da diejenigen Einheimischen, die in den Gasthäusern und Speiseanstalten sich beköstigen, ihre Brot- und Lebensmittelfarten ebenso bekommen wie die andern mit eigener Haushaltung, so waren sie bisher vor Letzteren im Vorteil, da sie auf diese Weise ihre Kopfmengen an Fett, Eiern, Kartoffeln, Mehl usw. gewissermaßen **doppelt** erhielten — einmal in Form ihrer Mahlzeiten und daneben noch durch die Karten —, so wurden mit Anfang des Jahres 1917 vom Lebensmittelamt **Speisemarkenhefte** gegen Ablieferung von je 1 Fettkarte, 1 Eierkarte, 1 Teigwarenkarte, 1 Kartoffelkarte, nebst Mehlmarken über 200 Gramm, abgegeben, welche 32 einzelne Speisemarken enthalten und zur Einnahme von 32 Mahlzeiten innerhalb des Stadtbezirks berechtigen. Künftig muß jeder, der in hiesigen Gasthäusern, Speisewirtschaften, Pensionen, Volks- und Mittelstandsküchen eine Mahlzeit einnehmen will, dafür eine Speisemarke abgeben; wird zu einer Mahlzeit auch Fleisch verabreicht, so ist neben der Speisemarke auch die entsprechende Fleischmarke abzuliefern.

Neben der Hauptvolksküche und den 3 **Kriegsvolksküchen** bestanden noch die unter dem Armenamt bezw. dem Kriegsunterstützungsamt stehenden 3 **Kriegssuppenküchen** im Heiliggeistspital, in der Stühlinger Mädchenschule und im Schulhaus Oberwiehre (letztere seit 22. November 1915 an Stelle der Ende April aufgehobenen Suppenküche in der Adelhäuserichule). Diese drei geben zusammen täglich 4000 bis 5000 Portionen Suppe (je 1 Liter) mit  $\frac{1}{7}$  Laib (= 107 Gramm) Brot **unentgeltlich** an Bedürftige und Schulkinder ab. Der städtische Aufwand hierfür betrug vom 1. August bis 31. Dezember 1914 *M* 43 271.64, im Jahr 1915 *M* 167 608.48 und im Jahr 1916 *M* 174 677.58; zusammen in diesen 3 Kriegsjahren *M* 385 557.70.

Erwähnt mag noch werden, daß am 31. Mai 1916 ein nicht genannt sein wollender Bürger eine **fahrbare Kriegsküche** nebst den erforderlichen Mitteln für 3 Monate stiftete.

## XII. Kleingartenbau und Eigenwirtschaft.

Die zunehmende Knappheit der Lebensmittel, hervorgerufen durch den erhöhten Verbrauch des Heeres und die Absperrung aller Zufuhr aus dem Ausland, zwingen das deutsche Volk, mit allen Mitteln und Kräften möglichst viel aus dem eigenen Lande herauszuwirtschaften, jedes Fleckchen Boden zur **Selbsterzeugung** von Nahrungsmitteln zu benützen. Dies gilt nicht nur für das Volk als Ganzes, sondern ganz besonders auch für die Stadtgemeinden, deren Hauptaufgabe im Kriege die ausreichende Ernährung ihrer Bewohner zu erschwinglichen Preisen bildet. Ist doch die **Eigenproduktion** das beste Mittel, eine unmäßige und ungerechtfertigte Steigerung der Lebensmittelpreise wirksam zu bekämpfen und diese in den durch die Selbstkosten gegebenen Grenzen zu halten.

So hat auch die Stadtverwaltung Freiburg ihre Aufmerksamkeit auf die größtmögliche Steigerung ihrer **eigenen** Lebensmittelerzeugung und auf die möglichste Ausnützung alles verfügbaren Grund und Bodens im zweiten und dritten Kriegsjahr gerichtet, nachdem im ersten Kriegsjahr die Jahreszeit hierfür leider schon zu weit vorgeschritten war.

Besonders der **Kleingartenbau** ist geeignet, bei sorgfältiger Bearbeitung die höchsten Erträge aus dem Boden herauszuholen und den Verbrauchern unmittelbar zuzuführen. Die Stadtverwaltung hat deshalb auch der Einrichtung von **Kleingärten** ihre ganz besondere Sorgfalt gewidmet, und zahlreiche der Stadt und ihren Stiftungen gehörige Grundstücke, sowie von Privaten gepachtetes oder überlassenes Gelände im Herbst 1915 und Frühjahr 1916 durch die Stadtgärtnerei, und im folgenden Jahre 1916/17 durch das besonders hierzu errichtete **Gemüsebauamt** zu Kleingärten herrichten, umpflügen und vielfach auch düngen lassen, und ist durch Abgabe von Gemüsekeimplingen und Sämereien gegen geringe Vergütung, sowie durch unentgeltliche Beratung und Verteilung belehrender Schriften über Garten- und Gemüsebau den Kleingarteninhabern möglichst entgegengekommen. Die durchschnittliche Größe dieser Kleingärten von 2 Ar genügt gerade zur Anpflanzung des für eine kleinere Haushaltung notwendigen Küchenbedarfs, ermöglicht noch eine sorgfältige Bearbeitung und Pflege des Gartens in den Abendstunden und verspricht dann auch einen lohnenden Ertrag, der auf etwa *M* 50.— für das Ar zu schätzen ist.

Im Sommer 1916 waren an **Kleingärten** angebaut: 1857 Stück mit einer Anbaufläche von 37 ha 14 a und einem geschätzten Ertrage von *M* 185 700.—. Die Stadt verwendete überdies noch ein Grundstück von 53 a in den Kronenmatten zum Anbau von Gemüse und Kartoffeln im städtischen Eigenbau und erzielte daraus einen Ertrag an Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Gemüse aller Art, Gurken, Tomaten, Rettig und Zwiebeln im Werte von etwa *M* 2650.—, was alles an die Volksküche abgeliefert wurde. Dieses Grundstück soll auch im Jahre 1917 selbstbewirtschaftet werden. Im Winter 1916/17 wurden vorgerichtet für den Sommer 1917:

2622 Kleingärten mit einer Anbaufläche von 54 ha 28 a 96 qm,

hierzu kommen noch an sog. **Schrebergärten**,

(durchschnittlich 5 a groß):

**642 Gärten mit einer Anbaufläche von** 33 ha 46 a 80 qm,

somit 3264 Kleingärten mit einer Anbaufläche von 87 ha 75 a 76 qm.

Diese 3264 Kleingärten nebst dem 53 Ar großen Gelände lassen für das Jahr 1917 einen **Ertrag** an Kartoffeln und Gemüse aller Art erhoffen im Werte von etwa *M* 441 450.—, was **ohne** die Kleingärten von auswärts eingeführt werden müßte.

Bis Ende April 1917 sind noch weitere Kleingärten zugeteilt worden, so daß deren Anzahl jetzt 5500 übersteigt, mit einer Anbaufläche von etwa 120 Hektar.

In dankenswerter Weise haben sich eine Anzahl Lehrer und Lehrerinnen der hiesigen Volksschulen bereit erklärt, unter ihrer Anleitung durch die Schüler der höheren Klassen Kriegsgärten anpflanzen zu lassen. Der Stadtrat stellt diesen Schulabteilungen das nachbezeichnete Gelände hierzu zur Verfügung, nämlich:

der Knabenbürgerschule	10 Ar in der Wonnhalde,
„ Mädchenbürgerschule	12 Ar im Mözle,
„ Karlschule	10 Ar an der Jähringerstraße,
„ Lessingschule	12 Ar im Mözle,
„ Thurnseeschule	15 Ar in der Wonnhalde,
„ Stühlinger Knabenschule	15 Ar im Stühlinger,
„ Stühlinger Mädchenschule	15 Ar im Stühlinger, — zusammen 89 Ar.

Ebenso beabsichtigt der Ortsausschuß vom Roten Kreuz, den Bedarf der hiesigen Rotekreuz- und Militärkaserne an Gemüse durch **Eigenbau** unter Zuhilfenahme von Lazarettinsassen möglichst selbst zu erzeugen. Die Stadtverwaltung stellt dazu geeignetes Gelände im neuen Industriegebiet und im Hölderle gegen einen mäßigen Pachtzins zur Verfügung, sowie mietsfrei 2 Meßbuden für Aufbewahrung von Geräten zur Aufstellung auf diesem Gelände.

Um eine möglichst weitgehende Versorgung der Stadt mit **Frühgemüse** zu gewährleisten, hat der Stadtrat beschlossen, eine Gesamtfläche von 10 Hektar auf dem städtischen Kieselgut für Großgemüsebau anzulegen. Auch sollen die hiesigen Gärtner gewonnen werden, die **Kartoffelstedlingszucht** in größerem Umfange aufzunehmen, sowie in möglichst großem Umfang **Frühgemüse** anzupflanzen und auf den Markt zu bringen. Die Stadt-

gärtnerei ist angewiesen, zur Förderung des Anbaus von Frühgemüse ihre Frühbeete (annähernd 100 Fenster) zur Anzucht von Gemüsekeimlingen in größeren Mengen zu benützen und die gewonnenen Erzeugnisse an Unbemiteltete zum Selbstkostenpreis abzugeben.

Zum Ankauf der für die Kleingärten benötigten Menge von **Gemüsesamen** (Salat, Gurken, Buisch- und Stangenbohnen, Erbsen, Zwiebeln usw.) stellte der Stadtrat am 13. Dezember 1916 dem Gemüsebauamt einen Kredit von  $\mathcal{M}$  15 000.— zur Verfügung.

### XIII. Das städtische Kieselgut Mundenhof.

Insbepondere war die Stadtverwaltung darauf bedacht, das 508 Hektar große **städtische Kieselgut Mundenhof** ausgiebig zur Nahrungsmittelerzeugung heranzuziehen, nicht allein zur Produktion von Getreide, Kartoffeln und Viehfutter, sondern besonders auch zur Erzeugung von Milch, Fleisch und Eiern, sowie zur Aufzucht (und Mästung) von Ochsen, Schafen, Schweinen und Hühnern. Der Stadtrat ist durch die bisherigen Erfahrungen überzeugt, daß der üppige und kräftige Graswuchs der ausgedehnten Kieselwiesen, welcher manches Jahr nur schwer anzubringen war, am besten und sichersten durch den Großbetrieb einer eigenen Milchproduktion, sowie einer eigenen Großzüchterei von Milch- und Schlachtwieh, verbunden mit eigener **Mästerei** eines Teils der selbstgezüchteten Tiere, ausgenützt werden kann. — Er beschloß deshalb, die zu einem solchen Eigen-Großbetrieb nötigen umfangreichen Vergrößerungsbauten und die sonstigen Einrichtungen auf dem Kieselgute vorzunehmen, wie z. B. die Erbauung eines neuen Stalles für Pferde, Ochsen und Jungvieh, sowie eines Stalles zur Unterbringung von 120 Stück Zuchttauen, wogegen der neuerbaute Großviehstall nur zur Milcherzeugung verwendet und mit bis zu 200 Kühen besetzt werden soll. Diese Bauten und Einrichtungen werden der Stadtkasse einen Gesamtaufwand von etwa  $\mathcal{M}$  300 000.— verursachen, sowie die Anschaffung des nötigen Milch- und Zuchtviehes einen solchen von etwa  $\mathcal{M}$  250 000.—.

In der Bürgerausschußsitzung vom 14. September 1915, welche diese Erweiterungsbauten genehmigte, legte Kieselgutsverwalter Mannhardt die Richtlinien einer erfolgreichen städtischen Schweinezucht- und -Mastwirtschaft dar: mit 16 Buchten für 32 Mutter Schweine könnten jährlich ungefähr 1000 Schweine fertig gezüchtet werden, wovon eine Anzahl der zur Fortzucht geeigneten weiblichen Tiere, — wenn fehlerfrei —, zu **Zuchttauen** für den eigenen Zuchtbetrieb großgezogen werden, während in einer vom Zuchtstall abgetrennten Masthütte jährlich 200 der selbstgezüchteten jungen Schweine fettgemästet werden können; die übrigen 700—800 Stück junger Schweine blieben zum Verkauf verfügbar.

Zur Vermehrung der **Milchproduktion** soll die Zahl der Milchkühe auf dem Kieselgut auf 200 und im Schlachthof auf 100 gebracht werden; am 8. November 1916 war die Stadt im Besitz von 250 Milchkühen im Werte von etwa 225 000  $\mathcal{M}$  und am 31. Dezember 1916 von 240 Milchkühen (123 auf dem Kieselgut und 117 im Schlachthof), welche zurzeit täglich zusammen etwa 800 Liter Vollmilch an den Milchhof liefern. Außer diesen 123 Kühen im Werte von  $\mathcal{M}$  110 700.—, standen auf dem Kieselgut am 31. Dezember 1916 noch 74 Ochsen, 3 Farren, 12 Jungvieh, 30 Kälber, 13 Pferde, 111 Schweine, 308 Schafe und 19 Hühner im Gesamtwerte von  $\mathcal{M}$  138 800.—, zusammen also einschließlich der Milchkühe ein Viehbestand im Betrage von  $\mathcal{M}$  249.500.—.

Von den 508 Hektar des Kieselgutes waren im Jahre 1916 noch als Wiesen verpachtet 44 ha 11 a 55 qm gegen einen Pachtzins von  $\mathcal{M}$  16 083.47. Für die Erzeugung menschlicher Nahrungsmittel wurden angebaut 7500 Ar. Das Erntergebnis des Eigenbaues war: 1195 Zentner Kartoffeln, 500 Zentner Mohrrüben, 1541 Zentner Getreide und 461 Zentner Ölfrüchte. — Für 1917 sind zum Anbau vorgesehen bzw. bereits bestellt: 8100 Ar, und zwar für Kartoffeln 1100 Ar (wofür schon im Herbst 400 Zentner Saatkartoffeln bestellt wurden), für Gemüse 1000 Ar, für Getreide 5000 Ar und für Ölfrüchte 1000 Ar, welche einen Ertrag von etwa  $\mathcal{M}$  400 000.— erhoffen lassen.

Nachdem der Bürgerausschuß die Verwendung des Kieselhofes für eine leistungsfähige Zucht- und Mastviehhaltung genehmigt hatte und die nötigen Stallbauten und Einrichtungen nahezu vollendet sind, konnte die Aufzucht von Schweinen, Rindern und Schafen noch vor Schluß des Jahres 1916 erfolgreich begonnen werden.

Die Einrichtungen sind für eine Jahresproduktion von etwa 50 Rindern, 200 Mastschweinen, etwa 800 Ferkeln und außerdem 200 fetten Schafen getroffen. Als **Zuchttiere** werden zurzeit (April 1917) auf dem Kieselhofe gehalten: 3 Farren, 112 Kühe, 2 Eber und 30 Zuchttauen. Die Anzahl der Zuchttauen soll auf 100 Stück erhöht werden, zunächst noch durch Zukauf von auswärtig, vom nächsten Jahre ab aber ausschließlich durch

**Aufzucht** selbstgezüchteter Tiere von tadelloser Beschaffenheit. Die Stellungen des Rieselgutes sind für 4 Farren, 44 Ochsen, 200 Kühe, 30 Jungvieh, 100 Zuchtsauen und 100 Mastschweine berechnet. Die Schafe haben keine Stallung; es sollen ständig 200—300 Stück zum **Fettweiden** gehalten werden.

Die städtischen Matten am Schauinsland (Holzschlägermatte und Geismatte) wurden zur **Weide** für die Ochsen des Rieselgutes eingerichtet und eingefriedet; letztere soll noch mit einer **Unterkunftshütte** für das Weidvieh versehen werden; das städtische Gelände am Hirzberg wurde zur **Schafweide** für etwa 300 Stück Weidhammel und Schafe bestimmt. Ferner wurde eine **Hühnerhaltung** mit Stallungen für 500 Stück beschlossen, von welchen bis Ende März 1917 100 Stück angeschafft waren.

Um die ausgedehnten Rieselfelder und -Wiesen ausgiebig für die Hühnerhaltung ausnützen zu können, wurden besondere Hühnerwägen angeschafft, worin die Hühner — sobald die Jahreszeit es zuläßt — truppweise auf die Felder geführt, und deren Aufstellung nach einiger Zeit, nachdem die nächste Umgebung von den Hühnern abgesucht, wieder geändert wird, so daß die Hühner den größten Teil ihrer Nahrung im Freilauf auf stets frischem Gebiet sich selbst suchen können, und immer neues Feld zum Absuchen bekommen. Hierdurch wird viel an dem zur Kriegszeit sehr knappen und außergewöhnlich teuren Hühnerfutter erspart.

Die **Zuchtsauen** und die jungen Schweine weiden von Frühjahr bis Herbst den ganzen Tag auf den Rieselwiesen und in den ausgedehnten Rieselwäldern, brauchen auf diese Weise wenig Stallfütterung, und gedeihen dabei prächtig. Auch das Großvieh und Jungvieh ist möglichst viel auf der Weide.

Die städtische **Eigenerzeugung** an Schlachtvieh und Milch auf dem Rieselgut im Jahre 1916 geht aus folgender Zusammenstellung hervor.

1916	Ablieferung an das Schlachthaus:						Ablieferung an die Volksküche usw.:				
	Ochsen		Kühe		Kälber		Schweine		Anzahl der Kühe	Milcherzeugung	
	Stück	Erlös	Stück	Erlös	Stück	Erlös	Stück	Erlös			Liter
Januar	4	3352.20	10	5825.29	5	537.20	—	—	123	16 622	3603.90
Februar	1	851.20	3	2225.66	1	128.—	—	—	120	13 904	3250.60
März	2	2933.—	3	3379.20	3	410.10	—	—	122	13 242 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3085.79
April	6	6359.10	4	3978.60	3	511.20	2	642.67	119	15 179	3550.73
Mai	2	2940.—	4	3369.60	6	828.—	—	—	117	14 465	4295.13
Juni	6	8144.—	4	2009.—	7	1012.80	1	63.30	115	16 892 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3922.68
Juli	6	8488.20	2	603.30	5	811.20	1	292.14	113	17 278 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3958.21
August	4	5114.—	2	2390.40	4	675.60	18	4311.98	112	15 143 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3475.90
September	3	4800.—	6	6204.60	5	616.40	1	64.70	128	14 147	3265.38
Oktober	9	11353.50	10	9631.80	2	317.80	2	635.26	126	13 155 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3145.68
November	3	3842.—	3	2733.10	8	1066.70	14	4335.41	126	11 805	2819.62
Dezember	3	3776.—	3	2546.60	10	1745.70	10	2825.87	122	11 832 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2831.14
Zusammen	49	61953.20	54	44897.15	59	8660.70	49	13671.33		177 667 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	41 204.76
										Nachzahlung . . . . .	1 064.80
										Gesamterlös für Milch	42 269.56

Gesamterlös für Schlachtvieh *M* 129 182.38

Hiervon waren für die **Volksküche**:

31 Ochsen und 19 Kühe im Gesamtwerte von . . . . . *M* 60 900.06.

So ist das Rieselgut, ursprünglich eine hygienische Einrichtung zur unschädlichen Entfernung und möglichststen Rußbarmachung der städtischen Abwässer, und bisher, wie alle Rieselgüter als solches unrentabel, da selbst der beste landwirtschaftliche Betrieb die großen Anlage- und Unterhaltungskosten nicht verzinsen und amortisieren kann, nunmehr durch den Krieg zu einer leistungsfähigen Produktionsstätte von wichtigen Lebensmitteln aller Art für die Stadt geworden, deren Ertrag uns nicht unwesentlich helfen wird, die Lebensmittelknappheit in Freiburg zu bekämpfen, und deren weiterer Ausbau in dieser Richtung von der Stadtverwaltung mit aller Energie gefördert werden wird.

Im Zusammenhang mit der Milchwirtschaft auf dem Rieselgut ist noch diejenige auf dem **Schlachthof** zu erwähnen, wo seit Oktober 1916 über 100. Milchkühe (durchschnittlich 117) im **Abmelkebetrieb** stehen, welche zurzeit (April 1917) täglich 550—580 Liter Milch liefern, insgesamt seit 1. Oktober bis 31. Dezember 1916: 20 610 Liter. Die städtische Eigenproduktion an Milch (Rieselgut + Schlachthof) betrug im Jahre 1916 zusammen 198 277 Liter.



An **Stalldünger** zur Bestellung der Kriegsgärten wurden vom Kieselgut abgegeben im Jahr 1916: 7317 Doppelzentner, und bis 1. März 1917: 13 179 Doppelzentner.

Von der Verwendung der **Küchenabfälle** der Stadt (wovon jährlich etwa 2600 Tonnen brauchbar = 14,7 % des Mülls) zur städtischen Schweinemast auf dem Kieselgut wurde Abstand genommen, da durch eine Erhebung im Mai 1916 nachgewiesen wurde, daß der größte Teil der als Schweinefutter brauchbaren Abfälle jetzt schon vom übrigen Müll getrennt und von Landwirten und Schweinehaltern der Umgegend in den Freiburger Haushaltungen selbst abgeholt wird. 82 % aller Freiburger Haushaltungen liefern ihre Küchenabfälle in dieser Weise ab. Es fanden sich in dem in einer Woche abgeführten, hauptsächlich aus Asche und Schlacke bestehenden Wochen-Müll nur noch 0,6 cbm = 0,12 % als **Schweinefutter** verwendbare Abfälle; überdies würde die Auscheidung und Getrennhaltung der verwertbaren Abfälle vom übrigen Müll, welche sehr sorgfältig geschehen müßte, viel Arbeit und Unbequemlichkeit verursachen.

Die jeinerzeit von der Metzgerinnung mit städtischem Kredit angekaufte Schaffherde (150 Stück) weidete gegen eine Gebühr von 5  $\text{₰}$  pro Schaf und Tag auf dem städtischen Kieselgut; die hierdurch bis Herbst entstandenen Kosten, etwa  $\text{₰}$  700.—, werden als Kriegsaufwand auf die Stadtkasse übernommen.

Außer dem Kieselgute besitzt Freiburg noch das 45 ha große Hofgut **Birkenreute** bei Kirchzarten. Dasselbe soll ebenfalls für die Milchversorgung der Stadt Freiburg nutzbar gemacht werden, und sind die hierzu nötigen Stallbauten und Einrichtungen bereits genehmigt.

#### XIV. Versorgung mit Petroleum und Brennspiritus.

Obgleich Petroleum und Brennspiritus keine Lebensmittel sind, so bildet die Versorgung der Stadtbevölkerung mit diesen Bedarfsartikeln doch einen nicht unwichtigen Teil der städtischen Kriegsfürsorge und verdient, hier erwähnt zu werden. Besonders für diejenigen Haushaltungen, welche weder über Gas- noch elektrisches Licht verfügen, ist die ausreichende und ungestörte Versorgung mit diesen beiden Brennstoffen von großer Wichtigkeit.

**Petroleum.** Das gänzliche Ausbleiben des russischen und amerikanischen Petroleums, die Schwierigkeiten der Zufuhr aus Rumänien und die Unzulänglichkeit der **Eigenerzeugung** von Petroleum in Deutschland und Österreich-Ungarn (Galizien) nötigten die Reichsregierung schon im Sommer 1915, eine **Rationierung** dieses wichtigen Beleuchtungs- und Betriebsmittels vorzunehmen. Durch Bekanntmachung des Reichsamts des Innern vom 8. Juli 1915 wurde angeordnet, daß für den Zivilbedarf vorläufig nur 20 % der Jahresmenge von 1913/14 geliefert werden darf. Im Großherzogtum Baden standen zur besonderen Verteilung für Zwecke der **Heimarbeit** und **Landwirtschaft** im September 1915 46 466 kg Petroleum zur Verfügung (sog. Ausgleichspetroleum), das sind 3 % des in Baden im September 1913 von der Zivilbevölkerung verbrauchten Petroleums von 1 548 854,7 Kilogramm. Durch Bekanntmachung des Badischen Ministeriums des Innern vom 4. Oktober 1915 wurden die in der Zentralstelle für Petroleumverteilung vereinigten Petroleumgesellschaften angewiesen:

1. im Monat Oktober 1915 20 % derjenigen Mengen Petroleums, welche im Oktober 1913 zur Deckung des **allgemeinen**, sogen. **Zivilbedarfs** abgegeben worden sind, zur Ablieferung zu bringen;
2. den rein **gewerblichen** Bedarf (unter Ausschluß der Heimarbeiter) auf Grund des Zeugnisses eines Gewerbeaufsichtsbeamten **unmittelbar** zu befriedigen;
3. für den Bedarf der Heimarbeiter und Landwirtschaft weitere 3 % der im Oktober 1913 zur Ablieferung gekommenen Mengen (in Baden 2 276 330 kg) zur Verfügung der Zentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten zu halten.

Diese 3 % (sog. **Ausgleich-Petroleum**) betragen für Baden 68 290 kg.

Unterm 3. November 1915 wird der **Höchstpreis** aus Tankwagen (Händlerpreis) auf 28  $\text{₰}$  das Liter, (bei Abnahme von 20 Litern oder einem Vielfachen davon), der Kleinhandels höchstpreis (Verkäuferpreis) auf 32  $\text{₰}$  das Liter festgesetzt, und die Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern ermächtigt, die Verteilung der Gesamtmenge des auf ihren Bezirk entfallenden Petroleums durch Einführung von **Petroleumkarten** zu regeln, welche auf Liter, nicht auf Kilogramm, lauten sollen (1 Liter = 0,825 kg).

Laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. Mai 1916 darf von diesem Tage ab bis 31. August 1916 Petroleum zu **Leuchtzwecken** an Wiederverkäufer und vom 1. Juni ab an Verbraucher nicht mehr geliefert werden. Wer Petroleum am 1. Mai 1916 in Gewahrsam hat, muß es der Petroleum-Zentrale auf Verlangen zum **Höchstpreis** überlassen.

Der Kommunalverband Freiburg-Stadt beschließt, als amtliche Verteilungsstelle des der Stadt zugewiesenen Petroleums, die städtische Gaswerksverwaltung zu bezeichnen und mit der Ausstellung und Verteilung der Karten zu betrauen.

Die Belieferung Freiburgs wurde von der Petroleum-Zentrale in Berlin der Mannheim-Bremer Petroleum-A.-G. übertragen. Die Petroleumzufuhr durch deren hiesige Vertriebsstelle (auf Grund der Mannheimer Listenaufstellung über die verhältnismäßigen Anteile nach den früheren Friedensbezügen) erfolgt unmittelbar aus Tankwagen in Mengen von 20 Litern (oder mehrfachem davon) an die Händler, welche ihrerseits das Petroleum liter- oder halbliterweise an die Verbraucher gegen die von der Gasverwaltung ausgegebenen Abschnitte verabfolgen.

Für die Wintermonate 1915/16 wurden dem Großherzogtum von der Zentralstelle je 20 % der in den entsprechenden Monaten des Winters 1913/14 gelieferten Petroleummengen zugewiesen; die auf den Kommunalverband Freiburg-Stadt für Dezember 1915 entfallende Menge betrug 31 000 Liter, die auf Januar 1916 25 350 Liter.

Laut Verfügung des Ministeriums des Innern vom 18. August 1916 wird die Petroleumverteilung am 21. August wieder aufgenommen, damit am 1. September die Haushaltungen meist wieder mit Petroleum versorgt sein können. — Die im Winter 1915/16 angewandten Verteilungsgrundsätze werden im wesentlichen auch für den Winter 1916/17 aufrecht erhalten. Es wird daher

1. der **behördliche** Bedarf nach Anfordern von der Zentralstelle für Petroleumverteilung Berlin durch Anweisung an die **örtlichen** Verteilungsstellen;
2. der Bedarf zu rein **gewerblichen** Zwecken auf Grund des Zeugnisses eines Gewerbeaufsichtsbeamten (für Baden durch das Landesgewerbe-Aufsichtsamt in Karlsruhe) von den Petroleumverteilungsgesellschaften **unmittelbar** geliefert.
3. Der Bedarf der **übrigen Bevölkerung** durch unmittelbare Ablieferung an den Handel nach Zuweisung durch die Zentrale;
4. der Bedarf von **Heimarbeit** und **Landwirtschaft** durch Zurverfügungstellung an die Landeszentralbehörden, und von diesen an die Kommunalverbände — unter Zugrundelegung der **Verbrauchsmengen** in den entsprechenden Monaten des Jahres 1913/14 zu einem **monatlich** festzustellenden Bruchteile derselben — befriedigt werden.

Diese Ablieferungen können jedoch grundsätzlich nur durch **Tankwagen** und nur in Mengen von 20 Litern oder einem **Vielfachen** von 20 Litern, erfolgen; Lieferung in Gebinden ist nicht möglich. Es wird in Zukunft für jeden einzelnen Monat vom Reichsamt des Innern mitgeteilt werden, welcher Prozentsatz der **Augustmenge** des Jahres 1913 in dem betr. Monat einerseits an den **Handel**, andererseits als **Ausgleichspetroleum**, zur Ablieferung gebracht wird. Hinsichtlich der Verteilung im **September** 1916 wurden die Petroleumgesellschaften angewiesen, 50 % der **Augustmengen** von 1913 an den **Handel** abzuführen und als **Ausgleichspetroleum** dieselbe Menge wie im April 1916, was für den **Handel** etwa 32 % und für das **Ausgleichspetroleum** etwa 9 % der Verbrauchszahlen vom September 1913 entspricht.

Der Kriegsausbruch mit Rumänien schien zunächst die getroffene Einteilung völlig über den Haufen zu werfen. Da für die nächste Zukunft Deutschland ausschließlich auf die beschränkte Zufuhr aus Österreich-Ungarn angewiesen ist und in erster Linie der große Bedarf von Marine und Heer, sowie der Eisenbahnen sichergestellt werden muß, kann zu **Beleuchtungszwecken** für die Zivilbevölkerung nur verhältnismäßig wenig zur Verfügung gestellt werden. Durch Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 14. September 1916 wird daher **äußerste Sparsamkeit** im Verbrauch **dringend** geboten. Nach Marine, Heer und Eisenbahn ist in zweiter Linie der Bedarf der **Landwirtschaft** und der **Heimarbeit** zu berücksichtigen. Die Gemeindebehörden werden aufgefordert, für die möglichst allgemeine Einführung von Gas- oder elektrischer Beleuchtung auch bei den Minderbemittelten besorgt zu sein. Die für September 1916 gelieferte Menge mußte zunächst für 6—7 Wochen ausreichen; wenn dann auch zunächst für Oktober nur eine um etwa 7000 Liter geringere Menge zur

Verfügung gestellt werden mußte, so konnten dann doch — dank der Erfolge auf dem rumänischen Kriegsschauplatz — vom November ab die Zuweisungen während des Winters in der dem Lichtbedürfnis in den einzelnen Monaten entsprechenden und reichlich gesteigerten Weise wieder stattfinden.

Eine Zählung im Herbst 1916 ergab, daß in der Stadt Freiburg einschließlich Vororte in 1405 Häusern sich 1594 Wohnungen befinden, welche weder Gas noch elektrisches Licht haben und deren Bewohner deshalb bei der Petroleumzuteilung in **erster** Linie berücksichtigt werden müssen (Vorzugsberechtigte). Außerdem mußten sehr viele Einwohner, besonders Einzelpersonen, Zimmermieter u. dergl., sowie Heimarbeiter, die, — trotzdem Gas in ihrem Stockwerk vorhanden, für sie aber nicht benutzbar ist —, eben doch der besonderen Verhältnisse wegen, oder auf Grund besonderer Gesuche und genauer Kontrolle durch das Personal des Gaswerks, als **vorzugsberechtigt** gelten. Die Zahl der Vorzugsberechtigten erhöhte sich dadurch auf 9993.

Die Stadt hat es sich angelegen sein lassen, diesen Haushaltungen und Einzelpersonen die Einrichtung von Gas oder elektrischem Licht durch günstige Bedingungen möglichst zu erleichtern. Die durch solche Neueinrichtungen **ersparten** Petroleummengen wurden den benachbarten Kommunalverbänden, besonders Freiburg-Land, Breisach, Emmendingen und Neustadt zugewiesen.

Über die Petroleum-Belieferung des Kommunalverbands Freiburg-Stadt und über dessen Verteilung an die Bevölkerung im Winter 1916/17 unterrichtet folgende Zusammenstellung:

**Petroleum-Belieferung und Verteilung des Kommunalverbands Freiburg-Stadt im Winter 1916/17:**

Monat	Lichtbedarfs- Proz.	Verbrauch in Baden im Jahre 1913/14	Belieferung an				Verteilung an			
			die Stadt	5 Vor- orte	Aus- gleich	Zu- sammen	All- gemein	Vorzugs- berecht.	Gewerb- liche	Behörden
	%	kg	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter
August . . . . .	4,66	991 437	—	—	—	—	—	—	—	—
September . . . . .	7,28	1 548 854	23 240	1520	1200 <sup>1)</sup>	25 960	11 000	—	—	393
Oktober . . . . .	10,71	2 276 333	16 640	1140	420	18 200	—	18 800	1020	650
November . . . . .	11,97	2 712 480	25 060	1860	820 <sup>2)</sup>	27 740	22 000	—	1100	
Dezember . . . . .	15,15	3 148 625	28 460	1980	1240	31 680	11 500	20 000	1000	700
Januar . . . . .	14,44	3 000 500	30 580	2120	1840	34 540	22 500	—	1100	
Februar . . . . .	10,66	2 438 544	20 540	1480	1240	23 260	9 500	20 500	1100	650
März . . . . .	8,59	1 965 392	18 600	1320	820	20 740	20 000	—	1000	
April . . . . .	5,99	1 370 512	—	—	—	—	—	20 000	—	
Mai—Juli, zusam.:	10,55									
		19 452 677	163 120	11 420	7580	182 120	96 500	79 300	6320	2393

<sup>1)</sup> Diese Zahl setzt sich zusammen aus 360 Liter Sommerpetroleum, 400 Liter für Aug. u. 440 Liter für September.

<sup>2)</sup> Davon wurden 600 Liter nach Buchheim, Amt Breisach, abgegeben.

Die städtischen Ämter und Betriebe, die hiesigen Krankenhäuser und Lazarette, brauchen im Winterhalbjahr 1916—1917 2020 Liter, im Sommerhalbjahr etwa 1330 Liter.

Die Anzahl der Familien und selbständigen Einzelpersonen wurde im September 1916 mit 15 538 bzw. 5980, zusammen 21 518 für die Stadt und 968 für die Vororte ermittelt, insgesamt also zu 22 487; die Zahl der **vorzugsberechtigten** Haushaltungen und Einzelpersonen zu 9993. Es kommen also für die **Allgemeinverteilung** rund 22 500, und für die Abgabe an **Vorzugsberechtigte** rund 10 000 Petroleumkarten in Betracht.

Der Stadtrat genehmigte am 23. August 1916, daß jede Haushaltung im September zunächst  $\frac{1}{2}$  Liter zugewiesen erhält und die Zuteilung an die **Vorzugsberechtigten** im Wege der Ermittlung und Markenverteilung ähnlich wie im Vorjahr erfolgt.

Ein **freier** Verkauf wie im Vorjahr 1915/16 ist im Winter 1916/17 ausgeschlossen. Den Kaufleuten ist der Verkauf verboten, bis die  $\frac{1}{2}$ -Literkarten oder die späteren Zulagekarten verteilt sind. Für die zweite Hälfte September 1916 erhielten die **vorzugsberechtigten** Haushaltungen  $1\frac{1}{2}$  Liter. Im November 1916 wurde **allgemein** je 1 Liter an die Haushaltungen verteilt, im Dezember je  $\frac{1}{2}$  Liter allgemein und je 2 Liter an die **Vorzugsberechtigten**. Für Januar 1917 erhielt die **Allgemeinheit** wieder je 1 Liter, für Februar je  $\frac{1}{2}$  Liter und für März wieder je 1 Liter; die **Vorzugsberechtigten** im Februar je 2 Liter und im April noch 2 Liter, welche letztere aber für den ganzen Sommer reichen müssen, da erst wieder im September Petroleum ausgegeben wird.

Obwohl mit Zufuhr aus **Rumänien** für die nächsten Monate nicht gerechnet werden kann, hat das Reichsamt des Innern am 26. Januar 1917 in Würdigung der Beleuchtungsnot der **Heimarbeiter** und **Landwirtschaft** die **Ausgleichsmengen** für Januar 1917 um die Hälfte erhöht. Ab 1. Februar ist der **Einkaufspreis** für den

Kleinändler ab Tankwagen von 26  $\text{₰}$  auf 27  $\text{₰}$  hinaufgesetzt worden, um den Petroleum-Gesellschaften einigen Erjaß zu bieten für die vermehrten Unkosten an höheren Bahnfrachten, Löhnen und Fuhrkosten, während die immer noch große Spannung zwischen Ein- und Verkaufspreis dem Verkäufer noch genügend Verdienst läßt.

Im Jahre 1915 bezog die Stadt selbst 17 400 Liter Petroleum im Werte von  $\text{₰}$  4 969.67. Hiervon waren noch vorrätig (nach Abgabe von 5000 Litern im Jahre 1916) am 31. Dezember 1916: 10 450 Liter im Werte von  $\text{₰}$  2926.—. Von der Winterbelieferung 1916/17 waren am 31. Dezember 1916 noch verfügbar etwa 15 000 Liter, mit welchen zum Teil den benachbarten Kommunalverbänden ausgeholfen wurde.

Die Versorgung des Stadtbezirks Freiburg mit Petroleum und Brennspritus verursachte der Stadt einen **Reinaufwand** von  $\text{₰}$  761.09 im Jahre 1915, und von  $\text{₰}$  2341.63 im Jahre 1916, zusammen also bisher  $\text{₰}$  3102.72.

**Brennspritus.** Während im Jahr 1915 der Brennspritus noch freigegeben war und selbst von den Behörden anstelle des sehr knappen Petroleums zur Beleuchtung anempfohlen wurde, erfolgte im Frühjahr 1916 die Sperre im Handel und Verbrauch desselben, da die Erzeugung sehr eingeschränkt werden mußte.

Um den hierdurch hervorgerufenen Notständen wenigstens in ihrem **dringendsten** Teile zu begegnen, hat die Reichsbranntweinstelle die Spirituszentrale ermächtigt, **Brennspritus** bis zur Höhe von 25 % des früheren Verbrauchs durch ihre Großvertriebsstellen in den einzelnen Distrikten zu liefern. Die **Großvertriebsstelle** für Oberbaden ist die Firma **Carl Behrle Sohn in Herbolzheim**, welche in der Lage war, **monatlich** 2150 Liter Brennspritus nach Freiburg zu liefern.

Von diesen 25 % sollen 20 % zum bisherigen Bezugspreis von 55  $\text{₰}$  das Liter **gegen Bezugsmarken**, die von den Gemeinden verteilt werden, in den Verkehr gelangen, während die andern 5 % zu dem höheren Preise von  $\text{₰}$  1.50 das Liter **ohne Marken** verkauft werden dürfen. Zu dem jeweiligen Preis tritt noch das Flaschenpfand mit 15  $\text{₰}$ .

Die nur gegen Bezugsmarken auszugebenden 20 % sind **nur für Minderbemittelte** bestimmt, die den Spiritus zum Kochen oder zur Beleuchtung nötig haben und denen weder Gas noch Elektrizität zur Verfügung steht, sowie für Personen und Anstalten, die den Spiritus zur Gesundheitspflege benötigen (Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser und Lazarette).

Die Spirituszentrale veranlaßt die Herstellung der je auf 1 Flasche (1 Liter) Brennspritus lautenden Bezugsmarken. Der **Kommunalverband** hat die Marken mit dem Amtsstempel dahin zu kennzeichnen, daß die Bezugsmarken **ausschließlich** in seinem Verwaltungsgebiet zum Bezuge berechtigen. Es dürfen im Monat höchstens 5 Marken für **einen** Haushalt ausgegeben werden. Die Abgabe des Flaschenspiritus soll durch Kleinändler erfolgen. Mit der Ausgabe der Bezugsmarken ist in Freiburg die **Gaswerksverwaltung** beauftragt. Der Kommunalverband kauft also nicht selbst, sondern **regelt nur den Bezug** durch seine Marken.

Die **einmalige** Spirituslieferung im Monat darf höchstens betragen:

1. bis zu 50 Litern an Apotheker, Krankenhäuser und Lazarette,
2. bis zu 20 Liter an **Gewerbetreibende** zur Verarbeitung im **eigenen** Betrieb, und an **landwirtschaftliche** Betriebe lediglich zur Beleuchtung von Ställen und Wirtschaftsgebäuden, —  
ferner an untere Kommunalbehörden und Postämter zur Beleuchtung der Diensträume an Plätzen, an welchen Gas oder elektrische Beleuchtung fehlt,
3. bis zu 10 Liter an Gemeindevorsteher, Pfarrer und Lehrer, denen **andere** Beleuchtungsmittel **nicht** zur Verfügung stehen.

**Gewerbetreibende** und **Lazarette** erhalten die ihren Verhältnissen angemessene Menge **unmittelbar** durch die Großverteilungsstelle auf Nachweis und gegen Verpflichtungsschein durch Marken zugeteilt. —

Für **Freiburg** wurden am 6. Juli 1916 25 Kleinverkaufsstellen bestimmt, — wovon 22 für den billigeren Markenspiritus, 3 für gewerblichen Spiritus und 2 für den teureren markenfremen Spiritus zu  $\text{₰}$  1.50, — welche zusammen im Monat August 1916 1758 Liter Markenspiritus zu 55  $\text{₰}$  und 438 Liter markenfremen Spiritus zu  $\text{₰}$  1.50 — insgesamt 2196 Flaschen — verkaufen durften, wovon 2150 Liter auf die Stadt und 46 Liter auf die Vororte entfielen. Auf den ganzen Amtsbezirk **Freiburg-Land** traf dagegen für August nur eine Monatsmenge von 148 Liter Markenspiritus.

Am 29. Juli wurden vom Gaswerk an Minderbemittelte erstmals **Abgabentäschchen** mit den Bezugsmarken für die zeitweise **zweimonatlichen** Mengen ausgegeben.

Für den Monat **September** lieferte Behrle nach Freiburg: 2637 Liter zu 55  $\text{S}$  gegen Bezugsmarken, und 876 Liter zu  $\text{M}$  1.50 **markenfrei**, zusammen 3513 Liter. Für den Monat **Oktober** 2575 Liter zu je 55  $\text{S}$  gegen Marken. — Im Oktober 1916 wurde die monatliche Spiritusabgabe für einen Gewerbetreibenden auf 20 Liter herabgesetzt; diejenigen Gewerbetreibenden, welche **mehr** als 20 Liter benötigen, müssen den Spiritus in Fässern beziehen und ist dann der Preis bei 90 Vol.  $\%$ :  $\text{M}$  82.80 für 100 Liter, und bei 95 Vol.  $\%$ :  $\text{M}$  87.40 für 100 Liter.

Im **November** 1916 lieferte die Großvertriebsstelle nach Freiburg: 1696 Liter zu je 55  $\text{S}$  gegen Bezugsmarken und außerdem an 4 Lazarette noch zusammen 145 Liter Markenspiritus.

Am 17. November 1916 wird von Behrle im Auftrag der Spirituszentrale zum **sparsamsten** Umgang mit Spiritus ermahnt, da dessen Erzeugung erheblich eingeschränkt sei.

Im **Dezember** und im **Januar** erhielt Freiburg noch dieselbe Menge wie im November (monatlich 1696 Liter zu je 55  $\text{S}$ ). — Für **Februar** darf aber nur noch die  **Hälfte**  des bisherigen Monatsbezugs geliefert werden, also nur noch 850 Liter Markenspiritus.

Diese Spiritusbelieferung konnte im allgemeinen und infolge der sparsamen Austeilung bei den monatlichen Anforderungen den Bedarf der Stadt bisher befriedigen.

## XV. Bekleidungsstelle.

Anfangs des Jahres 1916 wurde in Berlin die **Reichsbekleidungsstelle** (Reichsstelle für bürgerliche Kleidung) in der Erkenntnis gegründet, daß eine **Regelung** des gesamten Verkehrs mit Textilwaren erforderlich ist; um auch bei einer noch so langen Dauer des Krieges die Bekleidung des deutschen Volkes sicherzustellen. Dabei kommt nicht nur die Versorgung für die Kriegsdauer, sondern auch für die erste Zeit **nach** dem Kriege in Betracht, da längere Zeit vergehen wird, bevor wieder die erforderlichen Rohstoffe dem Handel zugeführt und in Verbrauchsgegenstände umgearbeitet werden können.

Die bereits vorhandene **Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft in Berlin** wurde als Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle ausgebaut, bei welcher sich die Stadt Freiburg mit  $\text{M}$  10 000.— beteiligte, wovon im Jahre 1916 25  $\%$  mit  $\text{M}$  2500.— eingezahlt wurden.

Am 1. August trat nach der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 die Bestimmung in Kraft, nach der gewisse Web-, Wirk- und Strickwaren nur gegen **Bezugsschein** verkauft werden dürfen und an demselben Tage fand eine **Bestandsaufnahme** in sämtlichen Geschäften, die mit den unter die Verordnung fallenden Verkaufsgegenständen Handel trieben, statt. Mit der Zeit wurden noch weitere Textilwaren dem Bezugsscheinzwang unterworfen, so daß heute nahezu **alle** Bekleidungs- und Wäschestoffe, mit Ausnahme etwa der Seide, **bezugsscheinpflichtig** sind.

Am 26. Juli 1916 wurde auch in Freiburg eine **Bekleidungsstelle** gegründet, welche als Abteilung XI der Organisation des Lebensmittelamts angegliedert wurde. Sie befaßt sich zunächst mit der Verfügung über die vorhandenen Textilstoffe (Weißzeug und Kleiderstoffe) in der Weise, daß niemand ein Kleidungsstück oder Weißzeug anschaffen darf, der nicht seinen Bedarf bei der Bekleidungsstelle angemeldet, und von dieser nach Prüfung der Sachlage einen **Bezugsschein** hierfür erhalten hat, gegen dessen Vorlage erst der betr. Kaufmann das Weißzeug, den Stoff oder das fertige Stück abgeben darf. Mit Anfang des Jahres 1917 wurde auch die Bewirtschaftung des **Schuhwerks** in gleicher Weise von der Bekleidungsstelle übernommen.

Von März 1917 ab ergriff die Bekleidungsstelle auch die Sammlung und Wiederverwertung der **getragenen** Kleider und Wäsche. Diese werden bei der Ablieferung von Sachverständigen geschätzt und von der Bekleidungsstelle mit dem geschätzten Werte bezahlt, hierauf gereinigt, desinfiziert und wiederhergestellt, und dann in einem besonderen Laden zu mäßigem Preise wieder verkauft. Wer Altkleider und Wäsche an die Bekleidungsstelle abliefern, erhält darüber außerdem eine Bescheinigung, auf Grund deren er einen Bezugsschein auf **neue** Ware gleicher Art beanspruchen kann. — Die **Bekleidungsstelle** steht unter einem höheren städtischen Beamten im Nebenamt, und beschäftigt ständig eine männliche und 17 weibliche Hilfskräfte. Ihre Einrichtung bedingte einen städtischen **Aufwand** von  $\text{M}$  6160.43 im Jahr 1916, dem keinerlei Einnahmen gegenüberstehen.

Dagegen verursachte die **kommunale Lederversorgung**, die Beschaffung des allernotwendigsten Leders für die Freiburger Schuhmacherinnung, der Stadt im Jahr 1916  
 eine Ausgabe von  $\mathcal{M}$  15 475.35, welcher  
 eine Einnahme von  $\mathcal{M}$  14 610.31 gegenübersteht.

## XVI. Weitere Aufgaben der Organisation des Lebensmittelamts:

### Metall-, Zinn- und Fahrradreifensammlung.

Nachdem den Kommunalverbänden die Sammlung, Ausbezahlung und Abführung der zum Teil freiwillig abgelieferten, sowie der durch Beschlagnahme eingehenden **Haushaltsmetalle** (Kupfer, Messing und Reinnickel) vom Sommer 1915 ab, der **Fahrradbereifungen** und des **Altgummis** vom 10. August 1916 ab, sowie der **Zinngeräte** von Ende 1916 ab, übertragen wurde, sind in Freiburg die Abteilungen VIII und IX des Lebensmittelamts mit der Ausführung dieser Aufgaben betraut worden. Es gehört deshalb diese Tätigkeit des Lebensmittelamts auch hier kurz erwähnt:

Die Sammlung des **Haushaltsmetalls** (Kupfer, Messing und Reinnickel) verursachte der Stadt neben einer großen Arbeitslast noch an

	1915	1916	Zusammen
denen an <b>Unkosten</b>	$\mathcal{M}$ 107 736.42	$\mathcal{M}$ 395 701.66	$\mathcal{M}$ 503 438.08
gegenüberstehen. <b>Einnahmen:</b>	„ 107 736.42	„ 417 119.23	„ 524 855.61

Es wurde dabei bezahlt:

für 1 kg Kupfer	ohne Beschlag	$\mathcal{M}$ 4.—	mit Beschlag	$\mathcal{M}$ 2.80
„ 1 „ Messing	„ „	„ 3.—	„ „	„ 2.10
„ 1 „ Reinnickel	„ „	„ 13.—	„ „	„ 10.50.

Die **Zinnsammlung** wurde erst im Dezember 1916 aufgenommen und ergab an

<b>Unkosten</b> bis Ende 1916	$\mathcal{M}$ 55.20,
wogegen die <b>Einnahmen</b>	„ 783.44 betragen.

Für jedes Kilogramm freiwillig abgelieferten Zinns wurden  $\mathcal{M}$  6.— vergütet.

Die **Fahrradreifen- und Altgummisammlung**, die erst im September 1916 begonnen wurde, erbrachte bis 31. März 1917:

a) durch freiwillige Abgabe	b) durch Beschlagnahme:
9221 Decken	866 Decken
8525 Schläuche	777 Schläuche
2666 kg Altgummi	139 kg Altgummi

und verursachte der Stadt bis 31. Dezember 1916 eine **Ausgabe** von  $\mathcal{M}$  21 752.83 gegen eine **Einnahme** von  $\mathcal{M}$  17 122.40.

Für die **freiwillig** bis zum 15. September abgelieferten Fahrraddecken und Schläuche wurde bezahlt:

	wenn sehr gut:	wenn gut:	wenn noch brauchbar:
für die Decken:	$\mathcal{M}$ 4.—	$\mathcal{M}$ 3.—	$\mathcal{M}$ 1.50
„ „ Schläuche:	„ 3.—	„ 2.—	„ 1.50

## XVII. Sammlungen unserer Schuljugend.

Die Anregungen und Aufforderungen des Stadtrats und des Kommunalverbandes Freiburg-Stadt, **Roßkastanien, Eicheln und Ahornsamen**, welche ein wertvolles Viehfutter geben, sowie die **Steinobstkerne** und **Bucheckern** zur Ölgewinnung, und alle andern während der Kriegszeit etwa verwertbaren, sonst nicht beachteten Naturprodukte in Feld und Wald zu sammeln und an die vom Kommunalverband bestimmten Sammelstellen gegen einen gewissen Sammellohn abzuliefern, fanden besonders bei unserer Schuljugend williges Gehör und

patriotisches Verständnis, und wurden durch Schüler und Schülerinnen der städtischen Volksschulen und der anderen Freiburger Lehranstalten, vielfach unter Anleitung und Führung ihrer Lehrer, schon im Herbst 1915 — besonders aber im Herbst 1916 — mit großem Eifer und schönem Erfolg ausgeführt. Das Sammeln der Baumfrüchte in den städtischen Waldungen war jedermann vom Stadtrat unentgeltlich gestattet.

Die Sammlung der **Steinobstkerne** zur Speiseölgewinnung ergab im Jahre 1916 im Bezirk Freiburg zusammen 2938 kg gereinigter, getrockneter und sortierter Kerne, die vom Kriegsauschuß für Öle und Fette in Berlin mit 15  $\text{₰}$  das kg, also zusammen mit  $\text{₰}$  440.70, bezahlt wurden. Als Sammelstelle war vom Stadtrat die städtische Fuhrverwaltung bestimmt, welche für das kg gereinigter und getrockneter Steinobstkerne 10  $\text{₰}$  bezahlte.

Die Sammlung der **Koßkastanien** und **Eicheln** brachte der Schuljugend viel Freude und Gewinn. Im Jahre 1915 wurde vom Kommunalverband der Kaufmann Josef Eiche, Fasiusstraße 57, als Sammelstelle bestimmt, welcher den jugendlichen Sammlern 4  $\text{₰}$  für das kg lufttrockener Früchte vergütete, und insgesamt gegen 350 Zentner Koßkastanien zusammenbrachte, die er an die Firma A. Heymann in Mannheim zur Verarbeitung ablieferte. Daneben sammelte der Badische Bauernverein noch 11,5 Zentner Kastanien, 151,5 Zentner Eicheln und 33 Zentner Ahornjamen und bezahlte dafür  $\text{₰}$  765.71 Sammellohn.

Im Jahre 1916 hatte der Badische Bauernverein die Sammelstelle für **Koßkastanien**, **Eicheln** und **Ahornjamen** im Auftrage der **Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin**, welche das alleinige Ankaufsrecht für Eicheln und Koßkastanien besitzt, übernommen. Er bezahlte den einzelnen Sammlern vom 26. September ab 20  $\text{₰}$  für 5 Pfund Koßkastanien, und gewährte überdies den hervorragend fleißigen Sammlern, welche mindestens 200 Pfund abliefern, noch einen besonderen Sammelpreis, der in einem schönen lebenden **Kaninchen** bestand, welchen Preis sich 48 Schüler durch ihren Sammeleifer verdienten. — Für 5 Pfund lufttrockener **Eicheln** bezahlte der Bauernverein 30  $\text{₰}$ . Das Ergebnis der Herbstsammlung 1916 war

302 Zentner Koßkastanien im Sammelpreis von  $\text{₰}$  1208.—,

508 „ Eicheln „ „ „ „ 3048.—.

Nachdem die Badische Regierung auf das fleißige Sammeln der reichlich geratenen **Buchedern** zur Speiseölgewinnung großen Wert legte, vertrat der Stadtrat die Ansicht, daß die Durchführung der Sammlung in den städtischen Waldungen am besten unter Zuhilfenahme der Schuljugend geschehe, und beauftragte das städtische Forstamt, sich alsbald mit dem Volksschulrektorat und den andern in Betracht kommenden Lehranstalten ins Benehmen zu setzen. — Als städtische Sammelstelle für die Buchedern wurde die Kreispflegeanstalt bestimmt, und als Sammellohn wurden 20  $\text{₰}$  für das Pfund verlesener Früchte festgesetzt (später auf 25  $\text{₰}$  erhöht). Das **Getreidebüro** der badischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Mannheim wurde vom Kriegsauschuß für Öle und Fette in Berlin als Oberkommissionär für Baden für die **Abnahme** der gesammelten Buchedern bestellt. Dieser Kriegsauschuß bewilligte auch zinsenlose Vorschüsse an die Sammelstellen zur Bezahlung der Sammellohne. — Nachdem vom 11. November ab der Sammellohn auf 25  $\text{₰}$  für 1 Pfund gut verlesener Ware erhöht worden ist, kamen bei der städtischen Sammelstelle über 44 Zentner Buchedern zusammen, von welchen jedoch nach nochmaligem gründlichen Verlesen und Trocknen, und nachdem einigen Sammlern das gesetzlich gestattete Viertel für ihren eigenen Haushalt wieder zurückgegeben worden, — nur noch 1840,5 kg **Buchedern bester Beschaffenheit** übrig blieben, deren Versand auf Anweisung obigen Getreidebüros an die Firma Gebr. Altstädter in Weinheim erfolgte. Der Kriegsauschuß zahlte hierfür den vollen gesetzlichen Höchstpreis von 70  $\text{₰}$  für das Kilogramm, zusammen also  $\text{₰}$  1288.35. Dem Kommunalverband Freiburg-Stadt verblieb aus dieser Buchedernsammlung nach Bestreitung aller Unkosten ein Überschuf von  $\text{₰}$  288.35.

**Brennnesselsammlung.** Die nahezu vollständige Unterbindung der Hanf- und Baumwollzufuhr zwingt zur ausgedehnten Verwertung aller im Inlande wachsenden verspinnbaren Pflanzen; von diesen kommt in erster Linie die weitverbreitete wildwachsende Brennnessel in Betracht, nachdem es vor kurzem einer deutschen Firma gelungen ist, mittels eines einfachen Verfahrens die Brennnesselsajern von den Stengeln zu lösen und in verspinnbaren Zustand zu versetzen. —

Es gilt nun, die vorhandenen großen Bestände der Brennnesseln in möglichst großen Mengen zu sammeln, und der zur Verwertung derselben gegründeten **Nesselsajer-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin** zur Verfügung zu stellen. Durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 27. Juli 1916 werden die Kommunalverbände aufgefordert, die Sammlung der Brennnesselstengel in ihrem Bezirk zu organisieren. Die Abnahme soll durch einen Sachverständigen erfolgen (in Freiburg Oekonomierat Häcker, Vorstand der landwirtschaftlichen Winterschule). Die Schüler sind aufzufordern, sich eifrig am Sammeln zu betätigen. —

Vom Kommunalverband Freiburg-Stadt wurde als Sammelstelle die Kreispflegeanstalt bestimmt, welche für 100 kg getrockneter, zur Ablieferung gelangter Stengel  $\mathcal{M}$  14.— vergütet bekommt, wogegen die gemeinnützige Nessel-faser-Bewertungs-Gesellschaft die Ware frei Bahnstation Freiburg zu  $\mathcal{M}$  16.— für 100 kg abnimmt. Die Kreispflegeanstalt bezahlte ihrerseits an die Sammler für einwandfreie, hartgetrocknete und gebündelte Stengel  $\mathcal{M}$  12.— für 100 kg, und für grüne Stengel  $\mathcal{M}$  3.— für 100 kg. Es hat sich jedoch erwiesen, daß letzterer Preis (für die grünen Stengel) zu hoch ist, da der Gewichtsverlust beim Trocknen über 90 % beträgt; der Sammellohn für grüne Stengel soll künftig mit  $\mathcal{M}$  1.— festgesetzt werden.

Durch die Kreispflegeanstalt als Sammelstelle wurden abgeliefert an den Badischen Bauernverein als Kommissionär der Nessel-faser-Bewertungs-Gesellschaft zusammen 6388 kg hartgetrocknete und gebündelte Brennnesselstengel, welche durch diese an die Firma Fesmann & Hecker, Zell i. W., zur Verarbeitung abgesandt wurden.

Die Nesselgesellschaft bezahlte hierfür  $\mathcal{M}$  16.— für 100 kg =  $\mathcal{M}$  1022.08, und vergütete nachträglich noch den der Kreispflegeanstalt durch die Annahme von grünen Stengeln entstandenen Trocknungsverlust von  $\mathcal{M}$  350.—.

Die fleißigen Sammler verdienten sich hierbei rund  $\mathcal{M}$  760.— an Sammellohn.

Der Reinerlös für die gesammelten Roßkastanien, Eicheln und Bucheckern im Betrag von  $\mathcal{M}$  1412.05 wurde vom Stadtrat der Kriegsfürsorge zugewiesen.

### **Einfluß der beschränkten Kriegsernährung auf die Gesundheit der Stadtbevölkerung.**

Hierüber schreibt der Stadtarzt, Herr Dr. Brodersen, unterm 20. April 1917:

„Der starke Rückgang der Geburten in den Kriegsjahren, der im letzten Jahr sogar zu einem Mehr von Sterbefällen gegenüber den Geburten führte, ist durch die Abwesenheit der jüngeren Männer im Felde begründet.

Wenn man die einzelnen Todesursachen auf ihren etwaigen Zusammenhang mit der beschränkten Nahrung durchsieht, so ergibt sich kein Grund zu der Annahme, daß diese verkürzend auf das Leben eingewirkt hat. Insbesondere halten sich die prozentualen Ziffern für Lungentuberkulose, sowie für Magen- und Darmkatarrh auf der Höhe der früheren Jahre, während die Ziffern für Altersschwäche etwas erhöht sind. Auffallend sind die in letzter Zeit häufiger auftretenden Fälle von Darmverschlingung, welche wohl auf Fettmangel und damit zusammenhängende geringere Schlüpfrigkeit der Därme zurückzuführen ist.

Im ganzen kann man wohl sagen, daß kein besonderer Einfluß der eingeschränkten Ernährung auf die Lebensdauer festzustellen ist.

Das heute so beliebte Wort „Unterernährung“ trifft allerdings fast für Alle zu, insofern sie gegen früher abgenommen haben. Ein großer Teil dieser war aber früher überernährt und die Nahrungsmittelbeschränkung dürfte bei ihnen sogar als lebensverlängernd wirken. Ein anderer Teil würde auch ohne die Folgen des Kriegs wegen ihrer schwachen oder kränklichen Konstitution unterernährt sein. Die Zahl derer, welche bis jetzt durch mangelnde Nahrung an ihrer Gesundheit ernstlichen Schaden gelitten hat, dürfte nicht groß sein. Unter das jetzige Maß sollte die Ernährung allerdings nicht heruntergehen, besonders auch die Fettmenge nicht; auch ist es sehr empfehlenswert in Voraussicht einer noch längeren Kriegsdauer Vorsorge zu treffen, daß die noch nicht gefestigten Körper der Kinder, unserer Zukunft, durch die Länge der Nahrungsmittelknappheit und namentlich deren Kraftlosigkeit gesundheitlich nicht Not leiden.

Bis jetzt hat die Gesundheit der Bevölkerung im großen und ganzen nicht gelitten, es ist vielmehr für die meisten, ja fast für alle ein großer Gewinn, daß wir aus dem Wohlleben der letzten Jahrzehnte herausgerissen sind, daß wir zu der Einfachheit des Lebens unserer Vorfahren zurückkehren und uns an Sparfamkeit gewöhnen mußten. Das Schwarzbrot statt des Weißbrotes und Auchens, ohne welche die meisten nicht glaubten existieren zu können, die Morgensuppe statt des nur durch die Milch nahrhaften Kaffees, die Beschränkung des Wirtshausbesuches, sind große Geschenke, welche uns der Krieg gebracht hat. Diese und manche andere Dinge werden, wenn sie sich in die Friedenszeit hinüberretten, dazu beitragen, ein Geschlecht aufzuziehen, welches gesundheitlich fest und ein starker Schutz unseres Vaterlandes sein wird.“



## Schluß-Abrechnung der Lebensmittelversorgung.

1. August 1914 bis 31. Dezember 1916.

(Tafel IV)

Aus Tafel 4 sind die Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Lebensmittel-Konten ersichtlich, welche als **Jahresausgabe** ergeben fürs Jahr 1914 den noch bescheidenen Betrag von  $\mathcal{M}$  100 747.68, für 1915  $\mathcal{M}$  2 925 478.01 und für 1916 die ungeheure Summe von  $\mathcal{M}$  7 488 889.88. Für 1917 wird auf wenigstens  $\mathcal{M}$  10 000 000.— Ausgaben zu rechnen sein. Da von diesen Jahresausgaben der Wert der am Jahresende vorhandenen **Vorräte** abzurechnen ist, so bleiben

	jür	1914:	1915:	1916:
als <b>Reinausgabe:</b>	$\mathcal{M}$	89 814.46	$\mathcal{M}$ 2 670 856.55	$\mathcal{M}$ 6 446 120.77
<b>zusammen für die 3 Kriegsjahre:</b>			$\mathcal{M}$ 9 472 346.46,	

denen als

<b>Einnahmen:</b>	$\mathcal{M}$	100 747.68	$\mathcal{M}$ 2 936 113.16	$\mathcal{M}$ 6 438 865.88
<b>zusammen für die 3 Kriegsjahre:</b>			$\mathcal{M}$ 9 475 726.67	

gegenüberstehen.

Es bleibt somit ein Gewinnüberschuß von

	$\mathcal{M}$	10 933.22	$\mathcal{M}$ 265 256.61	— $\mathcal{M}$ 7 254.94,
--	---------------	-----------	--------------------------	---------------------------

**zusammen für die 3 Kriegsjahre:**  $\mathcal{M}$  3 380.21.

Dieser äußerst geringe Gewinnüberschuß von  $\mathcal{M}$  3380.21 in den 3 Kriegsjahren beweist, ebenso wie der zur Höhe des Umsatzes ganz unbedeutende Verlust von  $\mathcal{M}$  7254.94 im Jahr 1916, daß die Lebensmittelversorgung sehr genau und hauswirtschafterisch gewirtschaftet hat, denn sie soll selbstverständlich für die Stadt weder gewinnbringend noch verlustreich sein, sondern in Einnahmen und Ausgaben sich möglichst ausgleichen.

Während die **Vorräte** am Jahresende 1914 und 1915 ausschließlich aus Lebensmitteln bestanden im Werte von  $\mathcal{M}$  10 933.22 bzw.  $\mathcal{M}$  254 621.46, kamen für das Jahr 1916 zu den Warenvorräten von  $\mathcal{M}$  843 250.11 noch die Bestände an **Milchvieh** im Schlachthof mit  $\mathcal{M}$  185 619.— nebst  $\mathcal{M}$  13 900.— Futtermittel, sodaß die **Gesamtvorräte** am Jahreschluß 1916  $\mathcal{M}$  1 042 769.11 betragen, welche Summe von den **Gesamtausgaben** in Abzug zu bringen ist. Der **Jahresumsatz** (Ausgaben und Einnahmen) stieg von  $\mathcal{M}$  201 495.36 im Jahr 1914 und  $\mathcal{M}$  5 861 591.17 im Jahr 1915 auf  $\mathcal{M}$  13 927 755.71 für 1916 und betrug für die drei Kriegsjahre zusammen fast 20 Millionen Mark.

Die **Milchviehhaltung** auf dem Schlachthof im Jahr 1916 verursachte für Vieh- und Futterankauf und Betriebskosten eine Ausgabe von  $\mathcal{M}$  227 489.58, während die **Einnahmen** aus Milch- und Viehverkauf nur  $\mathcal{M}$  14 595.22 und der Wert des Vieh- und Futtermittelbestandes am Jahreschluß nur  $\mathcal{M}$  199 519.— betragen. Die Milchviehhaltung auf dem Schlachthof weist somit einen **Verlust** von  $\mathcal{M}$  13 379.36 auf.

Die Arbeit des Lebensmittelamts ist mit der Zeit ganz gewaltig gewachsen, und erfordert jetzt eine große Anzahl ständiger Arbeitskräfte, während sie im ersten Kriegsjahr größtenteils noch von städtischen Beamten nebenbei erledigt werden konnte.

Es sind beim Lebensmittelamt zurzeit **ständig** und **ausschließlich** beschäftigt:

15 städtische Beamte, 30 männliche und 149 weibliche Hilfskräfte, zusammen 194 Personen;

ferner nur **zeitweise** oder im **Nebenamt**:

6 städtische Beamte, 5 männliche und 10 weibliche Hilfskräfte, zusammen 21 Personen;

mit etwa  $\frac{1}{3}$  ihrer Arbeitszeit.

Außerdem haben noch eine größere Anzahl von Herren und Damen freiwillig und unentgeltlich ihre Arbeitskraft und -Zeit zur Verfügung gestellt, wovon in vielen Fällen Gebrauch gemacht wurde.

Allen diesen sei hiermit herzlichst für ihre schätzenswerte Mitarbeit gedankt.

Warenumsatz.

1. August 1914 bis 31. Dezember 1916.

Einnahmen:

Konto	Art der Waren	1914	1915	1916	Zusammen
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
A	Kaffee, Zucker, Spezereien, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Grieß, Suppeneinlagen, Zwiebeln . . . . .	21 016.15	347 535.96	987 837.05	1 356 389.16
B	Kartoffeln, Kraut und Rüben, Kartoffelmehl u. -Floeden	32 620.28	154 739.08	853 133.32	1 040 492.68
C	Mehl und Meie . . . . .	39 315.—	2 127 756.85	2 767 146.93	4 934 218.78
D	Fleisch, Wild, Fische, Wurst, Fett (außer Butter) . .	1 686.25	296 212.43	397 255.29	695 153.97
E	Milch und Milcherzeugnisse (Butter und Käse) . . . .	6 110.—	9 868.84	1 172 694.88	1 188 673.72
	Städt. Marktamt . . . . .	—	—	193 039.41	193 039.41
K	Obst und Beeren . . . . .	—	—	67 758.95	67 758.95
Summe der Einnahmen . . . . .		100 747.68	2 936 113.16	6 438 865.83	9 475 726.67

Ausgaben:

Konto	Art der Waren	1914	1915	1916	Zusammen
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
A	Kaffee, Zucker, Spezereien, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Grieß, Suppeneinlagen, Zwiebeln . . . . .	20 769.75	338 151.10	1 224 620.57	1 583 541.42
B	Kartoffeln, Kraut und Rüben, Kartoffelmehl u. -Floeden	32 594.41	170 632.50	950 274.58	1 153 501.49
C	Mehl und Meie . . . . .	39 405.25	2 081 151.23	2 876 891.98	4 997 448.46
D	Fleisch, Wild, Fische, Wurst, Fett (außer Butter) . .	1 686.25	294 992.75	528 114.87	824 793.87
	Milchviehhaltung . . . . .	—	—	227 489.58	227 489.58
E	Milch und Milcherzeugnisse (Butter und Käse) . . . .	6 117.50	13 300.59	1 199 059.15	1 218 477.24
	Städt. Marktamt . . . . .	—	—	242 209.09	242 209.99
K	Obst und Beeren . . . . .	—	—	64 563.88	64 563.88
F	Allgemeiner Verwaltungsaufwand . . . . .	174.52	27 249.84	175 666.18	203 090.54
Summe der Ausgaben . . . . .		100 747.68	2 925 478.01	7 488 889.88	10 515 115.57
ab Wert der Vorräte am Jahreschluß . . . . .		10 933.22	254 621.46	1 042 769.11	1 042 769.11
bleiben als <b>Rein-Ausgaben</b> . . . . .		89 814.46	2 670 856.55	6 446 120.77	9 472 346.46
gegenüber den <b>Einnahmen</b> (siehe oben) . . . . .		100 747.68	2 936 113.16	6 438 865.83	9 475 726.67
<b>Gewinnüberschuß</b> . . . . .		10 933.22	265 256.61	— 7 254.94	+ <b>3 380.21</b>

# Zusammenstellung der sämtlichen Kriegsaufwendungen

vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1916.

**Einnahmen:**

**Ausgaben:**

Veranlassung	Einnahmen:				Ausgaben:			
	1914	1915	1916	Gesamt- Ausgaben	1914	1915	1916	Gesamt- Einnahmen
	M	M	M	M	M	M	M	M
Reichsgefehlliche Familienunterstützung (Taf. I, Spalte 2 u. 6)	335 672.10	1 623 390.91	2 817 585.15	4 776 648.16	223 405.13	1 162 922.65	1 859 955.87	3 246 283.65
Ergänzende Familienunterstütg.	105 212.15	578 539.53	1 041 897.66	1 725 649.39	105 212.15	459 674.41	372 499.38	937 385.94
Abgabe v. Kriegssuppe u. Brot	43 271.64	167 608.48	174 677.58	385 557.70	—	—	—	—
Abgabe billigerer Lebensmittel von Heizungsmittele und von Christbäumen	—	7 714.15	52 492.26	60 206.41	—	—	—	—
Abgabe von Schuhen und Kleidern	3 298.92	56 250.36	51 884.56	111 433.84	—	—	—	—
Anwendungen für Kriegsgärten	—	9 020.20	116 494.74	125 514.94	—	7 933.25	108 763.86	116 717.11
Wöchnerinnen-Beihilfe	—	6 194.17	11 893.24	18 087.41	—	3 273.17	6 741.44	10 014.61
Fürsorge für städtische Beamte und Arbeiter	—	8 693.50	23 407.70	32 101.20	—	8 693.50	23 407.70	32 101.20
Kriegszulagen	82 680.—	263 482.85	311 489.61	657 652.46	—	—	—	—
Arbeitslosen-Unterstützung	15 073.74	35 057.19	23 834.06	73 964.99	11 273.74	9 370.26	507.50	21 151.50
Liebesgaben für die Truppen	28 375.44	41 653.94	53 420.57	123 449.95	22 110.62	41 653.94	18 460.95	82 225.51
Berwundeten-Transport	2 012.65	22 784.45	28 253.12	53 050.22	—	—	—	—
Zuwendungen an gemeinnützige Vereine	—	4 500.—	3 000.—	7 500.—	—	2 500.—	—	2 500.—
Spenden für wohltätige Zwecke	25 534.38	5 087.85	6 500.—	37 122.23	6 534.38	787.85	—	7 322.23
Beteiligungen an kriegswirtschaftlichen Unternehmungen	—	10 000.—	2 500.—	12 500.—	—	—	—	—
Aufwand für d. Bekleidungsstelle	—	—	6 160.43	6 160.43	—	—	—	—
Kommunale Lederversorgung	—	—	15 475.35	15 475.35	—	—	14 610.31	14 610.31
Aushilfe für einberufene Beamte	126 380.—	268 648.37	221 527.02	616 555.39	—	—	—	—
Verwaltungsaufwand der städt. Wohlfahrtspflege	—	1 005.70	12 374.41	13 380.11	—	—	—	—
Einnahmeausfälle (Elektrizitätswerk und Beurb. runa)	—	26 767.20	34 095.67	60 862.87	—	—	—	—
Sonstiger Kriegsaufwand	6 083.60	5 768.41	2 281.99	14 134.—	—	4 000.—	—	4 000.—
Abgabe v. Petroleum u. Spiritus	—	761.09	2 341.63	3 102.72	—	—	—	—
Lebensmittelversorgung (Taf. IV)	100 747.68	2 925 478.01	7 488 889.88	10 515 115.57	100 747.68	2 936 113.16	6 438 865.83	9 475 726.67
Bauten für die Lebensmittelversorgung	—	4 464.66	49 720.36	54 185.02	—	—	—	—
Anschaffung von Vieh zur Lebensmittelversorgung	—	58 500.—	17 213.70	75 713.70	—	—	—	—
Sicherung gegen Fliegerbeschäden usw.	—	30 041.19	23 797.48	53 838.67	—	2 121.62	437.73	2 559.35
Mobilmachung und Bahnbrückenmachen	12 000.—	2 987.30	—	14 987.30	12 000.—	—	—	12 000.—
Beiträge aus Reichs- u. Staatsmitteln	—	—	—	—	—	200 496.—	657 252.—	857 748.—
Beihilfe des Staats zu Lebensmitteln für Bedürftige	—	—	—	—	—	—	50 065.—	50 065.—
Beihilfe des Staats zur Unterstützung des Hausbesitzes	—	—	—	—	—	26 192.—	—	26 192.—
Landesverein vom Roten Kreuz	4 000.—	3 984.25	4 345.80	12 330.05	4 000.—	3 984.25	4 345.80	12 330.05
Manzliches Vermächtnis	10 000.—	—	—	10 000.—	10 000.—	—	—	10 000.—
Ortskrankenkasse, Medikamente	—	7 030.35	9 168.92	16 199.27	—	6 841.70	4 593.92	11 435.62
Gebühren, Beerdigungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
Lazaretteinrichtung und Isolierbaracken	1 000.—	3 859.09	—	4 859.09	1 000.—	127.39	—	1 127.39
Metall- und Gummisammlungen	—	107 736.42	417 509.69	525 246.11	—	107 736.42	435 025.07	542 761.49
Sammlungen von Steinobstföckern, Bucheckern usw.	—	—	2 038.08	2 038.08	—	—	2 022.08	2 022.08
Volksküche (teilweiser Betriebsüberfluß)	—	—	—	—	—	—	20 000.—	20 000.—
<b>Zusammen: Ausgaben</b>	<b>901 342.30</b>	<b>6 287 009.62</b>	<b>13 026 270.66</b>	<b>20 214 622.63</b>	<b>496 283.70</b>	<b>4 984 421.57</b>	<b>10 017 574.44</b>	<b>15 498 279.71</b>
Abzüglich Einnahmen, wie nebenstehend	496 283.70	4 984 421.57	10 017 574.44	15 498 279.71	Gesamt-Einnahmen.			
bleiben Mehr-Ausgaben (worumter die Vorräte)	405 058.60	1 302 588.05	3 008 696.22	4 716 342.92	Die Jahres-Umsätze (Ausgaben u. Einnahmen) betragen			
Hiervon ab den Betrag der Vorräte je am Jahres-schluß mit	10 933.22	27 249.84	1 042 769.11	1 041 769.11	1 397 626.—	11 271 431.19	23 043 845.10	35 712 902.34
Ungegedeckter Aufwand zu Lasten der Stadtkasse	394 123.38	1 275 338.21	1 965 927.11	3 673 573.81				

**Uebersichtliche Zusammenstellung der Gesamt-Kriegsaufwendungen der Stadt  
in den drei Kriegsjahren 1914—1916.**

(siehe Tafel V).

Diese Schlußabrechnung ergibt einen Umsatz von  $\mathcal{M}$  20 214 623.63 in Ausgaben und  $\mathcal{M}$  15 498 279.71 in Einnahmen, zusammen also  $\mathcal{M}$  35 712 902.34 Gesamtumsatz mit einer Mehrausgabe von . . . . .  $\mathcal{M}$  4 716 342.92 Da aber in dieser Summe noch der Wert des Waren- und Milchviehbestandes am 31. Dezember 1916 enthalten ist mit zusammen . . . . .  $\mathcal{M}$  1 042 769.11 so bleibt als Reinaufwendung für die drei Kriegsjahre die Summe von . . .  $\mathcal{M}$  3 673 573.81 zu Lasten der Stadt.

Der Gesamt-Kriegsaufwand zu Lasten der Stadt ist also  $\mathcal{M}$  3 673 573.81.

Hierbei sind besonders hervorzuheben: Die Kosten der reichsgesetzlichen Familienunterstützung mit  $\mathcal{M}$  4 776 648.16 Gesamtausgaben, wovon  $\mathcal{M}$  3 246 283.65 auf das Reich und  $\mathcal{M}$  1 530 364.51 auf die Stadt entfallen.

Die Kriegsfürsorge-Unterstützung hatte für Abteilung A und B insgesamt  $\mathcal{M}$  1 725 649.39 Ausgaben, gegenüber einer Einnahme aus freiwilligen Spenden von  $\mathcal{M}$  937 385.94, so daß die Stadtkasse noch  $\mathcal{M}$  788 263.45 zuschießen mußte.

Die Lebensmittelversorgung verursachte der Stadt bei einem Umsatze von nahezu 20 Millionen Mark nur einen Reinaufwand von  $\mathcal{M}$  3380.21, dagegen die Kriegssuppenküchen einen solchen von  $\mathcal{M}$  385 557.70 und die Unterstützung städtischer Arbeiter eine Reinausgabe von  $\mathcal{M}$  643 198.62. Für Heizmaterialien gab die Stadt  $\mathcal{M}$  111 335.14 aus, und für Dienstaushilfen für einberufene Beamte  $\mathcal{M}$  616 555.39.



## Schlußwort.

In vorliegendem Berichte haben wir versucht, die umfangreiche, von Monat zu Monat sich steigende Arbeit zu schildern, welche die Stadtverwaltung bisher in den Kriegsjahren 1914 bis 1916 in der Kriegsfürsorge und Lebensmittelversorgung geleistet hat, um der Bevölkerung die Beschwernisse des Krieges zu erleichtern, sie vor Mangel und Not zu bewahren und ihr das Durchhalten und Ausharren bis zum ersehnten Frieden zu ermöglichen.

Das Jahr 1917 wird voraussichtlich die schärfste Phase, die schwerste Zeit dieses blutigen Weltkrieges bilden und noch viel größere Anstrengungen und Opfer von Allen — von der Stadtverwaltung wie von dem Einzelnen — erfordern. Da jetzt alle Glieder des ganzen Volkes aufgerufen sind, — sei es als Kämpfer im Heer, sei es im vaterländischen Hilfsdienst, zu der Herstellung von Waffen und Munition und des andern Kriegbedarfes, sei es in der Landwirtschaft bei der Erzeugung der Nahrung für Mensch und Vieh, — mit allen ihren Kräften an der Verteidigung des Vaterlandes mitzuwirken, so werden die Aufgaben und Auslagen der Kriegsfürsorge in diesem Jahr noch gewaltiger steigen und der Stadtkasse noch bedeutend höhere Kosten verursachen wie bisher, wobei wir uns noch glücklich schätzen dürften, wenn in diesem Jahr der Kampf sein siegreiches Ende finden wird. Auch die Beschaffung der unentbehrlichsten Lebensmittel wird mit der längeren Dauer des Krieges naturgemäß von Monat zu Monat schwieriger und kostspieliger werden.

Ebenso große Anforderungen wird aber auch der kommende Friede selbst an die Stadtverwaltung stellen, wenn die Millionen der entlassenen Krieger in die Heimat zurückkehren und schwer Arbeit finden, weil die Geschäfte stillstehen, die Kriegsindustrie aufgehört hat, die Friedensindustrie aber mit der Arbeit noch nicht beginnen konnte, da die Rohstoffe fehlen und auch aus dem Ausland nur langsam und in zunächst unzureichenden Mengen und nur zu teuren Preisen beschafft werden können. Die städtische Wohlfahrtspflege wird sich dann vor Aufgaben gestellt sehen, die vielleicht noch umfangreicher und einschneidender sind als die bisherige Kriegsfürsorge.

Aber mit Mut und Vertrauen gehen wir der Zukunft entgegen: wie es uns bisher gelungen ist, auszuhalten und die Not der schweren Kriegszeit zu überwinden, so werden wir auch den künftigen Anforderungen gerecht werden und die Bürgerschaft aus den Kümmernissen und Entbehrungen des Krieges und den vielleicht noch schlimmeren der Übergangszeit hinüberleiten können in die glücklicheren Zeiten des Friedens und des Wiederanblühens unserer schönen Heimatstadt Freiburg.

Freiburg i. Br., im April 1917.

**Der Stadtrat.**

**Dr. Thoma.**

**Dr. Pfeifer.**

---